

8. Sitzung

am Donnerstag, dem 16. Dezember 1999

Inhalt

Schutzimpfungen im Lande Bremen

Große Anfrage der Fraktionen
der CDU und der SPD
vom 25. Oktober 1999
(Drucksache 15/90)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 30. November 1999

(Drucksache 15/132)

Abg. Frau Sauer (CDU)	519
Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen).....	520
Abg. Frau Hammerström (SPD)	522
Abg. Frau Dreyer (CDU)	523
Senatorin Adolf	524

Für umfassenden Tierschutz

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)
vom 2. November 1999
(Drucksache 15/96)

Abg. Tittmann (DVU)	525
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	526
Abg. Tittmann (DVU)	527
Abstimmung	527

Kampf der Ausländerkriminalität

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)
vom 2. November 1999
(Drucksache 15/97)

Abg. Tittmann (DVU)	527
Abg. Freitag (SPD)	529
Abstimmung	530

„Verfassungsschutz“-Dokumentation

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)
vom 2. November 1999
(Drucksache 15/98)

Abg. Tittmann (DVU)	530
Abg. Knäpper (CDU)	531
Abstimmung	532

Wahl von zwei Mitgliedern und zwei Stellvertretern in den Verwaltungsrat der Stiftung Deutsches Schifffahrtsmuseum

Mitteilung des Senats vom 9. November 1999
(Drucksache 15/107) 532 |

Verhinderung von TBT-Einträgen aus Dock-reparaturbetrieben

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 5. Oktober 1999
(Drucksache 15/65)

Verhinderung von TBT-Einträgen aus Dock-reparaturbetrieben

Mitteilung des Senats vom 16. November 1999 (Drucksache 15/110)	
Abg. Schramm (Bündnis 90/Die Grünen)	532
Abg. Töpfer (SPD)	534
Abg. Kastendiek (CDU)	535
Staatsrat Dr. Färber	537
Abstimmung	537

Das neue Staatsangehörigkeitsrecht nutzen — Einbürgerungen fördern

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 22. November 1999
(Drucksache 15/120)

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	538
--	-----

Abg. Kleen (SPD)	540	Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	555
Abg. Peters (CDU)	541	Abg. Teiser (CDU)	558
Abg. Tittmann (DVU)	543	Abg. Isola (SPD)	559
Abg. Kleen (SPD)	544	Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	560
Senator Dr. Schulte	545	Staatsrat Mäurer	561
Abstimmung	545	Abstimmung	562

Europäischer Gipfel in Helsinki — Einigung Europas fortsetzen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23. November 1999
(Drucksache 15/121)

Regierungskonferenz 2000 und Osterweiterung — Herausforderungen für die EU des 21. Jahrhunderts

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU vom 14. Dezember 1999
(Drucksache 15/153)

Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	546
Abg. Neumeyer (CDU)	548
Abg. Frau Kahrs (SPD)	550
Abstimmung	552

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung (Artikel 107)

Mitteilung des Senats vom 29. Juni 1999
(Drucksache 15/2)
2. Lesung

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Senatsgesetzes und des Bremischen Beamtengesetzes

1. Lesung

Bericht und Antrag des nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung vom 19. November 1999
(Drucksache 15/117)

Abg. Isola, Berichterstatter	553
------------------------------------	-----

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 5 vom 23. November 1999

(Drucksache 15/125)

562

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 6 vom 3. Dezember 1999

(Drucksache 15/134)

562

Ausbildung in der deutschen Seeschifffahrt

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU vom 6. Dezember 1999
(Drucksache 15/137)

Abg. Manfred Oppermann (SPD)	562
Abg. Kastendiek (CDU)	564
Abg. Schramm (Bündnis 90/Die Grünen)	566
Abg. Manfred Oppermann (SPD)	567
Abg. Kastendiek (CDU)	568
Staatsrat Dr. Färber	568
Abstimmung	568

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Datenschutzausschusses

569

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Bürger, Kottisch, Pflugradt, Frau Reichert, Schildt, Frau Schreyer, Zachau.

Präsident Weber

Vizepräsident Dr. Kuhn

Schriftführerin Arnold-Cramer

Vizepräsident Ravens

Schriftführerin Hannken

Schriftführerin Marken

Senator für Inneres, Kultur und Sport **Dr. Schulte** (CDU)

Senator für Wirtschaft und Häfen **Hattig** (CDU)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Adolf** (SPD)

Staatsrat **Dr. Färber** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat **Goehler** (Senator für Inneres, Kultur und Sport)

Staatsrat **Dr. Hoppensack** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales)

Staatsrat **Mäurer** (Senator für Justiz und Verfassung)

(A)

(C)

(B)

(D)

(A) Vizepräsident Dr. Kuhn eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Vizepräsident Dr. Kuhn: Die achte Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Folgende Gruppen sind anwesend: mehrere Klassen der Gewerblichen Lehranstalten Bremerhaven, eine Klasse der Georg-Büchner-Schule Bremerhaven und zwei Klassen der Humboldt-Schule Bremerhaven.

Herzlich willkommen im Parlament!

(Beifall)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich dem Abgeordneten Herrn Kurpiers zu seinem heutigen Geburtstag herzliche Glückwünsche aussprechen.

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Schutzimpfungen im Lande Bremen

(B) Große Anfrage der Fraktionen
der CDU und der SPD
vom 25. Oktober 1999
(Drucksache 15/90)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 30. November 1999

(Drucksache 15/132)

Als Vertreter des Senats Frau Senatorin Adolf, ihr beigeordnet Staatsrat Dr. Hoppensack.

Frau Senatorin, wünschen Sie die Antwort des Senats hier mündlich zu wiederholen? — Das ist nicht der Fall.

Es folgt eine Aussprache, wenn das in Fraktionsstärke gewünscht wird. — Das ist der Fall.

Wir treten in eine Aussprache ein.

Die Aussprache ist eröffnet.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Sauer.

Abg. Frau **Sauer** (CDU): Einen wunderschönen guten Morgen, Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Beifall)

Die CDU hat die Große Anfrage „Schutzimpfungen im Lande Bremen“ eingereicht, weil wir dringend

darauf aufmerksam machen wollen, dass ein ausreichender Impfschutz zu den wichtigsten und wirksamsten krankheitsvermeidenden Maßnahmen, die der Medizin zur Verfügung stehen, gehört. Umfangreicher Impfschutz hat schon immer eine hohe Bedeutung gehabt. Diese Bedeutung nimmt aber kontinuierlich zu, wenn wir uns die veränderten Reiseziele der Bürgerinnen und Bürger in Erinnerung rufen. Heute fahren eben nicht mehr alle Urlauber an die Nordsee oder in den Bayerischen Wald, sondern heute darf es schon einmal etwas Besonderes sein.

Das Besondere, meine Damen und Herren, birgt auch häufig besondere Ansteckungsgefahren mit Erregern, die wir in Europa nicht kennen und mit denen unser Körper ohne ausreichenden Impfschutz auch nicht fertig werden kann. Diese Einschätzung der CDU-Fraktion bestätigt die Antwort des Senats. Aus der Antwort des Senats wird aber auch deutlich, dass Handlungsbedarf auf Bundesebene und in Bremen und Bremerhaven besteht, und zwar Handlungsbedarf auf mehreren Ebenen.

Da ist zuerst das fehlende Melderegister über durchgeführte Impfungen. Daraus resultiert dann auch, dass es leider keine verlässlichen Daten gibt, es also unklar bleibt, wo gesundheitspolitische Weichenstellungen verändert werden müssen, wo Gesundheitspolitik bundesweit ansetzen kann, damit ein größtmöglicher Effekt erzielbar wird. Diese Informationslücke pflanzt sich fort, wenn wir Erkenntnisse über die gesundheitlichen Folgen benötigen, die auf mangelhaft wahrgenommenen Impfschutz zurückzuführen sind.

Der Senat führt dazu aus, dass Erkrankungen an Masern, Gehirnhautentzündungen sowie an Hepatitis B leider nur zu einem geringen Teil dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Das ist besonders gravierend, weil Masern bei bis zu 20 Prozent der Erkrankten zu erheblichen Komplikationen führen, Gehirnhautentzündungen eine Sterblichkeitsrate von 20 bis 30 Prozent aufweisen und bei der Hepatitis B zehn Prozent der Erkrankten chronisch erkranken, das bedeutet dann Leberzirrhose oder Leberkrebs und nach jahrelangem Leiden letztlich den Tod für den Patienten. Hier fordern wir die Senatorin für Gesundheit auf, zu neuen verlässlichen Regelungen bei der Meldung der Erkrankungen zu kommen, damit Gegenmaßnahmen zum Wohle der Menschen in Bremen und Bremerhaven zielgerichtet ergriffen werden können.

Meine Damen und Herren, zu den importierten Erregern, die durch umfangreiche Reisen der Menschen außerhalb Europas, aber auch durch Menschen, die von andern Kontinenten zu uns nach Bremen und Bremerhaven kommen, zählen Malaria und Hepatitis A, die der Senat für das Jahr 1998 mit insgesamt 52 schweren Erkrankungen in Bremen und Bremerhaven beziffert. Das Risiko von ungeschützten Tropenreisenden, an Malaria und Hepatitis A zu erkranken, ist als hoch einzustufen, so teilt uns der

(C)

(D)

- (A) Senat mit. Hier stellt sich die Frage: Was unternimmt das Gesundheitsressort, damit hier verstärkte Aufklärung erfolgt und die Menschen in Bremen und Bremerhaven immer wieder neu und immer wieder umfangreich über die erheblichen gesundheitlichen Risiken bei einem unzulänglichen Impfschutz informiert werden?

Hier fordere ich für die CDU-Fraktion eine Verstärkung der Informationen, und zwar eine breit gefächerte Aufklärungskampagne durch die Senatorin für Gesundheit, und eine Anstrengung aller Institutionen in Bremen und Bremerhaven, auf die Notwendigkeit der Schutzimpfungen hinzuweisen. Vorstellbar ist für die CDU die Übersendung einer ersten Information zusammen mit der Steuerkarte, die die meisten Einwohner jährlich zugestellt bekommen. Wir fordern aber die Senatorin für Gesundheit auch dazu auf, analog zu der hervorragenden Kampagne gegen Gewalt in den Familien eine Kampagne für Schutzimpfungen und damit für einen großen Schritt in Richtung einer verbesserten Gesundheitsvorsorge zu starten. Hier können Plakataktionen zum Beispiel in den öffentlichen Verkehrsmitteln hilfreich sein, hier bietet sich eine enge Zusammenarbeit mit allen Reisebüros in Bremen und Bremerhaven an, hier ist der Airport Bremen einzubinden, um nur einige Anregungen zu nennen.

- (B) Meine Damen und Herren, eine letzte Anmerkung! Auf die Frage, welche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vorbereitet sind, wenn aus dem Ausland trotz Prävention hoch infektiöse Erreger nach Bremen und Bremerhaven gelangen, antwortet der Senat, diese Horrorvorstellung ist bis jetzt noch nicht vorgekommen, und eine Bereitstellung von Isolierbetten und so weiter ist zu kostenintensiv. Es gibt eine Arbeitsgruppe Seuchenschutz, die im Februar 1999 ein Konzept zum Seuchenschutz vorgelegt hat, das zurzeit aber noch in der Beratung ist. Für die CDU-Fraktion fordere ich das Gesundheitsressort auf, das Konzept jetzt vorzulegen und umzusetzen.

Es ist gut, dass wir bisher Glück gehabt haben und keine hoch infektiösen Erreger aufgetaucht sind, aber auf Glück allein will die CDU-Fraktion bei dem wichtigen Thema Gesundheitsvorsorge für die Menschen in Bremen und Bremerhaven nicht bauen. Wir fordern wirksame Konzepte, und zwar jetzt und nicht erst, wenn es zu einem Ernstfall gekommen ist. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schluckimpfung ist süß, Kinderlähmung ist bitter. Dieser Slo-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

gan aus meiner Kindheit ist mir noch heute ein Begriff. Impfungen haben nach wie vor eine überragende Bedeutung bei der Verhütung von Infektionskrankheiten. Bei dieser Präventionsmaßnahme spielt nicht nur der individuelle medizinische Ansatz eine Rolle, sondern bei Impfungen steht der bevölkerungsmedizinische Aspekt im Vordergrund. Das heißt, dass es nur gelingt, Infektionskrankheiten zu bekämpfen und einzudämmen, wenn die Bevölkerung vielschichtig erreicht wird.

Detailanalysen vom Impfverhalten der Bevölkerung zeigen aber, dass bei problematischer sozialer Lage die Inanspruchnahme der Impfangebote nur sehr zögerlich wahrgenommen wird. Die Durchimpfungsraten bei Kindern, die unter schwierigen Bedingungen aufwachsen, liegen fünf bis zehn Prozent unter der Gesamtrate. Ähnlich verhält es sich bei Früherkennungsuntersuchungen, meine Damen und Herren.

Dass es einen engen Zusammenhang zwischen sozialer Benachteiligung von Menschen und ihrer gesundheitlichen Situation gibt, ist schon fast eine Binsenweisheit, trotzdem führt es nicht zu verstärkten Forschungsbemühungen und vor allem zu Handlungen. An der Universität hier in Bremen wurden mehrere Publikationen veröffentlicht, die das Thema Armut und Gesundheit im gegenseitigen Zusammenhang beschreiben. Ich denke, wir alle haben die Pflicht, diese Zusammenhänge in unser politisches Denken und Handeln einfließen zu lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Impfvorsorge ist nur ein Aspekt der Prävention und der Gesundheitsfürsorge, unbestritten ein wichtiger! Doch die Aufgabe von Politik ist es auch, Strategien zu entwickeln und zu unterstützen, die die Wirksamkeit und Akzeptanz von Gesundheitsvorsorgemaßnahmen verbessern.

In der zweiundsiebzigsten Gesundheitsministerkonferenz im Juni in Trier wurde ein Antrag von Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Bremen einstimmig beschlossen, darin heißt es:

„Gesundheitsförderung ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Krankenkassen, Ländern und Kommunen. Auf Landes- und kommunaler Ebene sind geeignete Strukturen zu schaffen, in denen auf Grundlage der Gesundheitsberichterstattung verbindliche Abstimmungen über Bedarf, Ziele und Maßnahmen der Angebotsstrukturen möglich sind. Hierfür können Landesgesundheitskonferenzen geeignete Formen sein.“ Diesen Beschluss gilt es, mit Leben zu erfüllen, und dafür hat Bremen als kleines Bundesland gute Voraussetzungen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

(A) Meine Damen und Herren, zurück zur Großen Anfrage und zu den Schutzimpfungen im Lande Bremen! In diesem Zusammenhang kommt auf den öffentlichen Gesundheitsdienst eine wichtige Rolle zu. Um das Ziel, eine Durchimpfungsrate von 95 Prozent zu erreichen, sind vielschichtige Begleitmaßnahmen nötig. Das Entwickeln von Strategien zur Wirksamkeit und die Sensibilisierung der Multiplikatoren wie Schulen, Kindertagesstätten und Hausärzte sind eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Gesundheitsdienste. Auch eine Evaluation der Daten, die stadtteilbezogen gesehen werden müssen, ist ein dringliches Aufgabenfeld.

Deshalb muss trotz der angespannten Haushaltslage in den öffentlichen Gesundheitsdienst investiert werden. Es kann doch nicht so bleiben, dass bei Schuleingangsuntersuchungen nur 20 Prozent der Schüler Impfdokumente vorlegen können. Ich denke, hier ist ein großer Teil von nichtgeimpften Kindern zu finden. Im Rahmen von Schuleingangsuntersuchungen werden die einzigen Untersuchungen durchgeführt, die einen vollständigen Jahrgang betreffen. Es sollten doch auch Überlegungen angestellt werden, wie diese Datenerhebung kontinuierlich weiterentwickelt werden kann, denn es ist auch bekannt, dass es vor allen Dingen Probleme mit der Aufrechterhaltung des Impfstatus durch mangelnde Inanspruchnahme der erforderlichen Auffrischungen gibt. Hier ist nach dem Motto zu handeln, mehr Daten für Taten.

(B) Meine Damen und Herren, die Antwort des Senats auf die Große Anfrage finde ich sehr ausführlich und sehr detailliert,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

jedoch die Maßnahmen für die Verbesserung des Impfschutzes finde ich sehr spärlich. Ich finde einige Widersprüche in dem Bericht, zum Beispiel die Aussage, dass sich die Quote der Impfung gegen Röteln entschieden verbessert hat. Im Landesgesundheitsbericht, dem die Zahlen entnommen sind, wird eine ganz andere Interpretation angeführt, nämlich dass in beiden Städten Bremen und Bremerhaven die Immunisierungsquote deutlich zu gering ist und dass im Lande noch nicht einmal jedes zweite Kind geschützt ist. Ich denke, hier besteht Handlungsbedarf.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Im Landesgesundheitsbericht wird auch angeführt, dass eine Ursache für die niedrige Quote der Rötelimpfung bei Kindern nicht allein die Ablehnung der Eltern ist, sondern auch mit dem Denkmuster vieler Ärzte zusammenhängt. Die oft vorherrschende individualmedizinische Sicht muss dringend mit einer bevölkerungsmedizinischen Sicht ergänzt wer-

den. Ich denke, hier kann das neue Zentrum von Public Health gute Dienste leisten.

(C)

Weiterhin muss in diesem Zusammenhang auch klar gesagt werden, dass das Ziel der Weltgesundheitsorganisation, WHO, bis zum Jahr 2000 in Mitteleuropa Masern und Mumps völlig zurückzudrängen, im Lande Bremen nicht erreicht wurde. Wenn die senatorische Beantwortung der Großen Anfrage gerade bei Masern- und Mumpserkrankungen von entscheidend verbesserten Quoten berichtet, grenzt das schon ein bisschen an ein Jonglieren mit Zahlen. Die Vergleiche zu 1991 sind sicherlich legitim. Das Ziel der WHO wurde jedoch nicht erreicht, und das kann uns nicht zufrieden stellen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der Blick in die Zukunft zeigt uns noch weitere Aufgaben und Zielsetzungen. Der zunehmende Trend, Fernreisen durchzuführen, birgt natürlich auch die Gefahr, beispielsweise an Tropenkrankheiten wie Hepatitis und Malaria zu erkranken. Aus dem Slogan eines großen Reiseveranstalters „Das haben Sie sich verdient!“ kann leicht ein „Das haben Sie nicht bedacht!“ werden. Die Frage stellt sich, warum Bürgerinnen und Bürger, die wahrscheinlich bei anderen Impfungen keine Lücken haben, die Urlaubsprophylaxe so laissee faire handhaben.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Last Minute!)

(D)

Hier muss der öffentliche Gesundheitsdienst im Zusammenarbeit mit den Hafengesundheitsämtern Überlegungen und Strategien der Prävention für diese importierten Infektionskrankheiten entwickeln. Das Verhalten der Zielgruppen muss analysiert und die richtigen Schritte eingeleitet werden. Eine Möglichkeit, die gesundheitlichen Informationsdefizite im Bereich Fernreisen auszugleichen, wäre die gezielte Ansprache mit Gesundheitspaketen dort, wo die Reisen verkauft werden. Hier sind innovative Ideen gefragt, die auch neue Medien wie Internet und so weiter einschließen.

Lassen Sie mich doch zum Schluss noch einen wichtigen Punkt zum Thema Schutzimpfungen ansprechen, meine Damen und Herren! Bei den meisten Impfungen handelt es sich um Impfungen gegen so genannte Kinderkrankheiten wie Masern, Mumps, Röteln und so weiter oder um präventive Maßnahmen vor Infektionen wie Hepatitis und Malaria. Unser Augenmerk sollte sich darüber hinaus aber auch wieder auf die Tuberkulose richten. Diese Erkrankung, die lange Zeit als besiegt galt, ist bei wohnungslosen Menschen wieder vermehrt zu finden. Diese betroffene Bevölkerungsgruppe kann kaum durch Aufklärungsarbeit und Broschüren erreicht werden.

(A) Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt für die Zukunft wird es sein, Möglichkeiten zu entwickeln, um den Gesundheitszustand verarmter und wohnungsloser Menschen zu verbessern. Viele Selbsthilfegruppen und ehrenamtliche Mitarbeiter leisten hier schon gute Arbeit. Es ist jedoch auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, diese Aktivitäten inhaltlich wie auch finanziell zu unterstützen. Der alte Slogan „Schluckimpfung ist süß, Kinderlähmung ist bitter“ reicht schon lange nicht mehr aus. Eine solidarische Gesellschaft misst sich daran, wie sie mit ihren Randgruppen umgeht. Hier haben wir noch gemeinsam viel zu tun. — Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Hammerström.

(B) Abg. Frau **Hammerström** (SPD *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich ebenfalls dem Dank für die ausführliche Antwort des Senats anschließen, und wir sind froh, dass das Thema Impfen einmal im Mittelpunkt einer Debatte steht, vor allem, weil hier auch viele Jugendliche sind, an die auch der Appell geht, den Impfpass nicht irgendwo zwischen Aktendeckeln verschwinden zu lassen, sondern bei jedem Arztbesuch darauf hinzuweisen, vor allem Mädchen, dass sie ihre Rötelimpfung bekommen, und den Arzt zu fragen: Wie ist mein Impfstatus, wann brauche ich eine Auffrischungsimpfung?

Insofern freue ich mich, das wir heute dem Thema Impfen einmal die Öffentlichkeit geben können, die dieses Thema auch verdient, denn durch die Sorglosigkeit, das ist hier auch schon angeklungen, kann es gefährlich werden. Aber ich sehe, etwas anders als meine Vorrednerin, den öffentlichen Gesundheitsdienst in dieser Debatte als ein gut funktionierendes Instrument an. Ich kann mich erinnern, als wir das ÖGD, das Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst, hier debattiert hatten, fand es die CDU gar nicht so gut, dass wir in das Gesetz so viel hineingeschrieben haben. Ich kann mich erinnern, auch bei dem Thema Impfen gab es hier heftige Diskussionen. Das Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst haben die Grünen und die Sozialdemokraten Gott sei Dank noch auf den Weg gebracht.

Die Zahlen, die hier schon genannt wurden, sind nicht unbedingt ermutigend, aber sie sind auch nicht so dramatisch, wie es in einigen anderen Ländern der Fall ist. Wir sollten uns aber auf den Zahlen, die wir erreicht haben, auch nicht ausruhen, vor allen Dingen bei den Impflücken, die es bei Diphtherie und Polio derzeit gibt. Der Trend zum gesundheits-

bewussten Leben nimmt bei den Bremern immer mehr zu. Sie achten auf ihre Gesundheit, sie achten auf ihr Gewicht. Sie geben sogar teilweise das Rauchen auf, aber wenn es um das Impfen geht, dann verlässt sie leider dieses Gesundheitsbewusstsein.

Die Schutzimpfungen, so ist es auch in der Antwort des Senats nachzulesen, gehören zu den wichtigsten Bereichen der Gesundheitsvorsorge. Im gleichen Ausmaß, in dem Krankheiten scheinbar oder tatsächlich ausgestorben sind, nimmt die Bereitschaft ab, sich an Schutzimpfungen zu beteiligen. Die Gefahr der Krankheitsübertragung und ihrer Ausbreitung hängt aber maßgeblich, das haben auch meine beiden Vorrednerinnen schon gesagt, vom Ausmaß der Durchimpfung ab, und es ist deshalb auch eine gesellschaftliche Frage.

(Beifall bei der SPD)

In Russland sterben derzeit Tausende an Diphtherieerkrankungen. Unsere Grenzen sind offen, und viele Russlanddeutsche kommen nach wie vor zu uns. Obwohl das jeder weiß, wird die Impfmoral in Deutschland auch nicht besser. Die Bundesbürger sind zwar Weltmeister im Ferntourismus, aber sie kümmern sich nicht um die Impfungen gegen Infektionskrankheiten, auch dann nicht, wenn sie Kinder mitnehmen! Ich halte es teilweise für einen Skandal, wenn Eltern mit Kindern in Gebiete fahren, wo es Malaria gibt, und die Kinder dann keinen ausreichenden Impfschutz haben. Es entsteht also erheblicher Handlungsbedarf.

Aber anders als meine beiden Vorrednerinnen sehe ich den öffentlichen Gesundheitsdienst hier nicht in der Pflicht, etwas zu tun. Ich wundere mich auch, dass Sie auch alle Daten erheben wollen, welche Durchimpfungsrate bei welchen Kindern besteht. Ansonsten tun Sie sich mit dem Datenschutz immer unheimlich schwer, und jetzt wollen Sie jeden Einzelnen darlegen lassen, welche Impfungen er hat. Ich erinnere an den Mikrozensus 1987. Gerade die Grünen haben vehement darauf geachtet, dass solche Daten eben nicht erhoben wurden. Jetzt berufen sie sich darauf. Ein bisschen zwiespältig ist Ihre Argumentation da schon.

Für mich entsteht erheblicher Handlungsdruck nicht unbedingt im öffentlichen Gesundheitsdienst, weil ich finde, dass er seine Schulaufgaben gemacht hat. Ich finde, die Ärzte müssen hier mehr in die Pflicht genommen werden. Die Ärztekammer sieht es selbst so. Ich darf einmal aus der Untersuchung von Frau Dr. Rothkopf-Ischebeck zitieren, wonach sich viele Befragte beim Arzt durchaus impfwillig zeigen, aber von dem Arzt überhaupt nicht auf dieses Thema angesprochen wurden. So waren von 1708 Befragten 83 Prozent bereit, sich erneut impfen zu lassen, 73 Prozent seien jedoch von ihrem Arzt auf den Impfschutz überhaupt nicht angesprochen wurden.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Ich möchte das Pferd von der anderen Seite aufzäumen. Die meisten Menschen gehen irgendwann im Jahr einmal oder auch mehrmals zum Arzt, und da die Kassenärztliche Vereinigung selbst die Frage stellt, ob die Ärzte ihre Patienten wahrscheinlich zu wenig ermahnen, ihren Impfstatus zu überwachen, appelliere ich hier noch einmal an die Kassenärztliche Vereinigung, dieses Thema erneut mit den Ärzten aufzugreifen, damit sie jeden Patienten, der kommt, nach seinem Impfstatus fragen. Ich glaube, das ist einfacher, als wenn wir wieder von Staats wegen den großen Überwacher machen, inwieweit Patienten geimpft sind oder nicht. Ich kann Sie nur ermutigen, bei jedem Arztbesuch dieses Thema anzusprechen. Wir begrüßen den Aufruf des neunundneunzigsten Deutschen Ärztetages, wonach alle im Gesundheitswesen Tätigen dazu aufgerufen werden, sich ihrer Verantwortung auch gegenüber anderen bewusst zu sein und durch aktive Vorsorge zur Gefährdungsminderung beizutragen.

Es gibt leider immer noch Gruppen von Menschen unter uns — daran möchte ich auch erinnern —, die generell Impfungen ablehnen. Meistens sind es Menschen, die in religiösen Gemeinschaften leben. Man findet unter den Impfgegnern aber auch viele Anthroposophen und leider auch naturkundlich orientierte Ärzte. Sie behaupten, Kinderkrankheiten seien Entwicklungsnotwendigkeiten, die zur Förderung seelischer Reifungsvorgänge beitragen. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass, als meine Kinder damals ihre Masern-, Mumps- und Rötelpfimpfungen bekommen sollten, ich auch einen Kinderarzt hatte, der sagte, Kinder müssen mit solchen Krankheiten fertig werden. Es gibt sie leider immer noch. Seinerzeit wurde mir berichtet, das Risiko einer Impfung sei größer als das der Krankheit. Dem hält das Bundesgesundheitsamt aber entgegen, dass bei 100 Millionen Impfungen zwischen 1976 und 1986 etwa 350 Impfschäden bekannt geworden sind. Wäre jedoch auf diese Impfungen verzichtet worden, gäbe es heute zahlreiche Pocken-, Polio- oder Diphtheriekrankheiten.

Lassen Sie mich ganz zum Schluss noch einmal auf einige Punkte zusammenfassend zurückkommen! Ich kann mich der Forderung des Bundesgesundheitsministeriums, der Bundesärztekammer sowie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung anschließen, die gemeinsam an die Bevölkerung appellieren, sich bei ihrem Arzt über die Möglichkeiten der Schutzimpfung zu informieren, um sich und andere vor Infektionskrankheiten bestmöglich zu schützen.

(Beifall bei der SPD)

Gefährliche Infektionskrankheiten können durch Schutzimpfungen wirksam verhindert werden. Bei nachlassender Impfbeteiligung kehren überwunden geglaubte Krankheiten zurück. Masern, Mumps und

Röteln sowie Kinderlähmung, Diphtherie, Tetanus und Keuchhusten sind durch Impfungen vermeidbar. Lassen Sie bei Ihrem Arzt den Impfstatus überprüfen, und denken Sie auch an den Impfstatus Ihrer Kinder! Holen Sie fehlende Impfungen nach!

(C)

Eines ist noch übrig geblieben, die Kritik an Reisebüros. Ich habe selbst, als dieser vermeintliche Gelbfieberfall in diesem Jahr in Bremen aufgetreten ist, den Test bei einigen Reisebüros gemacht. Ich habe mich als Fernreisetouristin geoutet und habe nach Impfungen gefragt. Ich bekam ein sehr ausführliches Faltblatt vom Hafengesundheitsamt, das ich hier ganz ausdrücklich noch einmal loben möchte.

(Beifall bei der SPD)

Die Aufforderung, hier tätig zu werden, ist überflüssig, weil das Hafengesundheitsamt hervorragende Arbeit leistet.

Zu der Frage, Frau Kollegin Sauer, die Sie am Anfang zum Thema Infektionsschutz stellten: Sie wissen, dass in Bonn momentan ein Infektionsschutzgesetz im Bundesrat liegt. Ich denke, wir sollten Ihre Fragen dann noch einmal aufgreifen. Ich kündige an, dass ich zu diesem Thema Infektionsschutzgesetz, das etwas weiter geht als unsere heutige Große Anfrage, noch eine weitere Anfrage nachschieben werde. Ich hoffe, dass in Bonn diese alten Gesetze zum Erlass des Geschlechtskrankheitsgesetzes und Bundesseuchengesetzes, die alle überholungsbedürftig sind, in Kürze in einem vernünftigen modernen Gesetz enden. Sie sind aufgerufen, sich in dieses Gesetzgebungsverfahren als CDU aktiv mit einzubringen. — Schönen Dank!

(D)

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dreyer.

Abg. Frau **Dreyer** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass alle Fraktionen und die Rednerinnen und Redner den Impfschutz hier ernst nehmen, wichtig nehmen, und wenn wir auch alle auf unterschiedlichen Ebenen einen Handlungsbedarf formuliert haben, dann denke ich doch, dass der eine oder andere Handlungsbedarf sich ergibt und man sie bündeln kann.

Die CDU-Fraktion kündigt schon einmal an: Wir werden versuchen, einen interfraktionellen Antrag im Januar abzustimmen. Ich denke, auch wenn wir unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt haben, dass es vielleicht bei der Wichtigkeit dieses Themas, nämlich bei der Vorsorgeverbesserung der Bevölkerung

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) in Bremen und in Bremerhaven, auch zu einer gemeinsamen Entschlussfreudigkeit kommen könnte.

Frau Hammerström, vielleicht noch einmal ganz kurz zu Ihnen! Sie sagten ja selbst, die Daten seien nicht sehr ermutigend, aber auch nicht dramatisch. Dass sie nicht ermutigend sind, sehe ich auch, und dass sie nicht dramatisch sind, darüber müssen wir uns wirklich gemeinsam freuen, denn das Einzige, was wir in der Gesundheitsvorsorge nicht wollen, sind Dramen, und darum betreiben wir Vorsorge. Ich denke, wir werden uns einig werden und dann auf den unterschiedlichen Ebenen die Kräfte bündeln zum Wohl der Menschen und zum Wohl eines besseren Impfschutzes. — Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als Nächste hat das Wort Frau Senatorin Adolf.

(B) **Senatorin Adolf:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit Ihrer Anfrage greifen Sie das Thema Infektionskrankheiten und Impfwesen auf, das zumindest die medizinische Fachöffentlichkeit besonders in den letzten zehn Jahren wieder zunehmend beschäftigt. Früher war es so, dass spektakuläre Epidemien dafür sorgten, dass jeder Arzt, jede Ärztin des Impfens kundig war und auch die Patienten regelmäßig geimpft hat. Durch konsequente und flächendeckende Impfkampagnen konnten dann bestimmte dramatisch verlaufende Infektionskrankheiten zurückgedrängt werden. Dadurch ist teilweise — das räume ich ein, auch jeder Einzelne hier kann das vielleicht für sich persönlich einräumen — auch das Bewusstsein der Notwendigkeit von Impfungen zurückgedrängt worden, zumindest nicht mehr in den Vordergrund gestellt worden.

(Vizepräsident R a v e n s übernimmt den Vorsitz.)

Sie können sich sicherlich alle noch gut an die Schluckimpfung gegen Kinderlähmung erinnern, Frau Hoch hat es hier erwähnt, die unter dem Motto „Schluckimpfung ist süß — Kinderlähmung ist grausam“ stand, die ab Anfang der sechziger Jahre konsequent und in großem Umfang durchgeführt wurde. Während Anfang der fünfziger Jahre, bevor die Möglichkeit dieser Schutzimpfung gegeben war, in Deutschland jährlich fast 10 000 Menschen an Kinderlähmung erkrankten und mehrere 100 daran starben, wurde durch dieses Impfprogramm erreicht, dass seit 1990 kein Fall einer in Deutschland erworbenen Polioerkrankung mehr aufgetreten ist. Dieser Erfolg war nur möglich, weil durch die umfassenden Impfungen der größte Teil der Bevölkerung geschützt war.

Wenn sich jetzt durch nachlassende Impftätigkeit die Durchimpfungsraten wieder verschlechtert ha-

(C) ben, dann besteht die Gefahr, dass sich diese schwerwiegende Krankheit in nicht geschützten Bevölkerungsteilen wieder ausbreiten kann. Ein Beispiel hierfür ist das gehäufte Auftreten von Erkrankungen an Kinderlähmung 1992 in den Niederlanden. 80 Personen, die aus religiösen Gründen Impfungen verweigern, erkrankten dort. Eine Ausweitung der Polioinfektionen über diese religiöse Gemeinschaft hinaus trat aber glücklicherweise nicht auf.

Frau Hammerström hat die Umfrage bereits erwähnt, es geht also nicht nur darum, die Patienten oder die Bevölkerung insgesamt, es sind ja glücklicherweise keine Kranken, wenn man sich der Impfung stellt, zu informieren, deren Bewusstsein zu schärfen, sondern dass auch die Ärzteschaft durchaus noch für dieses Thema zu sensibilisieren ist. Die Umfrage hat sie angesprochen. Viele Befragte wünschten sich, dass sie vom Arzt, von der Ärztin aufmerksam gemacht werden. 90 Prozent erklärten, dass sie derartige Aktivität der Ärzteschaft begrüßen würden. Es wird also deutlich, dass nicht nur die Bevölkerung von der Notwendigkeit von Impfungen überzeugt werden muss, sondern auch die Ärzteschaft. Entsprechend sind Informationskampagnen gelaufen, sowohl aus dem Gesundheitsressort als auch durch die Ärztekammer. Diese wurden in den letzten Jahren intensiviert.

(D) Es deutet auch im Moment vieles darauf hin, dass die Ärzteschaft sich wieder verstärkt dem Impfdanken nähert. Dies zeigen zahlreiche gut besuchte Fachveranstaltungen in den letzten Jahren, Fortbildungs-, Informationsveranstaltungen zum Thema Impfen. Leider können wir die Aussage, dass Ärzte wieder mehr impfen, zurzeit noch nicht zahlenmäßig belegen, da es ein Impfmelderegister in Deutschland nicht gibt. Im Entwurf des Infektionsschutzgesetzes, das auch schon angesprochen worden ist, ist jedoch vorgesehen, dass Regelungen zur Erfassung und Übermittlung von anonymisierten Daten über durchgeführte Schutzimpfungen getroffen werden können. Das halte ich für sehr wichtig, denn nur belastbare und differenzierte Daten tragen zur Erhöhung der Impfabzeptanz und der Versachlichung der Diskussion bei und sind für die Planung, Durchführung und Bewertung von Impfprogrammen, die Politikberatung und für die Aufklärung der Bevölkerung und der Ärzteschaft notwendig.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich die Bedeutung des öffentlichen Gesundheitsdienstes hervorheben und auch das, was dieser öffentliche Gesundheitsdienst leistet. Wenn der Kinder- und Jugendärztliche Dienst im Lande Bremen jährlich bis zu 40 Prozent eines Jahrganges gegen Masern, Mumps und Röteln nachimpft, dann wird deutlich, welche Notwendigkeit diese Institution in diesem Teilbereich der medizinischen Versorgung der Bevölkerung hat. Ich glaube, dass der Gesundheitsdienst hier eine Menge tut und dass wir über Kampagnen sicherlich noch eine Menge erreichen kön-

(A) nen. Diese Kampagnen, glaube ich, können wir aber nicht immer nur auf Bremen zentriert sehen, sondern wir müssen auch dafür sorgen und daran mitarbeiten, dass es bundesweite Kampagnen gibt, denn diese aufwendige Werbung wie diese Kampagne in den sechziger Jahren lässt sich, glaube ich, nicht für eine Stadt organisieren, sondern muss dann auch, wenn man Medien effektiv nutzen will, eine bundesweite Akzeptanz haben.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meinen Ausführungen deutlich machen konnte, dass Impfungen nicht nur zum Schutz des Individuums, sondern auch zum Schutz der Gesamtbevölkerung notwendig sind. Beim Erreichen hoher Durchimpfungsraten können Infektionsketten unterbrochen und einzelne Krankheitserreger regional eliminiert und schließlich sogar weltweit ausgerottet werden, wie das Beispiel der Pocken beweist. Nicht zuletzt weisen Impfungen auch einen hohen Kosten-Nutzen-Effekt auf und tragen damit zur Senkung der Kosten im Gesundheitswesen wesentlich bei.

(B) Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich noch eine Bitte an Sie richten, und auch das könnte ja durchaus Kampagnencharakter bekommen: Als Gesundheitssenatorin fühle ich mich natürlich auch für Ihre Gesundheit verantwortlich, deswegen bitte ich Sie, die heute hier in dieser Debatte erhaltenen Informationen für sich persönlich zu nutzen. Gleich heute Abend sollten Sie anhand Ihrer Impfdokumente, sofern die vorhanden sind, Ihren Impfstatus, insbesondere bezüglich Tetanus, Diphtherie und Kinderlähmung, überprüfen und gegebenenfalls durch Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt notwendige Auffrischungsimpfungen durchführen lassen. — Danke schön!

(Beifall)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 15/132, auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD Kenntnis.

Für umfassenden Tierschutz

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)
vom 2. November 1999
(Drucksache 15/96)

Dazu als Vertreter des Senats Frau Senatorin Adolf.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Tieren drohen heute zunehmend Gefahren, die es in den früheren Zeiten nicht oder nur teilweise gab. Ich möchte hier nur einmal auf den möglichen Missbrauch von Tieren mittels Gentechnik, wie zum Beispiel das Klonen von Tieren, hinweisen. Dies wurde in den USA, aber auch in England, also einem EU-Land, bereits praktiziert. Auch die zunehmend lebenswidrigen Massentierhaltungen und die längst über jedes vernünftige Maß hinausgehende Zunahme von Tierversuchen müssen als unerträglich bewertet werden.

Meine Damen und Herren, hierzu fällt mir ein Zitat von Friedrich Hegel ein,

(Abg. Frau **Hövelmann** [SPD]: Das glaube ich nicht!)

das besagt: „Man kann wohl fragen“ — bitte hören Sie doch zu, wenn Sie das hier nicht interessiert, können Sie ja hinausgehen! —, „was wäre der Mensch ohne die Tiere, aber nicht umgekehrt, was wären die Tiere ohne die Menschen.“ Das ist wohl wahr!

Meine Damen und Herren, der Deutsche Tierschutzbund hat den Anstieg der Tierversuchszahlen wiederholt scharf kritisiert. Eine erschreckende Entwicklung wird auch deutlich durch die Angaben des Landwirtschaftsministeriums. So wurden 1998 insgesamt 1,53 Millionen Versuchstiere eingesetzt. Das ist eine Zunahme von 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Für 1999 dürfte sich eine weitere Steigerung ergeben.

Der Präsident des Tierschutzbundes, Wolfgang Apel, erklärte mit Blick auf den Gesetzgeber, die vorhandenen Mechanismen reichten nicht aus, um einen Missbrauch von Tieren zu Forschungszwecken zu verhindern. Die Folgen sind entsetzlich und erschreckend, denken wir nur an die Toxikumprüfungen von Substanzen. Insbesondere Hunde müssen bei solchen Untersuchungen qualvoll leiden. Zudem wurde festgestellt, dass die Anzahl der in den Tierversuchen eingesetzten Primaten mit insgesamt mehr als 1700 Affen weiterhin auf sehr hohem Niveau liegt.

Meine Damen und Herren, und das muss ich hier einmal ganz deutlich sagen, ich empfinde es auch als eine große Schande für Sie als politisch Verantwortliche im Land Bremen, die Einrichtung einer Primatenquälstation an der hiesigen Uni erst ermöglicht zu haben. Dafür sollten Sie sich schämen, und ich weiß wirklich nicht, wie Sie das jemals mit Ihrem Gewissen vereinbaren können!

(Zuruf der Abg. Frau **Jansen** [SPD])

Sie können ja nach vorn kommen! Ich weiß nicht, wie man bei dem Thema Tierschutz lachen kann!

(Abg. Frau **Jansen** [SPD]: Ich lache nur über Sie!)

(C)

(D)

(A) Das verstehe ich ehrlich nicht! Wahrscheinlich ist Ihnen das alles egal! Das ist traurig und bezeichnend für Ihre Politik!

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Demagoge!)

Sie sollten sich die Worte des Tierschutzpräsidenten hinter die Ohren schreiben, Zitat: „Es ist schon eine besondere Schande, dass wir es nicht schaffen oder schaffen wollen, unseren nächsten Verwandten ein Schicksal als Experimentierobjekt zu ersparen und zumindest die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Tiere künftig besser vor Schmerz, Leiden, Schäden und unnötigen Qualen bewahrt werden können. So sollte der individuelle Tierschutz in der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen festgeschrieben werden.“

Es geht darum, den Umgang mit Tieren in ethisch vertretbare Bahnen zu lenken. Das will auch die große Mehrheit der Bevölkerung. Wir alle haben als Volksvertreter die Pflicht, dieser Forderung nachzukommen und sie auch umzusetzen. Meine Damen und Herren, im Namen der Deutschen Volkunion rufe ich Sie auf, ein Gesetz zur Änderung der Verfassung der Freien Hansestadt Bremen zu unterstützen, das umfassenden Tierschutz festschreibt. An erster Stelle soll es heißen: „Der Schutz der Tiere ist Aufgabe des Staats und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Tiere werden als Mitgeschöpfe geachtet. Sie werden vor nicht artgerechter Haltung, vermeidbarem Leiden und in ihren Lebensräumen geschützt.“

(B)

Meine Damen und Herren, das können Sie mir wirklich glauben, aus innerster Überzeugung heraus glaube ich, und ich weiß es auch, Tiere haben eine Seele. Wir dürfen es nicht zulassen oder einfach dabei zusehen, wie sie gequält werden. Ich bin der Meinung, das, was der Mensch dem Tier antut, kann er im seinem ganzen Leben nicht wieder gutmachen. Aus dieser Verantwortung heraus bitte ich Sie inständig, stimmen Sie überparteilich zum Wohl und zum Schutz der Tiere diesem Antrag der Deutschen Volkunion zu, denn wir sind es ihnen wirklich mehr als schuldig! — Ich bedanke mich!

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Guten Morgen, Herr Tittmann! Das, was Sie verlangen und fordern in Ihrem Antrag, steht bereits in der Verfassung!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Wir werden in Zukunft als Vorstand der Bremischen Bürgerschaft besser darauf achten, dass die

neu gewählten Abgeordneten, wenn sie die Verfassung nicht kennen, sie wenigstens in die Hand bekommen,

(Abg. S c h r a m m [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist eine Eingangsvoraussetzung!)

wenn sie ihre Arbeit aufnehmen, mit Betonung auf „Arbeit“!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir haben vor zwei Jahren in diesem Haus nach sehr intensiver Debatte und Würdigung dessen, was vernünftig und machbar ist, folgenden Artikel 11 b in die Verfassung des Landes Bremen aufgenommen, da heißt es: „Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet. Sie werden vor nicht artgemäßer Haltung und vermeidbarem Leiden geschützt.“

Es heißt in dem schon älteren Artikel 11 a, da geht es um die natürlichen Lebensgrundlagen: „Daher gehört es auch zu ihren vorrangigen Aufgaben, Boden, Wasser und Luft zu schützen, mit Naturgütern und Energie sparsam umzugehen sowie die heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre natürliche Umgebung zu schonen und zu erhalten.“ Das ist ein umfassender Artikel, der Natur- und Tierschutz verbindet und in unserer Landesverfassung verankert ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Richtig ist, dass die Verankerung in der Landesverfassung und die tagtägliche Praxis nicht immer übereinstimmen.

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: So ist es!)

Das ist hier wie in anderen Fällen Realität. Wir haben hier scharfe, heftige Debatten auch über Punkte geführt, die Sie jetzt angesprochen haben. Über Tierversuche an der Universität in Bremen gab es kontroverse Debatten, die haben wir hier ausgetragen und haben versucht, so weit wie möglich — wir waren unterschiedlicher Meinung, wie weit uns das gelungen ist — Tierversuche einzudämmen und diesen Verfassungsauftrag umzusetzen. Ich gestehe gern zu, dass die Grünen der Meinung sind, dass man da weitergehen kann und dass wir da noch nicht zu einer gemeinsamen Meinung gekommen sind. Aber Sie verwechseln einfach, Herr Tittmann, das Parlament mit Ihrem Parteilokal.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Hier geht es nicht darum, markige Reden zu halten, sondern hier wird gearbeitet, und wenn Sie

(C)

(D)

(A) ernsthaft der Meinung sind, dass die Verfassung in dieser Frage nicht ausreichend ist —

(Abg. **T i t t m a n n** [DVU]: Unzureichend!)

das, was Sie hier zitiert haben, ist exakt das, was schon darin steht! —, wenn Sie der Meinung sind, dass dies nicht ausreichend ist, dann formulieren Sie einen Antrag! Setzen Sie sich doch einmal hin und arbeiten Sie! Bringen Sie einen Antrag ein, dann werden wir sehen, ob Sie wirklich etwas Besseres vorzulegen haben als diese schwülstigen Reden, die Sie hier halten!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Dann muss ich doch noch eines sagen: Jedem ist es unbenommen, eine individuelle, auch politische Haltung für den Tierschutz zu haben, und das muss man akzeptieren, das ist auch in Ordnung. Nur muss auch das Ganze stimmen, und da kann ich mich nicht dagegen wehren, dass mir Bilder kommen von einem berühmten großen Deutschen dieses Jahrhunderts, der, mit seinem Schäferhund neben sich, ihn liebevoll kraulend, Befehle gegeben hat, die Millionen Menschen in den Tod geschickt haben!

(B) Tierliebe allein ist offensichtlich nicht etwas, was vor Inhumanität schützt. Da muss wirklich das Ganze stimmen, und sich hier als Tierfreund darzustellen und im Übrigen eine Propaganda zu entfalten, die menschenverachtend ist, das stimmt dann einfach nicht zusammen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Auf diese Weise glaube ich nicht, dass Sie hier Stimmen oder Stimmungen einfangen können. Denken Sie noch einmal darüber nach! Ich lasse Ihnen dieses Exemplar der Landesverfassung hier liegen, das ist die aktuelle Fassung. Wenn Sie sich noch einmal melden, schauen Sie doch einmal hinein!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Das Wort hat der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Dr. Kuhn, das werde ich machen! Ich werde auch dementsprechend wieder Anträge hierzu einbringen. Aber eines können Sie mir glauben, ich wohne in der Nähe des Schlachthofs, und ich höre tagtäglich die Schreie der Tiere. Das ist unerträglich!

Wenn Sie mir hier unterstellen, dass ich es mit diesem Antrag nicht ernst meine, dann ist das eine Un-

verfrorenheit Ihrerseits! Das möchte ich einmal hinzufügen. Es liegt mir wirklich sehr nahe, das können Sie mir glauben! Sie haben es bis heute noch nicht geschafft, die Tierversuche an der Uni auf das notwendige Maß zu reduzieren! Das waren auch Ihre Ansprüche, bevor Sie hier hereingekommen sind!

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Tittmann mit der Drucksachen-Nummer 15/96 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. **T i t t m a n n** [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Kampf der Ausländerkriminalität

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)
vom 2. November 1999
(Drucksache 15/97)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Dr. Schulte.
Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Tittmann.

(Vizepräsident **D r . K u h n** übernimmt den Vorsitz.)

Abg. **Tittmann** (DVU): So, Herr Dr. Kuhn, jetzt können wir uns wieder normal über DVU-Anträge unterhalten! Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In Deutschland wurden in dem jetzt zu Ende gehenden Jahrzehnt im Schnitt pro anno 200 000 Asylbewerber aufgenommen. Kein anderer Staat der so genannten westlichen Wertegemeinschaft hat auch nur annähernd eine solch große Asyllast wie Deutschland zu tragen. Das ist Fakt!

Meine Damen und Herren, Abschiebungen werden nur gegen einen minimalen Bruchteil derer verfügt, die gemäß Gesetzeslage abgeschoben werden müssten. Das bundesdeutsche Ausländergesetz nennt eine in den neunziger Jahren ergänzte Reihe von Abschiebungsgründen. Dabei handelt es sich

(C)

(D)

(A) meist um wegen Schwerverbrechen verurteilte Asylanten. Darüber hinaus räumt das Gesetz in Paragraph 45 Absatz 1 die weitgehende Möglichkeit ein, einen Ausländer abzuschicken, wenn sein Aufenthalt die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt. Hier, meine Damen und Herren, kann es doch wohl überhaupt keinen Zweifel geben, dass der Asylbetrug erhebliche Interessen dieses Staates beeinträchtigt, wenn man zum Beispiel an die Milliardenlasten der öffentlichen Haushalte oder aber an die Rufschädigung der tatsächlich politisch Verfolgten denkt.

Nach Auskunft des Bundesinnenministeriums 1998 sind nur knapp 6000, ich betone noch einmal 6000, von etwa 150 000 Asylbewerbern als asylberechtigt anerkannt worden, also nur vier Prozent, doch gegen lediglich 18 000 abgelehnte Asylanten hat man Abschiebungsmaßnahmen verfügt. Die überwiegende Mehrheit der abgelehnten Asylanten wird hier in Deutschland, und so etwas gibt es wohl nur in Deutschland, auf Kosten der Steuerzahler geduldet, obwohl — und das, meine Damen und Herren, sage ich mit Nachdruck! — sie verpflichtet sind, in ihre Herkunftsländer zurückzukehren.

Meine Damen und Herren, Professor Dr. Rolinski von der juristischen Fakultät der Universität Regensburg nennt in einem Beitrag für den Sammelband „Kriminalitätsimport“, dass zwischen 500 000 —

(B) (Zuruf des Abg. T ö p f e r [SPD])

Sie sollten lieber zuhören! — und 1,5 Millionen abgelehnte Asylbewerber in Deutschland leben. Nun haben SPD-Genossen auf ihrem Parteitag in Berlin sogar beschlossen, das Bleiberecht für abgelehnte Asylbewerber noch zu erweitern. Ihrem Innenminister Schily, der es gewagt hat, die Wahrheit auszusprechen, dass nämlich nur drei Prozent der Antragsteller asylwürdig sind und der Rest, also dementsprechend 97 Prozent, Wirtschaftsflüchtlinge sind, wurde angesichts dieser Feststellung vorgeworfen, einer latenten Fremdenfeindlichkeit Vorschub geleistet zu haben. Es heißt sogar, er habe die Asylsituation demagogisch verzerrt. So etwas meint man eigentlich nur von uns!

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/
Die Grünen]: Demagogisch sind Sie!)

Ja, kommen Sie nach vorn, und dann diskutieren wir das hier oben! Wer das meint, sollte sein Gehirn wegen unterlassener Hilfeleistung verklagen!

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

Das nur dazu! Es mag ja sein, dass Herr Schily den programmatischen Boden der SPD von heute verlassen hat, aber das spricht ja nur für ihn, denn Einsicht ist bekanntlich der erste Weg zur Besserung!

Meine Damen und Herren, Tatsache ist auch, dass seit Anfang der neunziger Jahre laut offizieller Strafrechtsstatistik im alten Bundesgebiet pro Jahr deutlich über 200 000 Asylanten wegen Straftaten rechtskräftig verurteilt werden. Über die neuen Länder liegt natürlich noch keine Statistik vor. 97 Prozent der verurteilten Ausländer dürfen in Deutschland bleiben. Das nennt man Wahnsinn mit Methode, meine Damen und Herren!

Mancher junge ausländische Kriminelle wird auch nur deshalb und nur zeitweise aus Deutschland fortgeschafft, um ihm einen Abenteuerurlaub unter Palmen, etwa in der Karibik, zu ermöglichen und zu gewähren.

(Widerspruch bei der SPD und bei der
CDU)

Das ist doch Fakt! Meine Damen und Herren, aus der Strafverfolgungsstatistik bezogen auf das alte Bundesgebiet und im Vergleich zu den Zahlen der achtziger Jahre ist festzustellen, dass ein sechsundfünfzigprozentiger Rückgang bei den wegen krimineller Delikte verurteilten deutschen Jugendlichen stattfand, doch bei den ausländischen Jugendlichen ein Anstieg um sage und schreibe 151 Prozent. Das sind Zahlen und Fakten, meine Damen und Herren! Rückgang bei den verurteilten Deutschen über 18 Jahre um 45 Prozent, Steigerung bei den ausländischen Heranwachsenden über 18 Jahre um 179 Prozent! Die Zahl der strafverurteilten deutschen Erwachsenen liegt um ein Prozent höher, die der strafverurteilten Ausländer um 148 Prozent höher. Das sind Zahlen und Fakten, die können selbst Sie nicht mehr wegwischen oder verschweigen!

Meine Damen und Herren, weil aber politisch Herrschende die Pflicht zur Befreiung Deutschlands von ausländischen Rechtsbrechern keinesfalls hinreichend erfüllen, appelliere ich an die Bürgerschaft, dem DVU-Antrag zuzustimmen und damit den Bremer Senat zur Tat aufzufordern. So ganz falsch kann mein Antrag ja nicht sein, denn selbst die baden-württembergische Landesregierung fordert laut „FAZ“ vom 8. Dezember, Herr Präsident, ich darf zitieren: „Baden-Württemberg fordert schärferes Asylrecht. Mit einer Bundesinitiative will die baden-württembergische CDU/FDP-Landesregierung erwirken, dass ausländische Straftäter schneller als bisher abgeschoben werden können.“ Das besagt doch alles, und dementsprechend ist auch mein Antrag richtig!

Deshalb stimmen Sie diesem DVU-Antrag zu! Er ist auch zum Schutz der hier lebenden anständigen und ehrlichen Ausländer! — Ich bedanke mich!

Vizepräsident Dr. Kuhn: Das Wort hat der Abgeordnete Freitag.

(C)

(D)

(A) Abg. **Freitag** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man könnte es eigentlich kurz fassen: Was Sie hier vorgetragen haben, ist das, was wir alles schon einmal gehabt haben. Man hat es damals bezeichnet als völkischen Rechtskurs. Das nur dazu!

(Beifall bei der SPD — Zuruf des Abg.
T i t t m a n n [DVU])

Das glaube ich, dass Sie das nicht verstanden haben!

Es kostet immer wieder Überwindung, zu Ihren Anträgen hier Stellung zu nehmen. Diese Anträge geben eigentlich nur eine Hülle ab. Sie versuchen nur, hier einen legitimen Vorwand zu erreichen, Ihre Leitsätze im Parlament vorzutragen, diese dumpfen Parolen, die man ja kennt aus dem Bremerhavener Wahlkampf, wo die Straßen vollgepflastert waren mit Ihren vergleichbaren Parolen!

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Sagen Sie doch einmal etwas zu den Zahlen!)

Wissen Sie, Ihre Einwürfe erinnern mich an das, was Ihre Altvorderen im Geiste damals betrieben haben. Immer dann, wenn sie in demokratischen Auseinandersetzungen keine Argumente mehr hatten, dann fingen sie an zu krakeelen, das war doch immer schon so bei Ihnen!

(B)

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bei einer solchen Zielsetzung spielt die inhaltliche Ausgestaltung, der Gehalt des Antrags denn auch überhaupt keine Rolle mehr! Ihnen geht es hier mit dieser plumpen Überschrift „Kampf der Ausländerkriminalität“ nur um eines, nämlich Ausländer zu diffamieren, das steht doch dahinter!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie suggerieren, dass es hier eine Gesellschaft gibt, die mit dem Problem nicht umgehen kann und die kein Mittel dafür findet, Straftäter entsprechend zu verurteilen, und unterstellen weiter, dass es nicht möglich sei, Ausländer, die tatsächlich straffällig sind, auch auszuweisen. Das stimmt doch alles gar nicht!

In der Bundesrepublik Deutschland und auch im Lande Bremen leben mehr Ausländer als vor Jahrzehnten. Die Gründe sind Ihnen bekannt. Fakt ist, dass natürlich auch die hier lebenden Ausländer ihren Anteil an den Straftaten haben. Fakt ist natürlich auch, dass es sich hierbei auch um Straftaten handelt, die zum großen Teil nur von Nichtdeutschen begangen werden können, Verstöße gegen Asylverfahrensgesetze oder gegen das Ausländergesetz sind

hier zu nennen. Aber entscheidender Faktor, Herr Tittmann, ist der, dass wir bei Betrachtung der letzten fünf Jahre in Bremen und Bremerhaven keine signifikanten Schwankungen in dem Bereich der nichtdeutschen Tatverdächtigen haben. Das ist nun einmal so, das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen!

(C)

Bei genauer Betrachtung haben wir sogar seit 1998 eine rückläufige Entwicklung im Lande Bremen sowohl bei den deutschen als auch bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen. Es stimmt also in der Tat nicht das, was Sie vorgetragen haben. Anstatt nun auf diese positive Entwicklung, die Sie anscheinend ja nicht zur Kenntnis nehmen wollen, fördernd einzugehen, sie zu begleiten, fällt Ihnen nur eine in Antragsform gekleidete Diskriminierung von Ausländern ein!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Soweit Sie, Herr Tittmann, eine unzureichende Ausweisungsregelung von straffälligen Ausländern ansprechen, so offenbart dies eigentlich nur eine Unkenntnis der Rechtslage. Ich möchte jetzt zur Rechtslage nicht viel ausführen, nur soviel, dass wir ein Ausländergesetz haben, das sehr differenziert strukturiert ist, das durch viele Urteile der Verwaltungsgerichte und insbesondere auch des Bundesverwaltungsgerichts ausgefüllt worden ist.

(D)

Meine Damen und Herren, man kann nun trefflich darüber streiten, ob man einen weiteren Weg gehen will mit repressiven Maßnahmen oder die Integration in den Vordergrund stellen will. Aber das ist eine Diskussion, die von den demokratischen Parteien geführt werden wird, wie in der Vergangenheit auch. Ihnen und Ihrer Partei spreche ich die Gestaltungsmöglichkeit bei dieser Weiterentwicklung des Gesetzes ab. Ihnen geht es nur um eine Kriminalisierungskampagne gegen Ausländer, das muss man immer wieder festhalten!

(Beifall bei der SPD)

Eine letzte Bemerkung gilt den Ausländerbehörden. Wir haben in Bremerhaven und Bremen zwei Ausländerbehörden, die im Gegensatz zu Ihnen, Herr Tittmann, das Gesetz durchaus kennen, und von dem Ermessen, das ihnen das Gesetz einräumt, auch Gebrauch machen in nicht zu beanstandender Form. Hier sehe ich überhaupt keinen Handlungsspielraum, dort etwas dageganzusetzen. Es wird dort sauber gearbeitet.

Ich möchte dem Antrag nur nicht noch mehr Zeit als unbedingt nötig widmen, meine Damen und Herren! Er ist es mit seinen kaum verhohlenen Resentiments auch nicht wert. Die SPD wird den Antrag ablehnen, und ich hoffe, dass die demokrati-

(A) schen Mitglieder dieses Hauses dem folgen. — Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Tittmann mit der Drucksachen-Nummer 15/97 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

(B) **„Verfassungsschutz“-Dokumentation**

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)
vom 2. November 1999
(Drucksache 15/98)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Dr. Schulte, ihm beigeordnet Staatsrat Goehler.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Freitag, ich bin ja nicht böse. Ich verstehe ja, Sie müssen irgend etwas sagen, auch wenn es keine Zahlen und Fakten sind, wenn es auch nicht Hand und Fuß hat, aber Sie müssen ja etwas sagen. Ich bin ja auch nicht böse!

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, einer der jüngsten Verfassungsschutzskandale flog im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern auf. Ein von der Spitzenbehörde in die Reihen so genannter Nationaldemokraten eingeschleuster V-Mann musste sich vor Gericht wegen schwerer Körperverletzung und eines Brandanschlags auf das Geschäft eines Italieners verantworten. Zuvor war in der Presse zu lesen, die Taten seien Rechtsradikalen zuzuschreiben, wie so oft! Doch

in die Enge getrieben, gestand der Agent vor Gericht, dass er im Auftrag des Verfassungsschutzes gehandelt hat, wie so oft.

Das ist alles andere als ein Einzelfall, meine Damen und Herren. Schon vielfach haben eingeschleuste V-Leute im Auftrag des Verfassungsschutzes Straftaten verübt, um Rechte zu kriminalisieren, sogar Waffen und Sprengstoff für Anschläge hat der Verfassungsschutz wiederholt geliefert. So geht auch aus Zeugenaussagen früherer V-Leute hervor, dass V-Kontaktpersonen die Beteiligung an kriminellen Handlungen erlaubt hätten mit dem Zusatz, eventuelle Geldstrafen würde das Amt schon übernehmen und bezahlen. Meine Damen und Herren, ein altes Sprichwort lautet: „Wie der Herr, so das Gescherr“, wohl wahr!

So hat zum Beispiel die Schmiergeldaffäre um die Panzerlieferung nun infolge des bekannt gewordenen speziellen Finanzgebarens der CDU wieder Interesse geweckt. Fahnder des Bundeskriminalamts beschäftigen sich damit schon länger, denn in diesem Zusammenhang wird mit Haftbefehl noch immer der frühere Verfassungsschutzchef Holger Pfahls gesucht. Er soll in Asien untergetaucht sein. Ihm wird vorgeworfen, Schmiergelder in Höhe von sage und schreibe 3,8 Millionen DM kassiert zu haben. Sein unmittelbarer Vorgänger als oberster Verfassungsschützer war Heribert Hellenbroich. Er ist verantwortlich, dass der alkoholranke Verfassungsschutzabwehrchef Tietgen zu den SED-Diktatoren der DDR überlief. Diese Tatsache führte dann zum Rücktritt Hellenbroichs. Hellenbroichs Vorgänger wiederum, Richard Meyer, musste seinen Posten als Chef der Schlapphut-Behörde räumen, nachdem er einen Autounfall verursacht hatte und seine Freundin in den Tod gefahren hat und dabei noch mehrere Personen sehr schwer verletzt hat.

Meine Damen und Herren, Meyers Vorgänger wiederum, Günter Nollau reihte sich in die Skandal-kette der VS-Präsidenten mit Totalversagen bei der Affäre um den DDR-Topspion Guillaume nahtlos würdig ein. Nollaus Vorgänger als Boss der VS-Behörde, Hubert Schrübbers, stolperte über seine NS-Vergangenheit, und Schrübbers Vorgänger, Otto John, erster Präsident des Bundesamtes, setzte sich 1954 spektakulär in die DDR ab. Er wurde daraufhin 1956 wegen Landesverrats zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt.

John, Schrübbers, Nollau, Meyer, Hellenbroich, Pfahls, eine wahre stolze Riege vorbildlicher Verfassungsschützer! Hierzu stellt der legendäre deutsche Abwehrchef General Gehlen fest, nun hören Sie bitte genau zu: „Es ist schon verwunderlich, was für Leute es zum Teil in leitenden Stellen bei deutschen Behörden zu etwas gebracht haben, und dazu noch in einer solchen, die für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland verantwortlich ist.“ Dem habe ich nichts hinzuzufügen!

(C)

(D)

(A) Sinn und Zweck des vorliegenden Antrags sind deshalb Aufklärung und Unterrichtung aller Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft über Skandale, Affären, kriminelle Machenschaften jeder Behörde, für die gesetzestreue Bürger auch noch Steuern zahlen und tief in die Tasche greifen müssen.

Lassen Sie sich nicht vom falschen Schein der so genannten Verfassungsschutzbehörde blenden, sondern helfen Sie mit, die ganze Wahrheit ans Tageslicht zu bringen! Deshalb fordere ich den Senat auf, bis Ende Januar 2000 eine entsprechende Dokumentation vorzulegen! — Ich bedanke mich!

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Knäpper.

Abg. **Knäpper** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Tittmann, eigentlich habe ich noch Canaris vermisst, den haben Sie gar nicht mehr aufgeführt!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Aber lassen Sie mich zu Anfang noch ein paar Anmerkungen zum Rechts- und Linksextremismus und dem Verfassungsschutz auf Bundes- und Landesebene machen, bevor ich begründe, warum wir den Antrag der DVU ablehnen!

(B) Die Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten hat 1998 weiter zugenommen und belief sich Anfang des Jahres 1999 auf rund 8200 Personen. Ein besonderes Interesse an Waffen und Sprengstoff ist bei dieser Personengruppe, insbesondere bei Neonazis festzustellen. Sie sammeln Waffen und Sprengstoff und machen sich auch mit dem Gebrauch vertraut. Diese Waffenfetischisten stellen ein unkalkulierbares Risiko für die innere Sicherheit dar. Linksextremisten stehen in strikter Gegnerschaft zu der von ihnen als kapitalistisch-imperialistisch und rassistisch diffamierten rechtlichen und gesellschaftlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, Linksextremisten bekennen sich grundsätzlich zur revolutionären Gewalt.

Mit dem Verfassungsschutz auf Bundes- und auf allen Landesebenen verfügt unser freiheitlicher Rechtsstaat über ein Instrumentarium, um die Wiederholung einer Entwicklung zu verhindern, in der Grundprinzipien der Verfassung von ihren Gegnern angegriffen und ausgehöhlt werden können. Um den politischen Extremismus von links wie von rechts zu bekämpfen, hat der Verfassungsschutz den Auftrag, die Demokratie gegen ihre Feinde zu verteidigen. Die Bundesregierung und der Senat hier in Bremen setzen dabei auf die geistig-politische Auseinandersetzung, der sie grundsätzlich Vorrang vor administrativen und gerichtlichen Maßnahmen gegen extremistische Gegner der freiheitlich-demokratischen Ordnung einräumen.

Alle Bürger der Bundesrepublik und des Landes Bremen haben die Aufgabe, zusammen mit den staatlichen Stellen unseren demokratischen Rechtsstaat zu schützen. Darum ist der beste und wirksamste Verfassungsschutz, wenn alle Bürger bei der Bewahrung unseres Rechtsstaates aktiv mitwirken und den Gegnern der Demokratie entschlossen entgegenreten.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die Gegner unserer Verfassung verschleiern ihre wahren Ziele mit Scheinbekenntnissen zum Grundgesetz. Mit diesem Antrag, Herr Tittmann, und jetzt komme ich zu Ihrem Antrag, will die DVU und ihr Dr. Frey erreichen, den Verfassungsschutz zu diskreditieren, weil die DVU jedes Jahr negativ im Verfassungsschutzbericht erscheint,

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

da Ihre Partei nach traditionell rechtsextremistischen Agitationsmustern Ressentiments gegen Ausländer und Juden schürt und Repräsentanten des demokratischen Rechtsstaates diffamiert, das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

In dem Presseorgan der DVU, der „Deutschen Nationalzeitung“, werden tagespolitische Ereignisse agitatorisch verzerrt und für die eigenen Zwecke instrumentalisiert.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Aus folgenden Gründen lehnen wir Ihren Antrag ab: Erstens: Über entsprechende Vorkommnisse auf Bundesebene liegen in Bremen weder Erkenntnisse vor, noch besteht eine Ermächtigung, dass der Senat über eine Bundesbehörde Auskunft erteilen kann.

Zweitens: Für die Prüfung der Zulässigkeit der Übermittlung der gewünschten Angaben durch den Senat ist zunächst der Paragraph 7 Bremisches Verfassungsschutzgesetz maßgeblich, der die Kontrollaufgabe für den Verfassungsschutz des Landes der Parlamentarischen Kontrollkommission zuweist, ohne aber die Rechte der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse zu beschneiden.

Drittens: Selbst der Parlamentarischen Kontrollkommission kann der Senat Informationswünsche verweigern, wenn dies die Erfüllung der Aufgaben des Verfassungsschutzes gefährden würde und er dies vor der Kommission begründet.

Viertens: Soweit die Dokumentation personenbezogener Daten, das heißt, bezogen auf namentlich

(C)

(D)

(A) genannte oder aus Zusatzangaben leicht feststellbarer V-Leute bestehen würde, wäre dies gemäß Paragraph 16 Absatz 1 Bremisches Datenschutzgesetz unzulässig, weil die Datenübermittlung vom Senat an die Bürgerschaft nur dort erlaubt wird, wenn überwiegend schutzwürdige Belange des Betroffenen nicht entgegenstehen. Dies wäre aber schon deshalb der Fall, weil Angaben über laufende Ermittlungsverfahren nach dem Justizmitteilungsgesetz und über Verurteilungen nach dem Bundeszentralregistergesetz besonders geschützt sind.

Ihren Antrag lehnen wir ab. Ich kann Sie aber beruhigen, denn nach Auskunft des Landesamtes für Verfassungsschutz liegen hier in Bremen keine strafbaren Handlungen von Angehörigen des Amtes vor. — Danke!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Tittmann mit der Drucksachen-Nummer 15/98 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(B) (Dafür Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Wahl von zwei Mitgliedern und zwei Stellvertretern in den Verwaltungsrat der Stiftung Deutsches Schifffahrtsmuseum

Mitteilung des Senats vom 9. November 1999
(Drucksache 15/107)

Die Wahlvorschläge sind in der Mitteilung des Senats enthalten.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Verhinderung von TBT-Einträgen aus Dockreparaturbetrieben

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 5. Oktober 1999
(Drucksache 15/65)

Wir verbinden hiermit:

Verhinderung von TBT-Einträgen aus Dockreparaturbetrieben

Mitteilung des Senats vom 16. November 1999
(Drucksache 15/110)

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Dr. Färber.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Verhinderung von TBT-Einträgen aus Dockreparaturbetrieben“ vom 5. Oktober 1999 ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer vierten Sitzung am 20. November 1999 an die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen überwiesen worden. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 15/110 ihren Bericht dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Schramm.

Abg. **Schramm** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir hatten schon gestern die Buchstabierungsversuche des Präsidenten mit dem Begriff „Tributylzinn“, und ich freue mich, dass ich es jetzt geschafft habe.

Es geht um dieses Gift, das durch den Eintrag von Schiffsantifoulingfarben in die Gewässer die Umwelt stark belastet und beschädigt. Wir haben in mehreren Debatten, auch gestern bereits, über dieses Problem diskutiert und versucht, Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Bei unserem Antrag ging es darum, einen Teilbereich der Verursachung herauszugreifen und hier zu Lösungen zu kommen. Es geht um die Reparaturwerften, um den Anteil dieser Werften an der Verschmutzung und den Versuch, hier zu einer Lösung zu kommen, und zwar zu einer Lösung, die etwas schneller greift, als es behördlich vorgeesehen ist. Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass vermieden wird, dass gespart wird und schnell geholfen wird, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Die Antwort des Senats beschäftigt sich in breiter Ausführung mit der Definition von TBT und dessen Auswirkung. Das muss ich hier im Einzelnen nicht wiederholen, das haben wir alles debattiert. Ungefähr vier Fünftel der Senatsantwort beziehen sich auf diese Definitionsfrage und auf die Beschreibung dieses Giftes. Das muss ich hier nicht machen. Worauf es mir ankommt, ist der letzte Teil der Senatsantwort in Punkt fünf, wo es um die Unterstützung der Werften durch den Senat geht, also, die Werften dabei zu unterstützen, Waschwasser und andere Einträge in die Gewässer schneller zu vermeiden, als es durch diesen Stufenplan, der beschlossen worden ist, vorgesehen ist.

Vor allen Dingen sagt der Senat auf Seite vier selbst, dass zum Verbot von TBT im Moment noch wenig Optimismus am Platze ist. Das wird noch eine ganze Zeit dauern. Ich denke, das ist wohl wahr, weil sich die Reeder natürlich weigern, teure Alternativen zu realisieren, weil es sie aus Kostengründen belasten würde. Wir gehen davon aus, dass es einige Zeit länger dauern wird, um TBT zu verbieten. Der Senat sieht es genauso. Aber das ist gerade ein Grund mehr für uns, eine schnellere Lösung des Problems vorzusehen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Je schneller diese Lösung kommt, desto höher ist auch die Entlastung des öffentlichen Haushalts. Die Entsorgungskosten werden dadurch reduziert.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dies müsste man den Kosten, die immer wieder angeführt werden, gegenrechnen. Wir haben alles an die Deputation für Wirtschaft und Häfen überwiesen und dort auch ausführlich debattiert. Es kommt nun mit der Aufforderung an den Senat zurück, noch einmal zu prüfen. Das kann man nicht ablehnen. Das ist gut so, aber es ist eben nicht so gut, dass jeglicher Zeitraumen fehlt, um diese Prüfung hier zu beenden. Meine Damen und Herren, eine vorgezogene Aktion hat ja keinen Wert, wenn der Senat so lange prüft, bis dann sowieso das normale Modell vollzogen wird. Das macht gar keinen Sinn.

Ein weiteres Problem ist, und das ist schwerwiegender, dass das Prüfungsergebnis, das der Senat erst erarbeiten soll, bereits durch den Wirtschaftssenator vorgegeben ist. Er sagt nämlich zu der Forderung, die wir erhoben haben, es soll den Werften ein Darlehen zur Verfügung gestellt werden, um Umweltschutzmaßnahmen vielleicht finanzieren zu können. Da sagt der Wirtschaftssenator, das gehe EU-rechtlich nicht und bedürfe auf jeden Fall der Einzelnotifizierung. Unsere Frage ist jetzt: Hat der Senat überhaupt eine Einzelnotifizierung bereits eingeleitet oder angestrebt? Wenn ja, warum schreibt er es dann nicht in diesen Bericht, meine Damen und Herren?

(C) Ich denke, dass es auch sehr oberflächlich ablehnend ist, das kommt bei dieser Antwort des Senats so ein bisschen zum Ausdruck, dass der Senat gar nicht so recht möchte, dass hier notifiziert wird. Ich hege auch gewisse Zweifel daran, dass der Senat die Absicht hat, hier finanzielle Unterstützungen zu leisten, wenn man sich einmal ansieht, was die EU wirklich im Bereich Werften fördert. Der Senat sagt immer, „Werften“ ist ein Abschreckungswort, und alles, was Unterstützung der Werften beinhaltet, muss man von vornherein ablehnen und stößt auf Ablehnung. Das ist in der Tat gar nicht der Fall, denn die Kommission hat bereits beschlossen, Beihilfeprogramme für die Werften aufzulegen, und zwar nicht nur als Beihilfe für die Schiffsbauwerften, sondern sie sagt: Zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur gibt es Investitionsbeihilfen unter dem Forschungskonzept Meerestechnik. Beihilfen für Forschung und Entwicklung sind also möglich, meine Damen und Herren, man muss es nur wollen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Außerdem hat auch die Europaabgeordnete Karin Jöns eine Broschüre herausgegeben, die sich ausführlich mit Projekten des maritimen Umweltschutzes beschäftigt.

(Abg. T ö p f e r [SPD]: Bravo!)

(D) Sie führt noch einmal auf, dass gerade diese Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich der maritimen Wirtschaft gefördert werden können. Dazu gehört zum Beispiel auch ein Forschungsprojekt in Bremerhaven, um das Lackieren von Schiffen abzuschirmen und hier neue Technologien anzuwenden. Man könnte, wenn man wollte, das gesamte Problem der Abfallentsorgung auf den Werften, der Einträge von Umweltgiften in die Gewässer und so weiter in ein Gesamtkonzept verpacken und als innovatives Projekt bei der EU beantragen, und es wäre durchaus wahrscheinlich, dass hier Fördermittel fließen würden, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Gänzlich unverständlich ist die Antwort des Senats auch im Hinblick darauf, dass bereits ähnliche Projekte am Konkurrenzstandort Hamburg bei Blohm und Voss realisiert werden. Wenn man sich im Internet einmal umschaute, kann man sehr schnell feststellen, dass Blohm und Voss gerade eine Werbekampagne begonnen hat unter dem Aspekt „das umweltfreundliche Reparaturdock“. Hier werden gerade auch Projekte angeführt, die in ähnlicher Weise von der EU gefördert werden. Die Frage stellt sich uns also: Warum kann Hamburg fördern und Bremen nicht, meine Damen und Herren?

(Abg. M ü t z e l b u r g [Bündnis 90/Die Grünen]: Frage einmal Herrn Hattig!)

(A) Ja, ist stelle die Frage ganz allgemein, und Herr Dr. Färber wird darauf gleich antworten! Ich glaube, dass insgesamt die gesamte Antwort des Senats nicht gerade von Optimismus, sondern eher von Defensivität geprägt ist: Es ist nicht förderlich, den Standort Bremen/Bremerhaven zum Standort auch für den maritimen Umweltschutz zu machen und hier einen Vorsprung zu erreichen.

Der Senat sagt: Die bestehenden Wirtschaftsförderprogramme oder die Programme zur Wirtschaftsförderung lassen eine Unterstützung der vorgeschlagenen Umrüstungsmaßnahmen nicht zu, da weder das Kriterium der Schaffung neuer Arbeitsplätze beachtet wird noch das Abschreibungskriterium nach der Fördermethode des Bundes erreicht wird. Ich denke, auch diese Antwort ist zu bezweifeln, wenn sie nicht gar falsch ist. Ich denke, wenn es gelingt, dieses Projekt als innovatives Umweltschutzprojekt anzumelden, dann sichert es natürlich selbstverständlich Arbeitsplätze an den Standorten Bremen und Bremerhaven. Es sichert den Standort als innovativen Standort für den maritimen Umweltschutz, und das hat natürlich langfristig auch die Sicherung und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zur Folge!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Ich denke, die ganze Lösung des Problems ist nur eine Frage von politischen Prioritäten. Ich sage, der Senat setzt hier falsche Prioritäten, meine Damen und Herren! Der Senat will nämlich gar nicht den maritimen Umweltschutz fördern. Ich denke, dass er auch nicht den Erhalt des Werftenstandortes Bremen/Bremerhaven fördern will, denn sonst hätte er in den Haushalt bereits einen großen Anteil von Wettbewerbshilfen eingestellt. Auch dies vermischen wir schmerzlich. Alles deutet darauf hin, dass die Signale dahin gehen, den maritimen Standort Bremen/Bremerhaven kläglich zu vernachlässigen, meine Damen und Herren.

Ich denke, der Senat muss schnell prüfen, wenn die Geschichte noch vorgezogen realisiert werden soll. Gestern sollte das Konzept der Werften bereits vorliegen und beurteilt werden. Ich weiß nicht, wie der Senat auf das Konzept reagiert. Eine entsprechende Pressekonferenz des Senats ist leider im Vorfeld abgesagt worden. Ich weiß nicht, welche widerstrebenden Interessen innerhalb des Senats dafür die Verantwortung tragen. Wir sagen jedenfalls, der Senat muss schnell prüfen, wenn die Prüfung noch Sinn haben soll, damit es zu vorgezogenen Maßnahmen kommt. Er soll darlegen, warum die Finanzierung nicht möglich ist, obwohl andere EU-Projekte im gleichen Bereich gefördert werden, obwohl der Standort Bremen/Bremerhaven als innovativer Standort für den maritimen Umweltschutz eine Zukunft für Arbeitsplätze, für Beschäftigung und für die Modernisierung der Industriestrukturen hat. Der Senat soll dann darlegen, warum er diese Chancen so kläglich vergibt!

(C) Wir, meine Damen und Herren, sehen jedenfalls in diesem Bereich eine große Zukunft für den Standort Bremen/Bremerhaven! — Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Das Wort hat der Abgeordnete Töpfer.

Abg. **Töpfer** (SPD *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der gestrigen Debatte über das TBT-Vorkommen in Sportboothäfen hat die Kollegin von den Grünen uns vorgeworfen, die Entscheidungsträger hätten zu lange gewartet, wir nähmen das Thema nicht ernst, wir würden kurzsichtig handeln. Ich will diese Gelegenheit nutzen, diese Vorwürfe zurückzuweisen, und Ihnen belegen, wie wir gehandelt haben, dass wir nicht „die Augen zu und durch“ gesagt haben, sondern dass hier konkret Projekte in Bremen und Bremerhaven in Angriff genommen worden sind.

Wenn Sie sich den Bericht Nummer sechs des Petitionsausschusses vom 3. Dezember ansehen, über den wir, glaube ich, heute noch beschließen, dann können Sie dort über eine Petition eine ganze Reihe von Aussagen finden. Insgesamt 63 Entsorgungsvarianten werden von den zuständigen Behörden im Land Bremen untersucht, um eine umweltfreundliche Entsorgung des TBT-haltigen Schlicks zu ermöglichen. 63 Varianten werden untersucht!

Ich will damit deutlich machen und auf meinen Eingangssatz zurückkommen, dass wir das Thema ernst nehmen und nicht so einfach vom Tisch wischen. Dies belegt allein dieser Fakt.

Zweiter Fakt: Wir haben vor eineinhalb Jahren mit den Stimmen der Grünen einstimmig ein Entsorgungskonzept in den parlamentarischen Gremien beschlossen. Das war ein Entsorgungskonzept zur Verbringung des TBT-haltigen Baggergutes an Land. Es war kein Verklappungskonzept, meine Damen und Herren, um das auch noch einmal an dieser Stelle deutlich in Erinnerung zu rufen! Dies ist mit ungeheuren Kosten verbunden: Allein zirka 120 Millionen DM in der Finanzierung bis 2026 sind deswegen notwendig. Die Maßnahmen, die in Bremerhaven eingeleitet worden sind, worüber auch ausführlich in Deputationen berichtet worden ist, vom Bau von entsprechenden Entwässerungskanälen bis hin zu neuen Schleusenzeiten bei der Kaiserschleuse und so weiter, machen doch deutlich, dass hier von bremischen Behörden, obwohl es ein weltweites und nicht nur ein bremisches Problem ist, gehandelt worden ist. Ich wehre mich auch deswegen so vehement dagegen, Frau Kollegin Mathes, dass Sie gestern gesagt haben, hier hätten Entscheidungs-

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) träger lange etwas verschlafen, und hier wäre nicht rechtzeitig gehandelt worden.

(Abg. Frau Dr. Mathes [Bündnis 90/Die Grünen]: Präventiv gehandelt worden!)

Nun zu dem Antrag der Grünen und dem Bericht, der in der Deputation für Wirtschaft und Häfen, auch mit Zustimmung der SPD, beschlossen worden ist! Wir haben auch in der Debatte angeregt, dass wir Ihren Antrag mit in die entsprechende Fachdeputation überweisen wollten, um die Fragestellung, die Sie, Herr Kollege Schramm, heute noch einmal vorgetragen haben, gründlich zu prüfen.

Es ist deutlich geworden, dass es ein Stufenkonzept gibt. Die Werften haben sich bereit erklärt, ihren Anteil auch zu leisten. Wenn Sie sorgfältig die Presse verfolgt haben, war Anfang November von der Lloyd-Werft zu erfahren, dass dem Aufsichtsrat geplante Investitionen vorliegen, dass es mehrere Alternativen gibt, die aber alle mehr als eine bis zwei Millionen DM pro Dock kosten, um das, was bei Werftarbeiten an Rückständen entsteht, zurückzuhalten und zu vermeiden, dass es in die entsprechenden Gewässer gelangt. Die Werften wollen auch hier tätig werden!

- (B) Interessant ist allerdings das, das gebe ich zu, was heute in der „taz“ zu lesen war. Ich rege auch vonseiten der SPD-Fraktion an, Herr Staatsrat Dr. Färber, dass dieser Information nachgegangen wird. Wenn in Hamburg der Senat für eine entsprechende Anlage bei einer Werft, die zu unseren Werften in Konkurrenz steht, Mitwettbewerber ist, öffentliche und auch EU-Mittel mit zur Verfügung stellt, nämlich 350 000 DM vom Hamburger Senat und eine halbe Million DM von der Europäischen Union, um bei einer Werft die Rückstände, die eben durch TBT-Schiffsanstriche und die Reinigung der Schiffe entstehen, zurückzuhalten und die Werften ihren Anteil dazu leisten, dann ist das eine interessante Meldung, der nachzugehen ist, um zu sehen, ob wir so etwas auch in Bremen und Bremerhaven durchführen können!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen — Abg. Frau Dr. Trüpel [Bündnis 90/Die Grünen]: Es hängt auch vom politischen Willen ab, welche Maßnahmen man ergreift!)

Weiterer Punkt! Mich stört — ich sage das hier ganz offen, obwohl in der IMO, der Internationalen Seeschiffahrtskonferenz, inzwischen eine Einigung erzielt worden ist, dass ab 2003 ein Anwendungsverbot erlassen und ab 2008 ein weltweites Nutzungsverbot eingeführt wird —, dass das noch zu lange Fristen sind. Wir erwarten da vonseiten der Küstländer den politischen Druck in Richtung der Bundesregierung und der Europäischen Union, auf die

internationalen Gremien einzuwirken, ob man das Verbot hier nicht etwas vorziehen kann, denn es ist unstrittig, wie gefährlich TBT ist.

(C)

Ich frage mich, warum kann es Greenpeace mit einer spektakulären Aktion in Bremerhaven gelingen, als die „Queen Elizabeth II“, so heißt das Schiff, glaube ich, zur Lloyd-Werft gekommen ist, durch diese Demonstration zu erreichen, dass die englische Reederei sich bereit erklärt, ab 2001, also schon wesentlich vor dem Zeitpunkt, zu dem ein weltweites Verbot in Kraft treten soll, TBT-haltige Schiffsanstriche nicht mehr zu verwenden! Eine öffentliche Zusage gegenüber Greenpeace! Da frage ich mich, wo bleiben die politischen Anstrengungen, es Greenpeace gleichzumachen, nicht mit einer Demonstration, sondern auf politischem Wege international zu erreichen, dass die Fristen verkürzt werden können!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen, meine Damen und Herren, will ich hier noch einmal sagen, es muss weiter politisch gehandelt werden. Wir haben einen großen Teil der Schularbeiten gemacht. Das ergibt sich auch aus allen entsprechenden Vorlagen, und wir erwarten, dass der Senat den Anregungen, die ja auch teilweise vom Kollegen Schramm gegeben und von mir jetzt auch noch einmal ausdrücklich vorgetragen worden sind, nachgeht und, wie es im Bericht angedeutet wird, dann auch im Landeshafenausschuss bei nächster Gelegenheit darüber berichtet.

(D)

Verfahrensmäßig ist es so, dass wir heute die Mitteilung entgegennehmen, weil es so in der Deputation beschlossen worden ist, und deswegen müssen wir auch den Antrag der Grünen ablehnen. Das bedeutet nicht, dass wir das Thema nicht weiter auf der politischen Tagesordnung haben. Wir von der SPD haben es jedenfalls weiter auf der politischen Tagesordnung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Oktober-Sitzung der Bürgerschaft beschäftigten wir uns mit dem Antrag der Grünen, der die Verhinderung von TBT-Einträgen aus Dockreparaturbetrieben zum Inhalt hatte, den TBT-Einträgen, die durch das Aufbringen von Antifouling-Anstrichen auf Schiffsrümpfen bei Neu- oder Umbauten in Werften entstehen. Die wesentlichen Forderungen des Antrags waren die sofortige Umrüstung der Docks in den Werften, die Bereitstellung von Darlehen für die Umrüstung durch die öffentliche Hand, die Förderung aus bestehenden Programmen der Wirtschaftsförderung des Landes Bremen und die kurzfristige Verhand-

(A) lung mit den Werften über die Umrüstung sowie deren Abschluss und Bericht innerhalb von vier Wochen, was ja ein sehr realistischer Zeitrahmen war.

So positiv der Ansatz des Antrags von allen Rednern in der Sitzung des Landtags im Oktober bewertet wurde, war der Ansatz nichts Neues und warf, das muss ich leider hier so zum Ausdruck bringen, mehr Fragen auf, als beantwortet wurden. Zum einen, weil des Längeren die diffusen Einleitungen bekannt sind und Gegenstand der Bemühungen des HBA in Bremerhaven zur Verringerung von TBT sind und waren — die Berichte im Landeshafenausschuss in den vergangenen zwei Jahren haben diese Ursache immer zu einem besonderen Schwerpunkt gemacht —, zum anderen, weil Zuwendungen an Werften, und das kann man hier nicht ohne weiteres negieren, gerade aus der Vergangenheit, die wir hier in Bremen ja leidvoll haben zur Kenntnis nehmen müssen, seien es Darlehen oder Zuschüsse, unter dem besonderen Augenmerk der EU stehen. Es müsste daher vorher genau geprüft werden, was möglich ist und was nicht.

Der Bericht, der in der Deputation für Wirtschaft und Häfen vom Ressort vorgelegt worden ist, stellt nicht nur die Sach- und Ausgangslage klar. Es wird in höheren Ebenen zu den einzelnen genannten Punkten des Antrags der Grünen eindeutig Stellung genommen. Punkt eins, der Stufenplan: In der Einleitererlaubnis für die Werftbetriebe vom September dieses Jahres werden die Werften aufgefordert, bis zum Dezember einen verbindlichen Stufenplan vorzulegen. Der Stufenplan soll die Umrüstungsmaßnahmen der Docks beschreiben, wie die Abwässer zukünftig aufbereitet und gereinigt werden, und dies soll ab dem Jahr 2000 beginnen und spätestens bis zum Jahr 2003 abgeschlossen sein. Das heißt natürlich nicht, dass alles erst im Jahr 2003 passieren muss, sondern gegebenenfalls natürlich auch früher schon alles abgeschlossen werden kann.

(B) Zweitens, die Unterstützung des Senats bei diesen Umrüstungsarbeiten! Die Gewährung, das ist nun einmal leider so, von Darlehen stellt eine Beihilfe im Sinne der EU-Schiffbaubeihilfenverordnung dar und bedarf daher in jedem Einzelfall der Notifizierung durch die Kommission. Auch bei Anwendung für die Förderung von Umweltschutzmaßnahmen ist die Genehmigung nicht eindeutig. Eine genaue Prüfung sowie Abstimmung mit der EU ist daher unabdingbar, deren Ausgang zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau vorhergesehen werden kann. Aber die Tatsache, dass man hier darauf verweist, heißt ja nicht, dass man es nicht will. Deswegen sind die Unterstellungen von Ihnen, Herr Schramm, Gott sei Dank haltlos!

Die weiteren geforderten Zuwendungen aus Bremer Landesmitteln wie GRW oder Ökofonds fallen ebenfalls aus beziehungsweise kommen nicht in Frage, weil die notwendigen Kriterien nicht erfüllt sind. Zusammenhängend hier dann davon zu reden, dass

das Land Bremen Bremerhaven benachteiligen würde, weil gewisse Kriterien nicht erfüllt sind, weil Prüfungen noch nicht abgeschlossen sind, ist wirklich absurd. Wenn man sich ansieht, welche Bemühungen der Bremer Senat bei der Gewährung von Schiffbau- und Werftenbeihilfen in den letzten Monaten vollzogen hat, welcher Kraftakt das in den anstehenden Haushaltsberatungen wird, meine Damen und Herren, dann wird deutlich, dass Bremerhaven kein Stiefkind der bremischen Politik ist, sondern einen besonderen Schwerpunkt bildet.

Die Beschlussempfehlungen der Deputation für Wirtschaft und Häfen sind daher konsequent und sachgerecht. Mag die eine oder andere Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung des Verbots von TBT zu lange dauern, eines ist aber unzweifelhaft und unstrittig: Es werden alle Initiativen und Ansätze gefördert beziehungsweise sind zu fördern, die auf ein Verbot von TBT-haltigen Antifoulingfarben hinwirken, natürlich auch in der Hoffnung, dass Ersatzprodukte weniger giftig sind, auch das hatte man damals, als TBT eingeführt worden ist, von TBT auch gehofft. Aber eines ist in dem Zusammenhang auch klar und eindeutig: Alleingänge helfen nicht weiter. Wir leben hier nicht auf der Insel der Glückseligkeit, und zu wirkungsvollen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt hilft nur ein weltweites Verbot TBT-haltiger Antifoulingfarben. Herr Kollege Töpfer hat es ja schon gesagt: Die IMO erarbeitet zurzeit ein rechtlich verbindliches Instrument, wonach die Verwendung von diesen Verbindungen, die in Antifoulingfarben als Biozide wirken, ab dem 1. Januar 2003 verboten werden soll, und ab dem 1. Januar 2008 soll die Verwendung gänzlich untersagt werden.

Die wahre Motivation, das ist zumindest mein Eindruck, und das Ziel des Antrags der Grünen ist doch leider oder Gott sei Dank nicht erreicht worden.

(Abg. M ü t z e l b u r g [Bündnis 90/Die Grünen]: Warum Gott sei Dank?)

Mit den Formulierungen und den knappen Fristen im Ursprungsantrag der Grünen haben die Grünen versucht, ein Schwarzer-Peter-Spiel zu erzeugen. Es sollte mit erhobenem Zeigefinger auf den Hafensenator gezeigt werden, wie Sie es auch in Ihrer Rede ansatzweise getan haben mit dem Vorwurf, seht einmal her, das Ressort tut nichts und ignoriert das Problem.

(Abg. Frau D r . T r ü p e l [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann schauen Sie doch einmal nach Hamburg!)

Dieses Spiel ist, glaube ich, nicht aufgegangen. Dieses Verhalten der Grünen ist durchsichtig und fadenscheinig und nicht glaubwürdig. Ansonsten wären die Fristen in ihrem Ursprungsantrag so ge-

(C)

(D)

(A) wesen, dass sie wirklich realistisch gewesen wären, denn man kann nicht innerhalb von drei Wochen mit Werften verhandeln, wenn man ihnen vorher in einer Einleitererlaubnis längere Fristen einräumt. Man kann dann diese Verhandlungen nicht abschließen und dann auch noch einen Bericht innerhalb von drei Wochen erstellen. Dies, meine Damen und Herren, war völlig an den Haaren herbeigezogen!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD —
Abg. M ü t z e l b u r g [Bündnis 90/Die
Grünen]: Ist Ihnen das nicht peinlich?)

Wenn dann bei dem einen oder anderen Redner der Senat so ein bisschen aufgefordert wird, mehr zu tun, damit das TBT-Verbot früher eingeführt wird, dann darf man die Vergangenheit nicht ganz außer Acht lassen. Ich glaube, dass dann der Vorwurf der nicht so aktiven Tätigkeit an dieser Stelle auch den ehemaligen Hafensenator ein bisschen trifft. Ich bin davon überzeugt, dass allein schon aus finanziellen Gründen — die ökologischen Gründe, Herr Schramm, sprechen Sie ja dem Ressort ab! — alles unternommen wird, um das Problem zu beheben und die TBT-Einträge zu verringern und zu verhindern.

Abschließend möchte ich dem Ressort noch meinen Dank aussprechen. Selten sind Überweisungen zwecks Berichterstattung an Deputationen oder Ausschüsse so schnell und präzise verhandelt worden.

(B) Es sollte daher auch aus diesem Zusammenhang eigentlich keinen sachgerechten Grund geben, der Beschlussempfehlung nicht zu folgen. — Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Das Wort hat Staatsrat Dr. Färber.

Staatsrat Dr. Färber: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu dem „taz“-Artikel kann ich leider nichts sagen, den habe ich gerade eben bekommen. Wir werden das selbstverständlich prüfen. Für mich ist aus dem Artikel nach dem ersten Lesen nicht deutlich, was der Förderhintergrund der EU ist. Das ist sehr interessant, die Förderung des hamburgischen Senats bei ja auch hälftiger Beteiligung der Werft selbst, wie ich herausgelesen habe. Der wirkliche Sachverhalt ist allerdings noch zu klären.

Zu Ihnen, Herr Schramm! Sie fordern hier FuE-Förderung. Das ist nicht Gegenstand Ihres Antrags, dort fordern Sie Geld für Umrüstungsmaßnahmen! FuE-Förderung steht selbstverständlich zur Verfügung, und ich behaupte, dass es auch schon mehrere Projekte gibt, die sich dort mit dem Umgang mit Schiffsfarbe, ich meine nicht spezifisch TBT, sondern mit Farbe allgemein, bezüglich des Aufbringens, aber auch des Sandstrahlens von Farbe beschäftigen. Ihr Hinweis, dass wir noch prüfen, inwieweit

wir hier fördern können, wie lange wir das noch machen, da kann ich Ihnen nur sagen, dass wir inzwischen noch nicht fündig geworden sind, aber jetzt einen neuen Anlauf nehmen werden.

Gestern, Sie haben darauf hingewiesen, lief die Frist ab, dass die Werften Konzepte einzureichen hatten, wie sie mit diesem Problem umgehen wollen, sie sind dazu ja von der Wasserbehörde aufgefordert worden. Ich habe mich heute Morgen erkundigt, es liegen seit gestern drei Konzepte vor. Über Inhalte kann ich noch nichts sagen. Vielleicht ist das für uns der Aufhänger, hier die Prüfung neu aufrollen zu lassen, um zu sehen, was dort möglich ist, und dabei insbesondere das hamburgische Projekt noch einmal zu beleuchten. — Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse einerseits abstimmen über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 15/65 sowie dann anschließend über die Beschlussempfehlung, die die Mitteilung des Senats mit der Drucksachen-Nummer 15/110 in Punkt sechs enthält.

Zunächst zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen!

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 15/65 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Ich lasse dann über die Beschlussempfehlung aus dem Bericht der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Häfen abstimmen. Dort heißt es unter Punkt sechs, Empfehlung: „Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag)“, und dann sind diese drei Spiegelstriche zur Abstimmung zu stellen.

Wer der Beschlussempfehlung der staatlichen Deputation seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(C)

(D)

- (A) Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) schließt sich der Beschlussempfehlung an.

(Einstimmig)

**Das neue Staatsangehörigkeitsrecht nutzen
— Einbürgerungen fördern**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 22. November 1999
(Drucksache 15/120)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Dr. Schulte, ihm beigeordnet Staatsrat Goehler.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen *):
Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßt an dieser Stelle ausdrücklich das neue, ab dem 1. Januar 2000 bundesweit geltende Staatsangehörigkeitsrecht. Warum? Um es mit einem einfachen Beispiel auszudrücken, warum wir es begrüßen, möchte ich Ihnen eine Situation schildern, die sich tatsächlich so in Bremen zugetragen hat, es ist in Tenever passiert.

(B)

Ein junger türkischer Mann hat einem gleichaltrigen jungen Mann Deutschunterricht erteilt, der als Aussiedler aus Russland gekommen ist — das ist eine Situation, die durchaus öfter aufgetreten ist —, und er hat hinterher, wie ich finde, zu Recht, gesagt: Ich als türkischer Staatsbürger erteile einem deutschen Staatsbürger Deutschunterricht, warum kann ich nicht selbst auch deutscher Staatsbürger werden?

Ich glaube, dass diese Begebenheit schon ausreichend erklärt, warum wir einen sehr langen Reformstau, einen sehr großen Handlungsbedarf hatten und warum wir froh sind, dass die Bundesregierung an diesem Punkt endlich gehandelt hat.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der wichtigste Fakt, ich komme nachher noch zu einigen Einzelheiten, des neuen Gesetzes ist, dass ab dem 1. Januar 2000 in Deutschland geborene Kinder unter bestimmten Voraussetzungen der Eltern hier vom Standesamt gleich ohne besonderen Antrag als Deutsche eingetragen werden. Wenn die Eltern es wünschen, darf die alte Staatsangehörigkeit behalten werden.

Ich gestehe hier gern zu, und ich glaube, da befinde ich mich im Einklang mit allen Fraktionen des

*) Vom Redner nicht überprüft.

Hauses, dass die Regelung, die jetzt tatsächlich in Bonn verabschiedet worden ist, nicht in allen Punkten die Zustimmung und die Zufriedenheit der Fraktionen getroffen hat, auch nicht die der Grünen, ich glaube, da erzähle ich nichts Unbekanntes.

(C)

So richtig voll zufrieden kann eigentlich in dieser Frage nur eine Partei sein, die hier in Bremen als außerparlamentarische Opposition wirkt und die sich in einem zentralen Punkt der Regelung des Staatsangehörigkeitsrechtes durchgesetzt hat. Das kleine Land im Südwesten Deutschlands, das Land von Helmut Kohl und Mario Basler, hat es über den Bundesrat geschafft, eine Regelung durchzusetzen, die, und das habe ich aus allen Statements, von allen Fraktionen gehört, entweder als unpraktikabel oder als doch, das ist das weitestgehende, verfassungsrechtlich zumindest bedenklich betrachtet worden ist, nämlich die Regelung, dass diejenigen Kinder, die jetzt mit der doppelten Staatsbürgerschaft eingebürgert werden, nach 18 beziehungsweise 21 Jahren eine Staatsbürgerschaft wieder zurückgeben müssen.

Da sind verschiedene Bedenken vorgetragen worden, unter anderem, dass es sehr schwierig ist, einem deutschen Staatsbürger, was diese Menschen dann ja sind, die deutsche Staatsbürgerschaft wieder abzuerkennen, aber die Situation im Bundesrat war nun einmal so, dass Rheinland-Pfalz sozusagen den Hebel in der Hand hatte, genau dies dort durchzusetzen.

(D)

(Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

Meine Bedenken in dieser Hinsicht sind allerdings sehr begrenzt, wenn man sich einmal genau anschaut, wann das tatsächlich eintreten soll: Ein Kind, das jetzt am 2. Januar 2000 geboren wird, müsste ja erst 2018 beziehungsweise dann endgültig 2021 diese Staatsbürgerschaft wieder abgeben, und ich glaube, Sie können mir zustimmen, dass sowohl die politischen Verhältnisse bis dahin als auch viele andere Bedingungen in dieser Frage sich wahrscheinlich schon wieder geändert haben werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vielleicht zum Hintergrund dazu auch noch einmal! Wenn man sich anschaut, für die mittlere und lange Perspektive, dass die deutsche Industrie, die Industrie- und Handelskammern, die Arbeitgeberverbände jetzt schon wieder seit einiger Zeit eine massive Zuwanderung für die nächsten Jahre fordern, dann können Sie sich vorstellen, dass wir bis zum Jahr 2021 hier wahrscheinlich eine ganz andere Debattenlage haben.

Welche Regelungen im Kern — ich beschränke mich auf die wichtigsten drei Punkte — bringt das neue Staatsangehörigkeitsrecht? Ich hatte schon ge-

(A) sagt, zum einen werden Kinder, die hier geboren werden, unter bestimmten Voraussetzungen beim Standesamt gleich als deutsche Staatsbürger eingetragen. Der zweite Punkt ist, Kinder bis zu zehn Jahren können auf Antrag der Eltern rückwirkend dieses gleiche Recht in Anspruch nehmen, und der dritte Punkt ist auch nicht unerheblich, für Erwachsene gilt, dass die Fristen der Anspruchseinbürgerung von 15 auf acht Jahre gesenkt wurden. Das ist die bundesweite Gesetzeslage, aber die Umsetzung all dieser Angelegenheiten liegt, wie in vielen Bereichen der Innenpolitik, bei den Ländern. Deswegen auch unser Antrag konkret in der Bremischen Bürgerschaft, den wir hier vorgelegt haben!

Der Senator für Inneres, und er hat das gestern als Antwort auf eine Anfrage auch schon gesagt, er hat es auch schon in der Innendeputation ausgeführt, schätzt — genaue Zahlen kann man natürlich noch nicht nennen —, die Zahl der Einbürgerungsanträge im nächsten Jahr auf etwa 5000. Das bedeutet, da wir in Bremen sowieso schon sehr lange und bedenkliche Einbürgerungsfristen haben, dass enorme zusätzliche Belastungen auf die Beamten in der zuständigen Stelle der Behörde zukommen. Der Innensenator hat in der Innendeputation und auch gestern hier im Haus die Umsetzung von zweieinhalb Stellen aus dem Stadtamt in diesen Bereich Einbürgerung angekündigt. Wir begrüßen dies ausdrücklich an dieser Stelle, dass dies so geschieht, und halten dies auch für notwendig.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir bitten den Innensenator, nach etwa einem halben Jahr Bericht zu erstatten, ob mit dieser Maßnahme die Bearbeitungsfristen zumindest nicht länger geworden sind. Im Grunde genommen müssen wir seit langem in Bremen die Bearbeitungsfristen für Einbürgerungsanträge wesentlich nach unten fahren, da sie sowohl in der Vergangenheit unzumutbar für die Antragsteller als auch rechtlich bedenklich lange gedauert haben. Darum hoffen wir, dass dies mit dieser Umsetzung der Stellen erreicht werden kann.

Bei der Abfassung der Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung des Gesetzes wurde zum Glück in letzter Minute zwischen Bund und Ländern Einigkeit erzielt. Ich glaube, auch hier kann man getrost gemeinsam urteilen, dass eine unterschiedliche Umsetzung dieses wichtigen Gesetzes in den 16 Bundesländern eine sehr bedenkliche Angelegenheit gewesen wäre. Wir freuen uns darüber, dass dies in letzter Minute noch geklappt hat.

Es geht konkret bei der Umsetzung des Gesetzes jetzt auch hier in Bremen um zwei wesentliche Punkte, die wir heute auch noch ansprechen wollen. Das eine ist der Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse, und das andere ist der Nachweis der Verfas-

ungstreue. Beides ist im neuen Gesetz gefordert. Bei den Sprachkenntnissen sind wir froh, dass das Ansinnen von Bayern, ein umfangreiches Diktat schreiben zu lassen und von dem Ergebnis dieses Diktats die Einbürgerung abhängig zu machen, von Bund und Ländern abgewehrt werden konnte.

(C)

Auch die Grünen sind sehr dafür, den Punkt Einbürgerung und den Punkt Sprachkenntnisse miteinander zu verknüpfen, damit Sie mich hier nicht falsch verstehen. Es ist ganz wichtig, wenn Sie vor allen Dingen die Perspektiven in der Schule und auf dem Arbeitsmarkt sehen, dass Sprachkenntnisse vorhanden sind, weil man kaum von einer vertieften Integration sprechen kann, wenn man der Sprache so wenig mächtig ist, dass man nicht wenigstens Grundkenntnisse hat. Deswegen ist die Verknüpfung von Sprache und Einbürgerung außerordentlich wichtig.

Es ist jetzt für Bremen eine Regelung vorgeschlagen worden, die besagt, dass ein Text aus einem Zeitungsartikel mündlich wiedergegeben werden soll. Man muss sich das anschauen. Zunächst einmal klingt das ganz vernünftig. Man muss sich anschauen, wie sich das in der konkreten Praxis bewährt. Wahrscheinlich kommt es darauf an, welche Zeitung es ist, da gibt es ja auch Unterschiede, und welche Art von Artikel vorgelegt wird.

Auch hier bitten wir Sie, weil das ja doch eine sehr ungewöhnliche Sache ist, dass Sie nach etwa einem halben Jahr Bericht erstatten, ob sich diese Praxis bewährt hat. Ich glaube, wir sind uns einig, dass die Innenbehörde kein Sprachlabor ist und dass man vielleicht auch darüber nachdenken könnte, ob man diesen Teil der Prüfung nach außen verlagert und Volkshochschule, Sprachschulen oder wen auch immer einbezieht.

(D)

Bei der Verfassungstreue, das war ja auch ein umstrittener Punkt in den Bund-Länder-Verhandlungen, bitten wir den Innensenator und fordern ihn dringend auf, von einer Regelanfrage beim Verfassungsschutz bei allen Einbürgerungen auf jeden Fall abzusehen. Dies ist ja nach Ihren eigenen Aussagen bisher noch nicht klar. Ich glaube, es macht keinen guten Eindruck für dieses Land, wenn wir alle Neubürger unter einen Generalverdacht setzen, dass sie womöglich verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen. Ich glaube, dies ist den Neubürgern nicht zuzumuten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Abschließend fordern wir den Senat auf, seiner Informationspflicht vor allen Dingen gegenüber den Eltern der bis zu zehn Jahre alten Kinder in Bremen auch nachzukommen. Diese Eltern haben nur zwölf Monate, nämlich bis zum 31. Dezember 2000, Zeit, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Danach verfällt diese Option nach der Regelung, die ich genannt habe, eingebürgert zu werden.

(A) Auf bisherige Nachfragen hat der Senat immer sehr die Informationsarbeit der Bundesausländerbeauftragten gelobt und in den Vordergrund gestellt. Darüber freuen wir uns einerseits sehr, dass Sie die Arbeit der Bundesausländerbeauftragten so loben, andererseits ist auch Bremen in der Pflicht, hier etwas zu tun.

Den Senatoren für Inneres und Soziales liegt ein Angebot vor, das erfreulicherweise mehrere einschlägige bremische Stellen und Verbände gemeinsam unterbreitet haben. Wir Grünen fordern, greifen Sie dieses Angebot für eine dezentrale Informations- und Beratungsarbeit auf! Wagen Sie auch in diesem Feld einmal eine Public-private-partnership! Geben Sie diese Informationsarbeit an diese Verbände, die in der Stadt diese Arbeit dezentral tun werden!

Aus den genannten Gründen und weil es wichtig ist, dass die Länder in diesem Sinn, den ich hier genannt habe, das Gesetz zügig, sachgerecht und konstruktiv begleiten und umsetzen, haben wir diesen Antrag gestellt, und ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Kleen.

(B) Abg. **Kleen** (SPD *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor wenigen Tagen haben die Innenstaatssekretäre des Bundes und der Länder Einvernehmen über die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Staatsangehörigkeitsrecht erzielt. Dies ist gestern im Bundeskabinett beschlossen worden und geht jetzt an den Bundesrat.

In der Innendeputation, Herr Dr. Güldner hat darauf schon hingewiesen, haben wir uns in den vergangenen beiden Sitzungen mit der Situation der Einbürgerung in Bremen beschäftigt. Der Innensenator hat uns berichtet, dass er Personal umsteuern kann, weil diejenigen, die bisher mit der Einbürgerung von Vertriebenen und Spätaussiedlern beschäftigt waren, andere Aufgaben übernehmen können.

Die Voraussetzungen, dass das Gesetz in Bremen ordentlich umgesetzt werden kann, sind erfüllt. So weit kann man das dann wohl business as usual nennen, aber ich finde, es gibt keinen Grund, die historische Dimension dieser Geschichte heute kleinzureden, denn diese Verwaltungsvorschrift ist zugleich auch der vorläufige Schlusspunkt eines der wichtigsten Reformvorhaben der rotgrünen Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen — Zuruf der Abg. Frau Dreyer [CDU])

*) Vom Redner nicht überprüft.

Seit 1871 gab es die deutsche Staatsangehörigkeit als Reichsangehörigkeit, die der Staatsangehörigkeit der Länder wie Bayern, Preußen und so weiter übergestülpt worden war. 1934 wurden diese verschiedenen Staatsangehörigkeiten abgeschafft. Diese einheitliche deutsche Staatsangehörigkeit wurde dann als Zugehörigkeit zur deutschen Rasse, zur arischen Volksgemeinschaft umgedeutet und verklärt. Mit dem Grundgesetz ist dieses Denken obsolet geworden. Mit unserem neuen Staatsangehörigkeitsrecht verbietet sich ein solches Denken künftig auch prinzipiell. Es sind künftig noch weniger als bisher Blutsbande, die das deutsche Volk verbinden, sondern das moderne Verständnis von Integration im Geist des zusammenwachsenden Europa.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn man sich die einfachste Definition von Staat zu Eigen macht, nämlich das Vorliegen von Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsmacht, dann ist mit diesem neuen Staatsangehörigkeitsrecht das Deutschland des 1. Januar 2000 nicht mehr der Staat des ausgehenden Jahrhunderts, weil sich an der Zusammensetzung des Staatsvolks etwas Prinzipielles geändert hat. Das macht zahlenmäßig vielleicht nicht sehr viel her, aber es ist ein historischer Akt, und da ist der Zeitpunkt sehr gut gewählt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, dass dieser Wunsch nach Vorherrschaft aktiven Verfassungspatriotismus kein Selbstläufer ist und war, hat dieses Reformvorhaben sehr deutlich gemacht. Herr Peters wird hier für die CDU sprechen, Herr Senator Schulte wird dieses Gesetz umsetzen, deshalb erspare ich mir die Erinnerung an eine doch sehr unappetitliche Unterschriftenkampagne, die das Reformvorhaben begleitet hat.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bundeskanzler Schröder hat auf dem Bundesparteitag so formuliert: Es sei unfassbar, dass dieses Maß an Ausgrenzung in Deutschland jemals wieder möglich sein würde. Dem kann man sich nur anschließen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Geholfen hat es nicht, denn wir haben heute die gesetzlichen Neuregelungen, aber wir haben damit keinen Grund, das Thema Einbürgerung und Staatsangehörigkeit zu den Akten zu legen oder es von

(C)

(D)

- (A) der politischen Tagesordnung zu nehmen. Herr Dr. Güldner ist darauf schon eingegangen, dass wir die Umsetzung des Verwaltungsabkommens begleiten müssen, denn es muss eine bundeseinheitliche Praxis der Einbürgerung gewährleistet sein. Buchstabe und Geist des neuen Gesetzes müssen überall umgesetzt werden. Es dürfen sich keine Abstriche an der Reform durch einengende Verwaltungsvorschriften ergeben.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte auch noch einmal kurz auf die beiden zentralen Punkte eingehen. Ich teile das, was Herr Dr. Güldner zur deutschen Sprache gesagt hat. Ich glaube auch, dass wir uns in der Innendeputation ganz genau anschauen müssen, wie geprüft wird. Es wird ja in der Regel so sein, dass Zeugnisse vorgelegt werden können und Abschlüsse vorgelegt werden können, aber wenn die Behörde selbst prüfen soll, dann müssen wir wissen, wer prüft, wie werden die Prüfer fortgebildet, wie werden sie darauf vorbereitet, dass sie in Zukunft Deutschprüfungen abnehmen und nicht nur Verwaltungshandeln umsetzen müssen. Wir werden uns selbstverständlich auch die Texte anschauen.

- (B) Ich sage auch, wir werden den Geist des Antrags, den wir in der vergangenen Legislaturperiode hier einstimmig beschlossen haben, versuchen wachzuhalten, dass man nämlich versucht, denjenigen, die da geprüft werden, zu helfen und dass man das nicht als Abschottung und als Ausgrenzung nutzt, sondern dass man versucht, ihnen zu helfen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich weiß, dass dies bei Senator Dr. Schulte in guten Händen ist. Das zeigt seine erste Reaktion, denn er hat als erste Reaktion deutlich gemacht — er hat ja auf seiner Schulter noch etwas mehr zu tragen als nur die Staatsbürgerschaft —, dass er die Volkshochschule bitten wird, Kurse anzubieten. Das finden wir gut, und wir hoffen, dass diese Kurse dann auch so sind, dass sie vom zeitlichen Angebot, von den Kosten her für möglichst viele leicht zu besuchen sind.

Ich darf auch noch einmal kurz etwas zur Regelanfrage sagen. Ich möchte doch noch einmal daran erinnern, dass wir zum siebzehnten Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz noch eine Diskussion mit dem Senat gehabt haben, dass der Senat sehr auf dieser Regelanfrage bestanden hat, und das, obwohl sich durch Paragraph 76 Absatz 2 Ausländergesetz eine gesetzliche Verpflichtung des Landesamts ergeben hatte, von sich aus dem Ausländeramt Anhaltspunkte für extremistische Umtriebe zu melden!

Nach ganz kontinuierlicher Nachfrage im Datenschutzausschuss, die übrigens immer einstimmig er-

folgt ist, und einer vermittelnden Zwischenlösung hat der Senat in seiner Stellungnahme zum neunzehnten Jahresbericht mitgeteilt, dass er von der bislang bestehenden Verfahrensweise absehen und Sicherheitsanfragen nunmehr anlassbezogen durchführen werde. Damit unterscheidet er sich von den Ländern, wo die üblichen Verdächtigungen gelten, Bayern, Baden-Württemberg, Thüringen oder Sachsen, die diese Regelanfrage beibehalten.

Herr Senator Dr. Schulte, es hat sich in Ihrem Haus an der Zuständigkeit der Verwaltungsexperten nichts geändert, und ich kann mir gut vorstellen, dass der Versuch unternommen wird, Sie in diese Richtung zu beraten, zur Regelanfrage zurückzukehren. Ich bitte Sie herzlich, sich dann möglicherweise noch einmal die umfängliche Debatte im Datenschutzausschuss vorlegen zu lassen. Ich fand, wir sind zu einem guten Ergebnis gekommen. Wenn das Landesamt vernünftig arbeitet, und davon gehe ich aus, dann kann es uns nicht passieren, dass wir extremistische Ausländer einbürgern.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf noch einen Punkt erwähnen, der ja immer wieder als Dissens angesprochen wurde, nämlich an welcher Stelle des Integrationsprozesses ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger die Einbürgerung eigentlich zu stehen habe. Die CDU hat ja immer wieder betont, die deutsche Staatsangehörigkeit müsse am Ende der Integration stehen, sozusagen als krönender Abschluss. Ich sage, es gibt auch zu Recht die Auffassung, dass die Staatsbürgerschaft durchaus auch ein Instrument sein kann, den entscheidenden Schritt der Integration — natürlich nicht am Anfang — einzuleiten.

Ich denke da insbesondere auch an die Gruppe junger Türken, bei denen nach Aussage einiger Beobachter auch aus diesem Kreis selbst vermehrt fundamentalistische Strömungen und Abschottungstendenzen Platz greifen, weil sie sich hier nicht als vollwertig anerkannt fühlen. Für diese Gruppe ist die deutsche Staatsbürgerschaft besonders erstrebenswert, und deshalb sollten wir dieses Instrument dazu auch nutzen. Wir sollten das neue Recht, das ab 1. Januar 2000 gilt, nicht nur als historische Großtat der rotgrünen Bundesregierung sehen, sondern auch als Chance für die weitere Integration in unserer Gesellschaft. — Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Peters.

Abg. **Peters** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Güldner, aufgrund der

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Aussagen in der Einleitung zu Ihrem Antrag, aber auch nach der Rede gestern möchte ich doch noch einmal inhaltlich auf das neue Staatsangehörigkeitsrecht eingehen, aber auch auf die Stellung der CDU dazu.

Vorweg möchte ich ganz deutlich sagen, die CDU ist natürlich auch für Einbürgerung, aber hierbei ist besonders auf eine vernünftige Integration Wert zu legen. Außerdem weise ich zurück, dass es einen Mischstand gibt, wie Sie in Ihrem Antrag schreiben. Einbürgerungen waren und sind schon immer möglich, wenn sie denn gewollt sind. Sicherlich kann man über Fristen nachdenken und Ähnliches, das will ich nicht in Abrede stellen.

Nun lassen Sie mich aber auf einige Positionen der CDU zu dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht eingehen! In Zukunft soll es Einbürgerungen unter Hinnahme doppelter Staatsangehörigkeit geben. Dagegen bestehen unsererseits ziemlich schwer wiegende Bedenken. Durch die doppelte Staatsangehörigkeit wird die Integration ausländischer Mitbürger nach unserer Auffassung nicht gefördert.

(Beifall bei der CDU)

(B) Integration bedeutet das Bemühen, in unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit heimisch zu werden, und kein unverbundenes Nebeneinander auf Dauer. Integration fordert eine klare Entscheidung für Deutschland als neue und dauerhafte Heimat, natürlich nicht unter Aufgabe der Kultur und Religion, nicht dass das falsch verstanden wird! Doppelte Staatsangehörigkeit widerspricht dem Rechtsgrundsatz der Vermeidung von Mehrstaatlichkeit, dazu gab es 1963 sogar einen Beschluss. Diese kann zu Kollisionen beispielsweise bei der Wehrpflicht oder dem diplomatischen Schutz führen. Der Grundsatz, Mehrstaatlichkeit ist prinzipiell zu vermeiden, ist auch in vielen europäischen Staaten Standard.

Wir wollen die auf Dauer hier rechtmäßig bei uns lebenden Ausländer in die deutsche Gesellschaft integrieren. Dafür müssen Deutsche und Ausländer aufeinander zugehen. Integration stellt Anforderungen an beide Seiten. Deshalb tritt die CDU für eine konsequente Beschränkung der Zuwanderung nach Deutschland ein und fordert eine realistische Integrationspolitik. Selbst Ihr Bundesinnenminister Schily sieht das so!

Wichtige Elemente dieser Politik sind: Erlernen der deutschen Sprache, möglichst früher Familiennachzug, denn wenn die Kinder vor sechs Jahren oder noch früher kommen und in den Kindergarten oder in die Schule gehen können, wird die deutsche Sprache fast spielerisch erlernt, es fällt wesentlich leichter als im Alter. Dann ist natürlich ganz wichtig, dass diese ausländischen Jugendlichen, das kostet allerdings auch Geld, in den Schulen besondere Fördermaßnahmen bekommen, um die deutsche Sprache gut zu erlernen.

(C) Ebenfalls ist natürlich genauso wichtig, dass in der Berufsausbildung die Chancen gleichgestellt werden. Es sind ja schon gute Ansätze, auch hier in Bremen, dass ausländische Firmeninhaber die Ausbilddereignungsprüfung bekommen haben, um Ausbildungsplätze zu schaffen, natürlich nicht nur für ausländische Jugendliche, sondern auch für deutsche. All diese Dinge sind natürlich zu fördern, um eine Integration hier überhaupt möglich zu machen. Wir wissen selbst, wenn einer arbeitslos ist, läuft er Gefahr, aus der Gesellschaft ausgegrenzt zu werden, egal welcher Nationalität er ist.

Ganz wichtig ist, und das beobachte ich selbst auch, ich sage einmal ganz vereinfacht, keine getrennten Wohngebiete entstehen zu lassen. Die Kommunen sind gefordert, die Wohnstrukturen vernünftig zu gliedern, nicht dass, ich sage es einmal ganz einfach, Russlanddeutsche hier wohnen und Türken dort. Es gibt Gebiete hier in Bremen, und nicht nur in Bremen, wo die Gefahr besteht, so zu werden, und das fördert nicht die Integration.

Was natürlich auch wichtig ist bei einer Einbürgerung, Zivildienst oder Wehrdienst fördert natürlich auch ein Stück Integration. Für ganz besonders wichtig halte ich natürlich, dass die Sportvereine sich möglichst öffnen und vor allen Dingen intensiv arbeiten mit allen Menschen, die hier leben, und dass möglichst vermieden wird, dass jede Gruppe am Ende vielleicht noch ihren eigenen Sportverein hat. Das fördert auch nicht die Integration!

(Beifall bei der CDU)

(D) Außerdem möchte ich darauf hinweisen, jetzt komme ich zu diesem Abstammungsprinzip, dass in 90 Prozent der Staaten dieser Erde das Abstammungsprinzip gilt und nicht das Territorialprinzip. Hier wird generell die Staatsangehörigkeit der Kinder von den Eltern durch Geburt vermittelt. Darüber hinaus kann sie ausdrücklich durch Einbürgerung natürlich verliehen werden. In Europa haben nur sieben von 43 Staaten ein Staatsbürgerschaftsrecht, das auch unter bestimmten Voraussetzungen durch Geburt auf dem Staatsterritorium vermittelt werden kann. Es sind also im Grunde nur sieben Staaten, die das machen, was wir jetzt auch mit dem neuen Gesetz durchführen wollen.

Der nach dem neuen Gesetz mögliche Entzug der mit der Geburt erworbenen Staatsangehörigkeit nach Vollendung des dreiundzwanzigsten Lebensjahres stößt auf schwer wiegende verfassungsrechtliche Bedenken, das haben Sie aber ja auch angeführt, Herr Dr. Güldner. Das ist sicherlich auch problematisch, und bevor man dann solche Gesetze erlässt, sollte man das vorher klären und nicht warten, dass, wie Sie sagen, 2021 dann die Problematik auftaucht und unter Umständen dann doch eine Doppelstaatlichkeit dabei herauskommt. Man weiß es nicht, ich will auch nicht spekulieren.

- (A) Deutlich möchte ich aber feststellen, ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind eine Bereicherung unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Integration ist nicht nur Notwendigkeit, sondern politische Chance und Ziel unseres Wollens. Integration ist aber kein unverbundenes Nebeneinander auf Dauer, sondern eine Kultur der Toleranz und des Miteinanders.

Abschließend noch ein Aspekt! Warum ist überhaupt die erleichterte Hinnahme von doppelter Staatsangehörigkeit erforderlich, denn auch bisher gab es in Ausnahmefällen die Möglichkeit, bei Einbürgerungen die Mehrstaatlichkeit hinzunehmen? Das gilt dann, wenn der Herkunftsstaat die Niederlegung der bisherigen Staatsangehörigkeit boykottiert oder mit der Niederlegung der Staatsangehörigkeit unzumutbare Schwierigkeiten verbunden sind, das gilt zum Beispiel für den Iran. Ich meine, das reicht auch aus! Sie haben in dem neuen Gesetz noch wesentlich mehr Erleichterungen, was das Ganze so verwischt, dass Gefahren bestehen, dass das doch irgendwo in größerem Maße ausgenutzt wird, und dann haben wir die Doppelstaatlichkeit in größerer Zahl.

- (B) Aufgrund der geschilderten Unterschiede zwischen dem Gesetz der Bundesregierung und unseren Vorstellungen von Integration und Einbürgerung lehnen wir Ihren Antrag ab. Aber auch durch die Antworten zu der Frage, die gestern beantwortet wurde, was Sie ja auch schon erwähnten, ist einiges Ihres Antrags überflüssig geworden. Zum Beispiel zu Ihrem Punkt 1. a) hat der Innensenator erklärt, dass er meint, dass das personell durch Umschichtung von Ressourcen leistbar ist. Der Innensenator erklärte ebenfalls, dass betroffene Bürger über das neue Recht informiert werden sollen.

Zu dem dritten Punkt Ihres Antrags möchte ich sagen, Sie hätten Recht gehabt, wenn keine Verfahrensvorschriften vorlägen. Dann hätte die Bundesregierung etwas versäumt, weil es ganz wichtig ist, dass das bundeseinheitlich geregelt wird und dass nicht jedes Land Sonderregelungen hat, um dann hier eine Wanderbewegung in Deutschland zu bekommen. Nun soll es ja wohl eine Verfahrensregelung geben. Ich habe mir aber sagen lassen, da sind auch schon wieder einige Punkte hinfällig oder in Frage gestellt.

Ich meine, vor dem 1. Januar 2000 muss das eindeutig und klar für alle Länder geregelt werden, damit alle Länder und Behörden vor allen Dingen, die dann ja die Handelnden sind, vernünftig handeln können und jeder ausländische Mitbürger weiß, ob ich in Bayern, Bremen oder Hamburg den Einbürge-

rungsantrag stelle, das läuft gleich ab, und ich habe gleiche Chancen oder eben gleiche Bedingungen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist die Begründung, warum wir Ihren Antrag ablehnen, weil einige Teile überhaupt nicht mehr antragsfähig sind, ja eigentlich alle, wenn Sie es so nehmen, die in dieser letzten Regelung auch noch sind! — Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage einer Neuregelung des Gesetzes zur Integration von ausländischen Mitbürgern in Deutschland offenbart das wahre Gesicht von grüner Politik. Aber auch die Sozialdemokraten, die gesetzliche Veränderungen mittragen, übernehmen eine große Verantwortung. Wer glaubt, dass die Mehrheit der deutschen Bevölkerung ausländische Minderheiten akzeptiert, nur weil Rotgrün die Einbürgerung erleichtern möchte, der begeht einen großen historischen Fehler.

Die Deutsche Volksunion lehnt eine Aufweichung der Ausländergesetze kategorisch ab. Große Bereiche ausländischer Bevölkerungsgruppen wollen sich überhaupt nicht hier integrieren. Man kann ja schon von einer Zwangsintegration ihrerseits sprechen. Das gilt auch für Jugendliche. Hier erwähne ich ausdrücklich die türkische Bevölkerungsgruppe.

Meine Damen und Herren, es ist doch ein Stück aus dem Tollhaus, wenn der Streit zwischen Kurden und Türken gewalttätig auf deutschen Straßen ausgetragen wird. Die Position der Deutschen Volksunion ist ganz klar und eindeutig: keine Aufweichung von Ausländergesetzen! Die Vergangenheit hat auch ganz deutlich gezeigt, dass die Einbürgerung überhaupt nicht von Ausländern angenommen wird. Die Zahlen sprechen hier eine deutliche Sprache.

Meine Damen und Herren, durch Ihre Gesetzmäßigkeit schüren Sie den Streit in ausländischen Familien, nämlich zwischen Eltern und den Kindern, die sich dann für die deutsche Staatsangehörigkeit entscheiden können. Sie wollen eine Aufweichung der deutschen Gesellschaft zur multikulturellen Gesellschaft auf Kosten und zu Lasten der Deutschen im eigenen Land, und das kann es ja wohl nicht sein! Es geht Ihnen überhaupt nicht um eine Integration, es geht Ihnen um das deutsche Staatswesen, das Ihnen schon immer in dieser Form ein Dorn im Auge gewesen ist.

(C)

(D)

(A) Meine Damen und Herren, die Deutsche Volksunion will ein friedliches Miteinander von Deutschen und Ausländern,

(Lachen bei der SPD)

indem eine Übervölkerung ausgeschlossen wird. Sie lassen mich ja gar nicht zu Ende reden! Wenn Sie jetzt anführen, dass bei der Einbürgerung die deutsche Sprache Voraussetzung ist, so sage ich Ihnen, nachdem die Sozialdemokraten das Bildungssystem auch im Lande Bremen ideologisch beeinflusst haben, haben selbst viele deutsche Schüler Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache! Wenn Sie jetzt hier Ihre gegenteilige Meinung äußern und sagen, das sei Blödsinn, was ich hier sage, und den Redebeitrag mit dem Makel von Stammtischparolen belegen, dann zeigt das, wie weltfremd Sie wirklich sind!

Eine klare und deutliche Ausländerpolitik, auch mit einer sofortigen Abschiebung von straffällig gewordenen Ausländern, hat in unserem Land eine breite Mehrheit, und das, meine Damen und Herren, ist die Scheinheiligkeit, warum die Rotgrünen einen Bürgerentscheid auf Bundesebene nicht wollen, obwohl sie immer so tun, als wenn sie die Demokratie erfunden hätten. Sie fürchten einen Bürgerentscheid wie der Teufel das Weihwasser.

(B) Ein friedliches Miteinander von Deutschen und Ausländern erreichen Sie nicht mit einer Aufweichung bestehender, schon zu lascher Gesetze. Eines Tages, meine Damen und Herren, wenn sich der kleine Mann auf der Straße es nicht mehr gefallen lässt, von multikulturellen jugendlichen Banden drangsaliert zu werden, wird die Bevölkerung friedlich und demokratisch aufstehen, und sie wird den Damen und Herren von den Grünen ganz deutlich machen, dass Deutschland die Heimat der Deutschen ist und dass es auch so bleiben wird.

Meine Damen und Herren von den Grünen, zu viele Ihrer Funktionsträger haben immer noch die unrealistische Achtundsechziger-Ideologie. Ihr jetziger Antrag ist ein klarer Beweis dafür. Wir sind ja hier im Land Bremen schon wahrlich gesegnet mit Paradebeispielen und Schmuckstücken grüner Politik wie zum Beispiel Ex-Senator Fücks, Herrn Thomas und so weiter, die den typischen Werdegang und die Karriere der Grünen gegangen sind, bis 50 studieren,

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Unverschämtheit!)

sich dazwischen auf Kosten der Steuerzahler bei den kommunistischen Gruppen ausgetobt haben und jetzt hier die großen Demokraten spielen.

(Abg. Frau Linneert [Bündnis 90/Die Grünen]: Unverschämtheit! — Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Das kann nur auf Ihrem Mist wachsen!)

Das habe ich gern, meine Damen und Herren von den Grünen! Ich lehne den Antrag ab! (C)

(Abg. Frau Linneert [Bündnis 90/Die Grünen]: Hat Herr Weidenbach schon eine einzige Mark selbst verdient?)

Herr Dr. Kuhn, dass Ihnen diese Ausführungen nicht passen, glaube ich Ihnen gern!

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Kleen.

Abg. **Kleen** (SPD *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über die Geisteshaltung von Herrn Tittmann ist heute schon ein paar Mal gesprochen worden. Ich erspare mir dazu Weiteres. Er ist schlicht und ergreifend ein Hetzer!

(Beifall bei der SPD)

Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil ich zu zwei Punkten etwas sagen möchte. Wir haben über die doppelte Staatsbürgerschaft schon früher intensiv geredet. Ich möchte nur noch einmal Herrn Peters in Erinnerung rufen, ausweislich einer Antwort des Senats auf eine Anfrage der SPD ist es so, dass wir 1998 in 19,79 Prozent der Fälle von Einbürgerung Mehrstaatlichkeit hingenommen haben. 1994 waren es immerhin 34,07 Prozent. (D)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, Sie tun sich ja manchmal mit dem Wort Russlanddeutsche so schwer. Sagen Sie einfach Russen, oder sagen Sie Deutsche, denn die meisten dieser Deutschen haben einen russischen Pass in der Tasche, und deshalb sollten Sie dies mit der doppelten Staatsbürgerschaft nicht immer wieder versuchen zu nutzen, um hier gegen diese Regelung zu reden.

Als Zweites möchte ich noch auf den Antrag und unser Abstimmungsverhalten dazu eingehen. Auch wir werden diesen Antrag ablehnen, weil das, was die CDU gesagt hat, ja nicht falsch ist.

(Lachen beim Bündnis 90/Die Grünen)

Von Herrn Peters, Entschuldigung! Manchmal ist es so, dass man eine Blockade hat. Was Herr Peters hier für die CDU gesagt hat! Vieles von dem, was gefordert wird, ist überholt. Die Innenstaatssekretäre und das Bundeskabinett haben eine Verwaltungsvorschrift beschlossen, deshalb glaube ich nicht, dass die Dinge, die hier gefordert sind, falsch sind, aber sie sind durch den Zeitablauf überholt, und der Herr Senator wird sicher gleich noch einmal darauf eingehen, was er gestern schon kurz gesagt hat, dass er die, ich hoffe, sehr umfangliche Informationskam-

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) pagne der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung auch hier für Bremen begleiten und unterstützen wird, so dass diese Forderungen erfüllt sind. — Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort Herr Senator Dr. Schulte.

Senator Dr. Schulte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mir ersparen, auf die grundsätzlichen Dimensionen dieser Frage einzugehen, unter anderem auch, weil ich gehört habe, dass Sie ein bisschen unter Zeitdruck sind. Ich möchte mich aber für die sachliche Debatte sehr bedanken und noch einmal ausdrücklich feststellen, dass wir wirklich alle Vorbereitungen im Griff haben, um ab 2. Januar mit den zu erwartenden Anfragen auch zurechtzukommen.

- (B) Ich möchte nur eines, lieber Herr Kleen, deutlich sagen: Große Erwartungen, dass nun eine neue Welt beginnt, kann man deshalb nicht haben, wenn Sie berücksichtigen, dass schon nach dem alten Einbürgerungsrecht nur rund fünf Prozent derjenigen, die in der Lage gewesen wären, sich einbürgern zu lassen, davon Gebrauch gemacht haben. Das heißt, hier ist in der Tat zu fragen, was wir an neuer Qualität haben, und da müssen wir später sicherlich einmal berichten. Ich nehme auf, was Herr Güldner vorgeschlagen hat, dass wir uns nach einem halben Jahr einmal einen Erfahrungsbericht vornehmen und feststellen, was zu machen ist.

Ich habe übrigens auch noch einmal nachprüfen lassen, Herr Kleen, gerade heute Morgen habe ich die Meldung bekommen, wie das eigentlich mit türkischen Jugendlichen in Verbänden aussieht, zum Beispiel in der Jugendfeuerwehr. Wir haben drei türkische Jugendliche in unserer Jugendfeuerwehr. Das heißt, wir müssen uns bemühen, solche Menschen, auch im Sportbereich, wo wir Integrationsformen finden können, stärker anzusprechen, um dort etwas zu tun, damit der Integrationsbegriff eben nicht nur eine formale Hülse bleibt.

Meine Damen und Herren, ich hatte bereits gestern in der Fragestunde beantwortet, dass wir vier Personen auf zweieinhalb Stellen vom Stadtamt in die Behörde umsetzen. Der Umzug findet am kommenden Montag statt. Wir haben organisatorisch alles im Griff. Gestern hat das Bundeskabinett getagt und die Verwaltungsvorschrift von Herrn Schily zur Kenntnis genommen. Das geht jetzt in die formale Verabschiedung. Wir werden voraussichtlich im April eine rechtskräftige Verwaltungsvorschrift haben.

Es gibt eine Einigung der Staatssekretäre im Rahmen der Innenministerkonferenz über alle entsprechenden Maßnahmen, auch da ist einbezogen die

Frage der sprachlichen Qualität. Wir werden im Innenressort nur in Einzelfällen Sprachprüfungen vornehmen, denn hier sind in der Tat die Volkshochschule und andere Einrichtungen aufgefordert, etwas zu tun. Es gibt ja auch bereits Zertifikatsvorschläge, die bundesweit einheitlich sind. Auch das ist wichtig, dass es hier eine einheitliche Regelung gibt.

(C)

Da, wo die Länder weiterhin eigene Kompetenzen haben, zum Beispiel bei der Regelanfrage, werden wir uns sehr schnell entscheiden. Ich neige da eher zu einer liberaleren Handschrift, das können Sie sich vorstellen, aber das wollen wir uns noch einmal vornehmen und dann auch dort eine Entscheidung treffen.

Im Übrigen ist das wichtige Thema der Information notwendig. Herr Güldner, Sie haben auf das Angebot für eine dezentrale Beratungsarbeit hingewiesen. Das ist zwar richtig, das liest sich ganz gut, nur, die wollen natürlich auch Geld haben, und woher soll ich das Geld nehmen? Wenn Sie mir einen Vorschlag machen können, können wir das gern diskutieren. Vielleicht, weil die Kollegin Adolf auch angeschrieben worden ist, übernimmt sie das, dann können wir gern darüber reden. Es liegt da wirklich auch am Geld, und von daher müssen wir schon ein bisschen schauen.

Etwas kritisch, Herr Güldner, habe ich schon Ihre Formulierung aufgenommen, es soll eine weitere Verzögerung verhindert oder die Dauer des ganzen Vorgangs verkürzt werden. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir extra drei Personen befristet eingestellt haben, die die Bugwelle der bisherigen Anträge abgearbeitet haben. Das heißt, das Innenressort hat hier wirklich alles getan, um Verzögerungen zu vermeiden, und auch die jetzigen Entscheidungen, die wir getroffen haben, tragen dazu bei, dass hier von einer Verzögerung oder von einer längeren Dauer überhaupt nicht die Rede sein kann.

(D)

Ich bin guten Mutes. Wir gehen gerüstet an die neue Aufgabe, und ich bin sicher, dass wir sie gut lösen werden. — Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 15/120 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Abg. T i t t -
m a n n [DVU])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Europäischer Gipfel in Helsinki — Einigung Europas fortsetzen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 23. November 1999
(Drucksache 15/121)

Wir verbinden hiermit:

Regierungskonferenz 2000 und Osterweiterung — Herausforderungen für die EU des 21. Jahrhunderts

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen,
der SPD und der CDU
vom 14. Dezember 1999
(Drucksache 15/153)

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Mäurer.

(B) Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Haus sammelt sich offensichtlich für die Verfassungsdebatte heute Nachmittag.

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen hatte einen Antrag zu den Erwartungen eingebracht, die wir an den Gipfel in Helsinki Ende letzter Woche haben. Nach dem Gipfel ist es erfreulicherweise gelungen, in sehr kollegialem und konstruktivem Gespräch mit den anderen Fraktionen einen interfraktionellen Antrag daraus zu machen, der Ihnen jetzt vorliegt. Dafür möchte ich mich bedanken. Das heißt auch, dass der Ursprungsantrag unserer Fraktion damit von unserer Seite erledigt ist.

Der Gipfel von Helsinki stand wie schon die anderen Gipfel in diesem Jahr unter sehr besonderen Umständen und Auspizien. Auch dieser stand unter hohem außenpolitischen Druck. Dieser Gipfel in Helsinki hatte sich mit der Tschetschenienfrage zu beschäftigen, also mit den barbarischen Militäraktionen der russischen Führung in und gegen Tschetschenien. Ich bin froh, dass der Gipfel auch in dieser Frage eine gemeinsame Sprache gefunden hat. Ich bin nicht sicher, ob diese Sprache uns allen genügt, aber es ist eine klare und unmissverständliche Sprache, die gemeinsam gefunden worden ist, und

ich hoffe auch, dass dann die möglichen Taten daraus folgen werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Umstände des Gipfels und die außenpolitischen Schwergewichte, die dort wieder vorgeherrscht haben, zeigen, unter welchem hohen Druck, unter welchem hohem Verantwortungsbewusstsein die Europäische Union inzwischen arbeitet. Das ist längst nicht mehr eine Handelsunion mit Freihandelszone, sondern ein politisch relevanter Staatenbund in Europa, von dem man erwartet, dass er auch zu Fragen von Sicherheit und Frieden in Europa Stellung nimmt, und das ist, glaube ich, auch der innere Kern der Beschlüsse, die in Helsinki gefasst worden sind, was die Erweiterung der Europäischen Union angeht.

Der Beschluss, jetzt in Zukunft ab nächsten Jahres gleichberechtigt mit zwölf Staaten Ost- und zum Teil Südeuropas zu verhandeln, ist in der Tat geprägt von dem Gedanken, dass die Erweiterung der Europäischen Union die beste Krisenprävention in Europa überhaupt ist, die es gibt. Nur von daher lässt sich das verstehen, dass erstens das Wohlstands- und soziale Gefälle in Europa überwunden werden muss und dass zweitens die Folgen des Eisernen Vorhangs, der nach dem Krieg durch Europa niedergegangen ist, Schritt für Schritt überwunden werden, weil die Folgen dieses Eisernen Vorhangs es auch sind, die jetzt zu krisenhaften Erscheinungen und militärischen Auseinandersetzungen führen.

Wir finden das richtig, die Grünen unterstützen und begrüßen ausdrücklich diesen Beschluss, die Wunden Europas zu schließen durch den ernsthaften Willen, mit zwölf weiteren Staaten Ost- und Südeuropas gleichberechtigt und vernünftig zu verhandeln.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Klar ist dabei auch, dass es keine Gefälligkeitsentscheidungen geben wird, das kann es nicht geben. Da gibt es klare Vorgaben. Der Gipfel von Kopenhagen hat bereits eindeutige Vorgaben beschlossen, da gibt es kein Vertun. Es wird sehr große Unterschiede geben in dem Tempo, in dem es möglich sein wird, Verhandlungen zu führen und auch zum Erfolg zu führen.

Aber man muss auch genauso klar sagen, dass, wenn wir diese Perspektive diesen Ländern nicht eröffnen, die ja noch erhebliche große Mängel haben und auch sozial und wirtschaftlich sich noch längst nicht mit dem messen können, was die Europäische Union bisher erreicht hat, wenn wir das nicht machen, wenn wir diesen Ländern keine Perspektive geben, mit der sie das weitermachen können, was sie jetzt schon an riesengroßen Anstrengungen nach der Wende in Osteuropa angefangen haben, dann

(C)

(D)

- (A) besteht die große Gefahr, dass die Energien dieser Gesellschaften in andere Richtungen gehen, in nationalistische Richtungen. Es gibt zu dem Angebot, mit ihnen zu reden und sie an die Europäische Union heranzuführen, nach unserer festen Auffassung keine Alternative,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

wobei es natürlich, und darauf weist auch der Antrag in einigen Passagen hin, die die Koalitionsfraktionen gebeten haben aufzunehmen, auch viele offene Fragen gibt, das ist völlig klar, viele Dinge, die sorgfältig gelöst werden müssen, man muss auch auf Bedenken, Befürchtungen eingehen, ich glaube aber, das ist genauso wie bei der Süderweiterung. Der Nutzen wird politisch und ökonomisch für Deutschland bei weitem die möglichen Vorleistungen, die wir bringen müssen, dann übersteigen.

- (B) Im Vordergrund der öffentlichen Debatte hat aber nicht der erwartete Beschluss zu Verhandlungen zur Erweiterung der EU um zwölf Staaten gestanden, sondern mehr die Entscheidung, der Türkei den Status eines Beitrittskandidaten zu geben. Auch da sage ich deutlicher, als wir das in unserem interfraktionellen Antrag gemacht haben, dass die Grünen diesen Beschluss begrüßen. Wir halten es für den richtigen Schritt, der längst überfällig war, und der die Fehlentscheidung des Gipfels von Luxemburg vor zwei Jahren, die zu erheblichen Missstimmungen und Rückschritten in dem Verhältnis zur Türkei geführt hat, korrigiert. Das ist ein richtiger und dringend notwendiger Schritt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dabei ist es klar, das sollte sich inzwischen herumgesprochen haben, dass es so ist, wie es der Kommissar Verheugen mehrfach öffentlich gesagt hat, die Türkei muss vor Beginn von Verhandlungen die Standards erreichen, die für alle gelten: Demokratie, Rechtsstaat, Menschenrechte, Minderheitenschutz und die Bereitschaft, einen Streit mit den Nachbarn friedlich beizulegen. Es sind natürlich die Zypern-Frage, aber auch die übrigen Grenzstreitigkeiten mit Griechenland gemeint. Aber die Kräfte in der Türkei, die sich jetzt auf diese Dynamik, diesen Prozess berufen, wenn wir die stärken können, und das ist schon in diesen letzten Tagen absehbar, wie und mit welcher rasanten Geschwindigkeit sie gestärkt werden, dann berechtigt es schon dazu, dass man sagen kann, das war ein richtiger Beschluss.

Es wird mit Sicherheit Rückfälle geben. Die Türkei wird sich schwer daran gewöhnen können, dass jetzt die Europäische Union über innere Verhältnisse mitreden will und kann. Das wird noch ganz schwer ankommen, aber die Tür ist geöffnet. Die demokratischen Kräfte in diesem Land haben jetzt

eine Plattform, von der sie jetzt agieren können, dass es unbedingt mehr wird.

(C)

Gott sei Dank wird das hier nicht vertreten, aber man muss es hier einmal sagen, ich verstehe deswegen die Haltung der Bundes-CDU überhaupt nicht, die aus allen Rohren gegen den Beschluss von Helsinki schießt. Sie zeigt ja doch, dass die Entscheidung vor zwei Jahren kein Versehen gewesen ist, sondern eine politische Absicht. Ich verstehe nicht, wie Herr Schäuble und Herr Gloss ernsthaft sagen können, die Türkei gehöre überhaupt nie und nimmer aus kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Gründen in den Kreis der Kandidaten. Das kann doch nicht sein! Die Türkei ist doch seit 100 Jahren die Brücke zwischen Europa und Asien, natürlich mit besonderen Problemen, denen wird auch Rechnung getragen, aber die Türkei ist die Brücke! Man kann doch nicht auf der einen Seite sagen, jawohl, Panzer an die Türkei liefern ohne hinzusehen und auf der anderen Seite sagen, wir reden noch nicht einmal über die Mitgliedschaft in der EU, um mit dieser Perspektive die Kräfte des Fortschrittes und der Menschenrechte und der Demokratie zu stärken. Das ist doch ein eklatanter Widerspruch, den ich überhaupt nicht verstehe!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bin deswegen sehr froh, dass der SPD-Parteitag eine eindeutige Haltung in der Frage eingenommen hat und wir gemeinsam sagen: Keine militärische Unterstützung, aber eine Heranführung an die europäischen Traditionen!

(D)

Ich sehe schon, ich komme mit meiner Redezeit bei Europa überhaupt nie aus. Nur noch wenige Punkte! Ich schaffe es nie bei allen Punkten.

Was ein bisschen untergegangen ist, und das möchte ich jetzt nicht wiederholen, ist in der öffentlichen Aufmerksamkeit die Frage nicht nur auf der einen Seite die Fähigkeit beizutreten, sondern auch auf der anderen Seite die Fähigkeit der Europäischen Union aufzunehmen. Das ist die Frage der Regierungskonferenz, das heißt der Reform, die die EU selbst vorhat. In den Kernpunkten sind wir uns einig, was dort gemacht werden müsste. Wir legen sehr großen Wert darauf, dass die Konferenz geöffnet werden muss für weitere Fragen, und für uns ist es das Entscheidende, dass das Europäische Parlament mit den institutionellen Reformen Schritt für Schritt mehr Rechte erhält und tatsächlich zu einer zweiten Europäischen Kammer nach und nach und Schritt für Schritt ausgebaut wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir halten es für ganz zentral, dass die Europäische Union mit einer Verfassungsdebatte beginnt, die sie auch mit der in Aussicht gestellten oder begonnenen Charta der Grundrechte angefangen hat,

(A) wo es einen Kern von Bestimmungen gibt, die die „Verfassung“, also das, was es im Innersten zusammenhält, betrifft, und einen mehr sich ändernden Teil, der die Beziehungen untereinander und die einzelnen Geschäfts- und Politikbereiche betrifft. Das halten wir für die richtige Richtung, und die jetzt beginnende Konferenz muss in diese Richtung geöffnet werden. Das ist jetzt ein wenig hinter der Erweiterungsdebatte zurückgeblieben, aber es darf nicht zurückbleiben, denn genauso wie wir darauf drängen müssen, dass die anderen Länder beitreten können, so müssen wir in der Lage sein, auch diese Länder aufzunehmen. Das können wir nicht nach den Regeln, die wir jetzt noch haben.

Das Parlament wird sich auch, dazu haben wir Initiativen im Vorstand der Bürgerschaft ergriffen, an der europäische Grundrechtsdebatte mit eigenen Beiträgen beteiligen.

Ein letzter Punkt zu den Aufgaben Bremens! Es ist nun sehr schade, dass wir den Senat nur in Gestalt von Herrn Mäurer hier vertreten haben.

(Zuruf von der CDU: Nur?)

(B) Natürlich nur, denn ich glaube nicht, dass er hier eine europapolitische Debatte mit bestreiten will oder kann. Von seiner Funktion her glaube ich das nicht, denn wir haben einen Bevollmächtigten für Bund und Europa, wir haben einen Präsidenten des Senats, und ich habe nicht gewusst, dass der Senator für Justiz und Verfassung jetzt für Europa zuständig ist. Er vertritt den Senat, das ist in Ordnung, aber schade ist es wirklich, dass Herr Bettermann nicht die Gelegenheit hat, hier einmal zu sagen, was der Senat in den nächsten Jahren zu Europa machen will. Das wäre doch eine gute Gelegenheit gewesen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist einfach schade. Es ist kein Vorwurf. Ich kenne die äußeren Umstände. Ich finde, es ist einfach bedauerlich, dass wir das heute nicht machen können.

Wir sind sehr dafür, und das haben wir auch in dem Antrag so festgehalten, dass das Land Bremen sich in den nächsten Jahren nicht mehr darauf beschränkt, nur zu schauen, wo können wir europäische Gelder, Fördermaßnahmen mitnehmen, sondern sich wirklich aus dem Schlepptau der Bayerischen Staatskanzlei bewegt, wo wir leider in den letzten vier Jahren mitgeschwommen sind, sondern sich entschließt, eine Politik zu machen, die sich auf eigene Beiträge Bremens zum europäischen Einigungsprozess konzentriert und nicht auf die Frage von Subventionen für dieses und jenes, sondern wirklich eigene Beiträge zur Konsolidierung der europäischen Einigung leistet. In dieser Beziehung werden wir gern mit dem Senat zusammenarbeiten,

wenn er denn das will und diesen Ball aufnimmt. — (C)
Danke!

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Neumeyer.

Abg. **Neumeyer** (CDU *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur dass das nicht ungesagt im Raume steht, sowohl der Präsident des Senats als auch Staatsrat Bettermann sind derzeit in Bonn, im Bundesrat, und versuchen, hoffentlich in unserem gemeinsamen Sinne, gute Politik für Bremen umzusetzen!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die politische und wirtschaftliche Einigung Europas ist die größte Erfolgsgeschichte des zu Ende gehenden zwanzigsten Jahrhunderts. Das wichtigste Verdienst der Europäischen Union ist zugleich ihre beste Legitimation, das heißt Frieden, Freiheit, aber auch Wohlstand für die Menschen in den Mitgliedsstaaten. Die Europäische Union ist zu einer Wertegemeinschaft zusammengewachsen, in der die Menschen- und Minderheitenrechte geachtet und geschützt werden und die sich dem Grundsatz der friedlichen Konfliktregelung verpflichtet weiß. Ohne die Entscheidung für die europäische Integration, meine Damen und Herren, wäre auch die friedliche Wiedervereinigung Deutschlands mit Sicherheit nicht so leicht über die Bühne gegangen. (D)

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die Erweiterung der Europäischen Union ist eine politische, wirtschaftliche, historische, aber auch kulturelle Notwendigkeit. Durch die Erweiterung lässt sich das erfolgreiche Modell einer pluralistischen, rechtsstaatlichen Demokratie und sozialer Marktwirtschaft auch in den Staaten Mittel- und Osteuropas dauerhaft verankern. Vor diesem Hintergrund sehen wir die Beschlusslage zur Erweiterung, das Angebot an zwölf weitere Staaten und an die Türkei, als positives Signal.

Die Staaten Mittel- und Osteuropas müssen an die wirtschaftliche Entwicklung und damit auch an die politische Stabilität der Europäischen Union herangeführt werden, und zwar im Sinne der Staaten Mittel- und Osteuropas einerseits, aber auch im wohlverstandenen Eigeninteresse, denn nur einheitliche Lebensverhältnisse und politisch stabile Verhältnisse in Europa sichern Frieden und sichern auch gemeinsamen Wohlstand in Europa.

Der Kollege Dr. Kuhn hat bereits darauf hingewiesen, wir wollen, dass bei der Gestaltung der europäischen Einigung, der Aufnahmen, die Entscheidungsprozesse transparenter gestaltet werden. Wir

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) wollen aber auch Entscheidungskompetenzen verlagern: Einerseits wollen wir das Recht des Parlaments gegenüber der Kommission, aber auch gegenüber den Staatsregierungen stärken. Wir wollen, dass es trotz der in Aussicht gestellten Erweiterungen nicht zu mehr Kommissaren, sondern zu einer Begrenzung der Kommissare kommt.

Wir möchten, dass es mehr Mehrheitsentscheidungen geben soll, das heißt, dass wir tatsächlich den Gedanken aufnehmen, dass wir eine europäische Verfassung da haben, wo es wirklich unverrückbare Dinge gibt, wo das Einstimmigkeitsprinzip nicht aufgehoben wird, aber eine ganze Reihe von vielfältigen Entwicklungspotentialen gibt, die daneben stattfinden, wo wir glauben, dass sie nicht in den Kernbereich der Verfassungsmäßigkeit Europas gehören, sondern in den Gestaltungsbereich. Hier wollen wir auch das Mehrheitsprinzip durchsetzen lassen.

Meine Damen und Herren, wir wollen mit Freude, aber auch mit großer Sorgfalt den Einigungsprozess begleiten. Wir legen großen Wert darauf, dass die Kopenhagener Kriterien, die Herr Dr. Kuhn bereits angesprochen hat, von vornherein als Bedingung von den aufnahmewilligen Staaten mitzubringen sind, das heißt auch übersetzt, das muss man ganz klar sagen, dass der Grundsatzbeschluss keinen Automatismus nach sich zieht, dass alle Staaten erstens gleichzeitig und in der Tat auch alle Staaten dann aufgenommen werden können. Das setzt voraus, dass die politischen und wirtschaftlichen Bedingungen in den Staaten so gegeben sind, dass sie auch die Kopenhagener Kriterien erfüllen.

(B) Die Türkei ist bereits angesprochen worden. Sie ist nur ein Beispiel. Niemand kann präzise vorher sagen, wie sich die Situation in allen diesen Staaten in Mittel- und Osteuropa entwickeln wird. Niemand hätte wahrscheinlich in Helsinki gewusst, dass der demokratisch gewählte Staatspräsident Rumäniens heute, also nur wenige Tage danach, nicht mehr im Amt ist. Es gibt eine ganze Reihe von Entwicklungen, die wir aufmerksam verfolgen wollen, aber die Türkei ist natürlich ein exemplarisches Beispiel, und insofern, Herr Dr. Kuhn, das ist auch die einzige Differenz, die ich in dieser Debatte erkennen kann, ist natürlich gerade der Türkei klar zu machen, dass die demokratische Verfasstheit, die Wahrung von Menschenrechten ein Problem ist, dem sich die Türkei entsprechend nähern muss.

Das ist die Grundbedingung, um überhaupt in die Mitte Europas, in die demokratische Mitte Europas dazuzukommen. Das ist ein Angebot an die Türkei, dass sie dazukommen kann, aber hierzu gehören auch Bedingungen. Ich wünsche mir, wenn die Grünen bei den Panzerlieferungen diese Bedingungen zu Recht einfordern, dass dies naturgemäß auch dazu gehört, wenn wir die Europäische Union ausweiten.

Eine weitere Bedingung ist, dass die Kurdenproblematik, die heute bereits an anderer Stelle ange-

sprochen wurde, innerhalb der Türkei vorher so zu regeln ist, dass wir nicht das Gefühl haben, dass Menschenrechte nicht gewahrt werden, sondern dass wir das Gefühl haben, dass Menschenrechte gesichert werden.

(C)

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die Türkei, aber auch Griechenland sich verpflichtet hat, im Vorfeld des Beitrittsverfahrens auch ihre Grenzstreitigkeiten bilateral zu regeln und dies nicht auf die europäische Staatengemeinschaft übertragen wollen.

Sie sehen, die Hürden, insbesondere für die Türkei, aber auch für alle anderen beitragswilligen Staaten, sind ausgesprochen hoch. Es gibt aus unserer Sicht keinen einzigen Grund, diese Hürden niedriger zu legen. Alles andere würde den Kern der Europäischen Union als demokratische Wertegemeinschaft in Frage stellen.

Demokratie, Menschenrechte, einheitliche Lebensverhältnisse sind für uns keine Worthülsen, sondern grundlegende Spielregeln innerhalb der Europäischen Union. Die Türkei hat natürlich einen langen Weg vor sich, um auch diese Spielregeln in unserem Sinne einzuhalten. Wir glauben aber, dass das Signal von Helsinki an die Kräfte in der Türkei, die eine Europaorientierung haben, an die Kräfte in der Türkei, die der demokratischen Verfasstheit entsprechen, die Kräfte, die eigentlich darauf setzen, dass es eine Entwicklung mit ihnen in Europa gibt, dass diese Kräfte in der Türkei gestärkt werden, und dies sind exakt die demokratischen Kräfte, die wir uns in der Türkei wünschen.

(D)

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die Beschlüsse von Helsinki geben allerdings auch den aufnahmewilligen Staaten natürlich entsprechende Aufgaben mit auf den Weg, nicht nur denen, die zu uns kommen wollen. Die Europäische Union muss auch aufnahmefähig sein, das setzt auch institutionelle Reformen voraus. Wir sind bereits darauf eingegangen. Ich sage nur zwei oder drei Überschriften, wo wir uns vorstellen, dass es auch da eine Weiterentwicklung gibt. Das ist einerseits die WEU, wo wir glauben, dass auch die WEU näher in die Gremien und in die Politik der Europäischen Union eingeführt werden müsste. Wir sehen gerade vor dem Hintergrund der gewaltsamen Konflikte im ehemaligen Jugoslawien, dass die Europäische Union hier auch über die WEU eine Aufgabe zu erfüllen hat.

Herr Dr. Kuhn hat zu Recht angesprochen, dass wir in Russland und Tschetschenien zurzeit eine ähnliche Situation haben. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die Europäische Union Klartext gesprochen hat und auch das Aussetzen von Förderungsprogrammen sehr wohl in Aussicht gestellt hat. Ich den-

(A) ke, dass das auch eine entsprechende richtige Antwort der Europäischen Union war.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Abschließend würde ich auch gern zwei Sätze zu unserer Rolle hier in Bremen sagen. Selbstverständlich wollen wir uns aktiv an dem Prozess beteiligen, aber wir müssen uns auch das holen, was uns zusteht. Dazu gehört, dass die Rolle der Regionen innerhalb der Europäischen Union stärker betont wird, und damit auch der Länder, also der Pluralismus innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, weil es klar sein wird, dass die Förderinstrumente der Europäischen Union sich in Zukunft dann auf noch mehr Staaten erstrecken werden. Wenn man nicht aufpasst, dann wird man eben irgendwann feststellen, dass man aus allen Förderrichtlinien herausfällt. Das ist auf der einen Seite ein positiver Ansatz, wenn denn dann alles gut funktioniert.

Auf der anderen Seite muss man aufpassen, dass, wenn man sich nicht richtig und stark genug einbringt, nicht andere Bundesländer möglicherweise andere Kriterien hochhalten, die für einen Flächenstaat mit der Agrarwirtschaft von Interesse sind, aber die im Ziel-zwei-Gebiet in Bremerhaven oder aber auch in Bremen-Gröpelingen nicht mehr zum Ausdruck kommen. Wir werden das aktiv begleiten in unserem Parlamentsausschuss. — Ich bedanke mich!

(B) (Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Kahrs.

Abg. Frau **Kahrs** (SPD) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Antrag, der sich mit der Osterweiterung der Europäischen Union beschäftigt, referiert im Wesentlichen die Beschlüsse, die in Tampere und zuletzt jetzt am 10. und 11. Dezember in Helsinki gefasst worden sind, und er verweist auf die zugegebenermaßen begrenzten, aber doch möglichen Einflussnahmen, die aus dem Bundesland heraus über die Bundesregierung möglich sind. Der Antrag ist weit davon entfernt, ein Begrüßungsantrag zu sein. Er ist interfraktionell, nicht naturgemäß, deshalb besonders schön,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

und er ist deshalb so notwendig, weil diese Konferenz, die der Rat abgehalten hat, möglicherweise eine historische Dimension hat.

Da hier ein historisches Ereignis stattgefunden hat, das erst in der Rückschau wirklich erkannt werden kann, ist es einfach notwendig, dass ein öffentlicher

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Diskurs geführt wird darüber, was Europa heute bedeutet für die Menschen und was in der Vision, die in Helsinki aufgemacht worden ist, einmal sein könnte. Dazu muss es aber eine mehrheitliche Zustimmung der Menschen geben, sonst werden diese Chancen nicht umgesetzt werden können. Dazu gehört nicht nur das Bildungsbürgertum, sondern dazu gehören alle Menschen, dazu gehören die Unternehmer, die Arbeitnehmer, Studierende und Auszubildende. Alle müssen begreifen, Europa ist für uns ein Mehrwert und eine Chance, und wir müssen es aufzeigen.

(Beifall bei der SPD)

Damit diese Zustimmung möglich ist, muss ein Grundkonsens erzeugt werden, und zwar nicht nur in Parlamenten, sondern im Bewusstsein der Bevölkerung, was dieses Europa heute und in der Zukunft politisch, wirtschaftlich, sozial, kulturell, aber auch geographisch sein soll. Wir sind da noch nicht so ganz entschieden. Der Erfolg des öffentlichen Diskurses, die Zustimmung, wird davon abhängen, ob es gelingt, deutlich zu machen, dass Europa ein Mehr am Ende erzeugen wird an Sicherheit etwa für die Menschen, ein Mehr aber auch an Toleranz, ein Mehr an Lebensqualität, auch ein Mehr an Prosperität, das alles unter Wahrung demokratischer Mitwirkungsrechte, unter Wahrung der Transparenz und auch der regionalen Interessen und Besonderheiten. Das ist ein hoher Anspruch, und viele wissen zugegebenermaßen nicht, wenn sie kleinmütig sind, wie dies alles funktionieren soll.

Die Europäische Union besteht heute aus 15 Staaten, und das, was wir heute unter Europa verstehen, ist auch in 30 und mehr Jahren gewachsen. Wie wir wissen, hat dieser Prozess nicht nur Gewinner geschaffen. Wir haben natürlich globale Konzentrationsprozesse auf der Konzernebene, wir haben Standortverlagerungen, Umstrukturierungen und Verschlinkungen. Das hat nicht nur mit der EU zu tun. Natürlich hat aber die Öffnung der Grenzen auch Effekte in diesem Sinne gezeitigt. Das ist zu Lasten auch von Arbeitsplätzen gegangen, aber es sind auch neue entstanden.

Wir haben diese Herausforderung mit Risiko und Chance anzunehmen, weil sie ohne Alternative ist. Wir können uns nicht davor drücken und uns in den Nationalstaat zurückflüchten. Das ist uns allen sehr klar. Deshalb ist es sehr wichtig, dies nun zu gestalten, dass es mehr Chance als Risiko wird. Wir müssen aber auch diese Risiken, die die Menschen auch belasten und bedrücken, erkennen und benennen.

Die Vision von Helsinki, die aufgemacht worden ist, geht davon aus, dass in der Zukunft zwölf oder 13 neue Staaten hinzukommen sollen. Es hat schon die ersten sechs gegeben, die sich seit einiger Zeit auf diese Rolle als Aufnahmekandidaten vorbereitet haben: die Länder Polen, Tschechien, Slowenien,

(C)

(D)

(A) Ungarn, Estland und Zypern. Jetzt sind hinzugekommen Lettland, Litauen, Rumänien, Bulgarien, die Slowakei und Malta, zwölf, Dr. Kuhn hat es gesagt, gleichberechtigte Kandidaten, die beitreten können, wenn die EU sich selbst als beitragsfähig erklärt! Das wird frühestens im Jahr 2003 der Fall sein. Bis dahin werden die institutionellen Reformen, über die meine Vorredner gesprochen haben, beschlossen und auch ratifiziert sein müssen. Dann wird festzustellen sein, ob diese Beitrittskandidaten die harten Kriterien und Standards, die gesetzt und beschlossen sind, auch erfüllen.

Die Ausgangslage ist nicht ganz einfach. Ich möchte das einmal mit einer kleinen, kurzen statistischen Übersicht dokumentieren: Die zwölf gleichberechtigten Kandidatenländer umfassen 106 Millionen Einwohner, das sind 28 Prozent einer dann so erweiterten EU, diese zwölf Länder stellen zurzeit aber lediglich 4,5 Prozent des aggregierten Bruttoinlandsprodukts dieser Region dar, also 28 Prozent Einwohner entsprechen 4,5 Prozent Bruttoinlandsprodukt. Das zeigt natürlich den weiten Weg, den diese Länder zurückzulegen haben in wirtschaftlicher Hinsicht, damit sie diesen Kriterien auch entsprechen können.

(B) Daneben sind die Kriterien zu erfüllen, die in Kopenhagen festgelegt worden sind: Das sind die Kriterien demokratische Rechtsstaatlichkeit, Minderheitenschutzrechte und die Respektierung der Menschenrechte. Dies alles sind die Kriterien. Diese Kriterien, übrigens in 31 Komplexe gegliedert, werden ab dem Jahr 2000 sozusagen mit den Kandidatenländern erörtert, wie weit sie denn sind auf ihrem Weg, sie zu erfüllen.

Die letzten sechs, die jetzt hinzukommen werden auf einer Eröffnungskonferenz im Januar oder Februar des nächsten Jahres, werden gemeinsam an den Start gehen. Man nennt das das so genannte Regattamodell. Alle Staaten gemeinsam sozusagen unter den gleichen Bedingungen und Chancen und auf dem Weg haben die Chance, in regelmäßigen Abständen vor Fachleuten darzulegen, wie weit sie die 31 Komplexe, in denen die Kriterien und Standards definiert sind, erfüllt haben, so dass die Überholspur möglich ist.

Das wird auch lebhaft und heftig innenpolitisch in diesen Ländern diskutiert. Jedes Land kann auch selbst aus eigenen Anstrengungen heraus entscheiden, wann es denn die Chance hat, nach diesen Kriterien auch aufgenommen zu werden.

Man sieht heute schon, bevor der Startschuss wirklich für alle gefallen ist, dass diese Länder Anstrengungen unternehmen. Beispielsweise hat Rumänien, ein eher am Rande zu notierender Bereich, aber immerhin auch wichtig, aufgrund dieser Kriterien seine Zustände in seinen Waisenhäusern verändert im Positiven. Nur am Rande! Bulgarien hat ein Atomkraftwerk aus dieser Überlegung heraus vom Netz

genommen, weil sie sagen, damit können wir bei der EU nicht landen. Dass in Bulgarien jetzt ein Wechsel an der politischen Spitze stattgefunden hat, wurde damit begründet, dass man dort zu wenig Wert gelegt habe in Vorbereitung auf die mögliche Aufnahme und dass man keine ausreichenden wirtschaftlichen Anstrengungen unternommen habe.

Was die Türkei anbelangt! Die Türkei ist seit 50 Jahren Natomitglied, seit 30 Jahren ist sie in einem Assoziationsvertrag mit der EU verbunden. Die Türkei hat eine geostrategische Bedeutung, sie ist die Brücke in der Tat nach Vorderasien, und es kann uns überhaupt nicht egal sein, wie politisch agiert wird in dieser geographischen Region rund um die Türkei und welchen Einfluss die Türkei dort ausübt. Sie übt dort einen heftigen Einfluss aus, sie ist dort das Land, das sozusagen Trendsetter ist, das prägt, an dem andere sich orientieren in ihrer Ausrichtung. Wenn die Türkei die europäische Herausforderung annimmt, und so sind die linken und die rechten Zeitungen in diesen Tagen in der Türkei voll, dass sie dies wollen, dann ist das aus geostrategischen Gründen auch für Europa eine große Chance.

(Beifall bei der SPD)

Last, but not least, Ecevit hat erklärt, er wolle sich dafür einsetzen, dass die Türkei die Todesstrafe abschaffe! Auch im Gefolge dieser Entscheidung, die von Solana und Verheugen auch persönlich überbracht worden ist, wird man dort gemeinsam, weil es nicht so sicher war, dass es dort die Zustimmung geben würde, dies erörtern. Es ist positiv angekommen, es wird die Anstrengung geben, und es ist auch nicht ganz uninteressant für uns und für alle, weil nämlich dann auch der Minderheitenkonflikt, der die Kurden betrifft, natürlich nach europäischen Standards und Kriterien bearbeitet werden muss und, ich hoffe auch, werden wird!

(Beifall bei der SPD)

Man hat im Übrigen auch entschieden, das ist ein bisschen untergegangen, in Helsinki in einem Vertrag, dass man bis 2004 eine europäische Eingreiftruppe haben will von 50 000 Mann, die subsidiär zur Nato, das ist ganz wichtig, aber dennoch der Europäischen Union zur Verfügung stehen soll, um in ihrer Region Frieden zu halten. Das ist auch als Erfahrung aus dem Kosovo so entschieden worden. Ich denke, das wird uns noch sehr beschäftigen und auch Debatten auslösen. Wir müssen dies alles in unsere politischen Diskurse aufnehmen und daraus, denke ich, Chancen machen!

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal darauf hinweisen, Europa ist heute schon eine Chance, aber nicht nur für alle Menschen zur Freude, auch nicht im politischen Sinne für alle Staaten im Übrigen. Wir haben häufig Konflikte gehabt, denken wir nur an

(C)

(D)

(A) die Wettbewerbshilfen, die sehr unterschiedlich geregelt sind, denken Sie daran, dass wir noch einen sehr unterschiedlichen Rechtsraum haben, der manche Länder benachteiligt und andere in anderen Fragen bevorteilt, denken Sie an unsere schwierige Debatte zur Buchpreisbindung, wo in einem Überharmonisierungsseifer, einmal das andere, der Wettbewerbskommissar — ich komme zum Schluss, Herr Präsident — das Kulturgut Buch als ein Wirtschaftsgut schlichtweg definiert hat, was unserem Verständnis überhaupt nicht entspricht.

(Abg. Teiser [CDU]: Aber je billiger es ist, desto mehr verbreitet es sich!)

Ja, dann haben Sie auch die Billiglektüre, die sich sehr verbreitet, Herr Teiser! Man kann da eine andere Auffassung haben, was man kulturpolitisch mehr befördern möchte.

Abschließend möchte ich sehr dafür werben, dass wir sowohl heute, aber auch mit den aufgezeigten Visionen und Perspektiven offensiv umgehen, dass wir die Menschen in unserem Bundesland Bremen auf diese Herausforderung vorbereiten, indem wir sie europafähig machen, indem wir ihre Ausbildung entsprechend gestalten, indem wir ihnen die notwendigen Kenntnisse vermitteln und indem wir auch unsere Betriebe, mittelständische und andere, fit machen auch durch politische Anstrengungen, damit am Ende dies alles ein Erfolg für die Menschen wird! — Ich bedanke mich!

(B)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Da der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 15/121 durch den Antrag mit der Drucksachen-Nummer 15/153 erledigt ist, lasse ich jetzt über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 15/153 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu, und zwar einstimmig.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.00 Uhr)



Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 14.32 Uhr. (C)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

**Gesetz zur Änderung der Landesverfassung
(Artikel 107)**

Mitteilung des Senats vom 29. Juni 1999
(Drucksache 15/2)
2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

**Gesetz zur Änderung der Landesverfassung
der Freien Hansestadt Bremen**

2. Lesung

**Gesetz zur Änderung des Senatsgesetzes
und des Bremischen Beamtengesetzes**

1. Lesung

Bericht und Antrag des nichtständigen Ausschusses
gemäß Artikel 125 der Landesverfassung
vom 19. November 1999
(Drucksache 15/117) (D)

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Mäurer.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer ersten Sitzung am 7. Juli 1999 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den nichtständigen Ausschuss gemäß Artikel 125 der Landesverfassung überwiesen. Dieser nichtständige Ausschuss legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 15/117 seinen Bericht und Antrag vor.

In dem Antrag des nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung sind zwei Gesetzesanträge enthalten. Bei dem ersten Gesetzesantrag handelt es sich um das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, bei dem zweiten handelt es sich um das Gesetz zur Änderung des Senatsgesetzes und des Bremischen Beamtengesetzes.

Wir kommen zur zweiten Lesung des Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen und gleichzeitig zur ersten Lesung des Gesetzes zur Änderung des Senatsgesetzes und des Bremischen Beamtengesetzes.

Meine Damen und Herren, die Beratung ist eröffnet.

Als Erster hat das Wort als Berichterstatter der Abgeordnete Isola.

(A) Abg. **Isola**, Berichterstatter *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung! Wir beraten heute einen Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung, und dieser Antrag ist vom Senat eingebracht worden. Es geht insbesondere auch um den Senat selbst als Organ, denn hier sollen nach diesem Vorschlag nicht ganz unerhebliche Änderungen vorgenommen werden.

Ich betone dies am Anfang, weil ich denke — in-
zwischen sind ja auch drei Senatoren da —, dass sol-
che Beratungen im Prinzip auch angesichts des ge-
samten Senats stattzufinden haben,

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

es sei denn, es liegen triftige Entschuldigungen vor.
Wir haben gehört, der Präsident des Senats als Vor-
sitzender der Ministerpräsidentenkonferenz ist heute
entschuldigt, das ist korrekt!

Ich sage aber dennoch einmal an dieser Stelle, ich
nutze diese Gelegenheit jetzt einfach einmal, ich
möchte ausdrücklich missbilligen, was wir hier seit
längerer Zeit zu beobachten haben, dass Plenums-
sitzungen in der Regel unter Ausschluss des Senats
stattfinden, es sei denn, es kommt gerade ihr Ge-
schäftsbereich zur Sprache.

(B) (Beifall)

Wir werden nachher über den Begriff Kollegial-
prinzip diskutieren, das nach unserer Auffassung
übrigens im Kern nicht tangiert wird. Ich werde das
nachher noch sagen. Gerade das bedeutet aber, dass
jeder Gegenstand, der hier verhandelt wird, auch
jeden Senator angeht, unabhängig von seinem je-
weiligen Ressort.

Das ist übrigens in anderen Kabinetten der Fall,
wir haben uns einmal umgehört, wenn nicht triftige
Ausnahmen vorliegen. Ich weiß es zum Beispiel von
Ministerpräsident Gerhard Schröder, als er noch Mi-
nisterpräsident war. Allenfalls als er bei Fidel Castro
war, war er einmal nicht da. Der Ministerpräsident,
aber auch die Kabinettsmitglieder sind anwesend
während der Parlamentssitzungen. Das ist ihr Platz
hier, sie sind hier auch gewählt worden, jedenfalls
hier die Senatoren, aber auch der Ministerpräsident
in anderen Ländern, und haben hier gegenüber dem
Parlament Rechenschaft abzulegen.

(Beifall)

Die Regierung als Verfassungsorgan muss auch
wissen, was hier diskutiert wird. Ich erwarte, dass
der Senat in der dritten Lesung hier ist, denn sonst

*) Vom Redner nicht überprüft.

könnten wir heute einen Beschluss nach Artikel 98
Absatz 2 fassen, nämlich dass der Senat hier anwe-
send zu sein hat. Ich sage das einmal. Ich weiß in-
zwischen, ich habe mich auch einmal umgehört, dass
dies in diesem Parlament allmählich zu einem Ge-
sprächsstoff geworden ist in den Kulissen, und es
sollte hier einmal angesprochen werden. Nehmen
Sie das bitte mit in Ihre Senatsberatungen, und be-
stellen Sie auch dem Präsidenten des Senats einen
schönen Gruß!

(Heiterkeit — Abg. T e i s e r [CDU]:
Wenn Sie ihn sehen!)

Eine weitere Anmerkung! Wir haben gehört,
Staatsrat Mäurer ist in dieser Sache beigeordnet und
wird reden, so habe ich das verstanden. Ich bin mit
Ulrich Mäurer befreundet, und ich halte ihn für ei-
nen hervorragenden Staatsrat, aber er ist Beamter.
In dieser Sache, wo es unmittelbar um eine Verfas-
sungsangelegenheit geht, erwarten wir, dass ein Se-
nator hier das Wort ergreift. Das ist unmöglich!

(Beifall)

Sie haben im Senat diesen Änderungsantrag be-
schlossen, legen uns das hier vor. Da wird ja wohl
jemand aus dieser Senatsriege auch im Stande sein,
diesen Antrag zu begründen. Es ist unmöglich, dass
hier ein Beamter hergeschickt wird. Das war unter
Wilhelm Kaisen noch so, da saß hier ein Oberregie-
rungsrat. Adenauer hat sie aus dem Bundesrat hin-
ausgeworfen und hat dann einen richtigen Bundes-
rat daraus gemacht. Darunter leiden wir jetzt übri-
gens, deswegen beraten wir auch unter anderem
diese Verfassungsänderung, weil es nämlich Mini-
ster sein müssen, die jetzt dort sitzen.

Aber ich bitte, das geht nicht, wir sind hier nicht
diejenigen, bei denen man Bestellungen abgibt, und
wir bringen das in Ordnung, und Sie fragen anschlie-
ßend nach, wie es denn gelaufen ist. Das ist nicht
möglich, das können wir uns, denke ich, auch nicht
bieten lassen! Ich denke auch, dass das, was unmit-
telbar Senatsangelegenheiten betrifft, auch sonst
hier von einem Senator, der Verfassungsorgan ist,
und sein Verfassungsorgan Senat ist hier tangiert,
auch entsprechend begründet wird.

Nun zur Sache! Ich erstatte hier Bericht. Sie ha-
ben den Bericht ja schriftlich vorliegen, deswegen
möchte ich auf Details verzichten und sie nicht noch
einmal im Einzelnen ausbreiten, daher nur einige
kurze Schwerpunkte noch einmal!

Der Antrag des Senats vom 29. Juni dieses Jahres
wiederholt im Prinzip ein Begehren, das uns der
Senat schon in der letzten Legislaturperiode vorge-
legt hatte, nämlich mit einem Antrag vom 29. Janu-
ar dieses Jahres. Diesem Antrag konnte damals aus
Rechtsgründen nicht stattgegeben werden. Damals
begehrte der Senat, den Bevollmächtigten der Frei-

(C)

(D)

- (A) en Hansestadt Bremen beim Bund als weiteres Mitglied in den Senat als Staatsrat aufzunehmen, ohne ihm ausdrücklich ein Stimmrecht im Senat zu geben.

Nach einer Überprüfung des Artikels 51 Grundgesetz, dort ist geregelt, wer im Bundesrat stimmberechtigt ist, stellten wir dann in dem damaligen Ausschuss fest, dass das nichts bringt, dass auch ein solches Mitglied ohne Stimmrecht im Senat kein echtes Mitglied im Senat ist und daher auch im Bundesrat nicht tätig werden könnte. Seinerzeit wurde der Antrag also abgelehnt. Außerdem unterschied sich der damalige Antrag noch darin, dass lediglich der Bevollmächtigte beim Bund Mitglied des Senats werden sollte. Diesmal ist dieser Antrag erweitert, und damit komme ich auf den uns jetzt vorliegenden Antrag. Jetzt soll also neben dem Bevollmächtigten beim Bund ein weiterer Staatsrat Mitglied des Senats werden.

Der neue Antrag sieht diesmal auch das Stimmrecht vor — logisch, sonst wäre er wieder aus Rechtsgründen abzulehnen — für das jeweilige weitere Mitglied des Senats. Der Senat schlägt weiter vor, dieses weitere Mitglied auf Vorschlag des Präsidenten des Senats durch die Bürgerschaft wählen zu lassen. Die Abwahl und Entlassung sollen ebenfalls durch den Präsidenten des Senats erfolgen.

- (B) Dieser Antrag ist in einer Sitzung des Ausschusses am 14. Juli dieses Jahres debattiert worden und ist auf erhebliche Kritik im Ausschuss gestoßen. Es ist grundsätzlich die Frage diskutiert worden, ob man überhaupt an dieses Prinzip herangeht, wie es zurzeit in der Verfassung steht, die Senatsstruktur zu verändern, aber unabhängig davon sind auch diese Einzelfragen kritisch erörtert worden.

Daraufhin hat der Senat nachgebessert mit einem Beschluss vom 31. August 1999 und hat dann dem Ausschuss folgenden Vorschlag unterbreitet: Es wurde jetzt die Bestimmung aufgenommen, bei Abstimmungen sind diese weiteren Mitglieder nicht weisungsgebunden. Sie sind es ja als Staatsräte als Vertreter im Amt. Das Vorschlagsrecht gegenüber der Bürgerschaft soll jetzt nicht weiter beim Präsidenten des Senats liegen, sondern beim Senat selbst, damit man dem Kriterium Kollegialorgan auch weiter Rechnung trägt. Die Abwahl soll durch die Bürgerschaft erfolgen, nicht mehr Entlassung durch den Senat. Der Vorschlag des Senats enthielt seinerzeit auch noch die parallele Möglichkeit einer Entlassung durch den Senat, nämlich wenn das Vertrauensverhältnis empfindlich gestört wird, die jetzige Möglichkeit nach Paragraph 41 Beamten-gesetz, einen Staatsrat zu entlassen.

Wir haben im Ausschuss auf Beschluss aller Fraktionen den Staatsrechtler Professor Dr. Schefold angehört, und er hat uns in seiner gutachterlichen Stellungnahme zu dem gesamten Anliegen mitgeteilt, dass er es durchaus als legitim ansieht, dass, wenn man den Senat auf sieben Mitglieder verkleinert, das

steckt ja dahinter, Arbeit auch delegiert werden können muss und man daher auch nicht von einem Verfassungsbruch reden könne — das ist seinerzeit einmal so durch die Presse gegangen —, es jedoch ein Problem der Verfassungskultur sei.

(C)

Professor Schefold hat sich daher im Prinzip aus grundsätzlichen Erwägungen gegen diese Verfassungsänderung ausgesprochen und hat dann insbesondere Einzelbeanstandungen des damaligen Vorschlags vorgenommen. Er hat sich noch einmal auf das Vorschlagsrecht des Präsidenten bezogen, das war aber inzwischen schon obsolet geworden. Insbesondere hat er aber auch gesagt, wenn eine Persönlichkeit hier in der Bürgerschaft gewählt wird, dann muss das Recht der Abwahl auch allein dem Parlament zustehen. Diesem Gedanken haben wir uns, wie Sie auch der Vorlage entnehmen können, dann ja auch so angeschlossen.

Er hat weiterhin auf den Widerspruch hingewiesen zwischen Weisungsfreiheit, die ja in die Verfassung aufgenommen werden soll, und der nach wie vor vorhandenen Weisungsgebundenheit als Vertreter im Amt im Geschäftsbereich. Das ist in der Tat ein Problem. Er sieht darin einen Widerspruch insgesamt auch zum Kollegialprinzip. Ich denke, dass ich so Herrn Professor Schefold ungefähr wiedergegeben habe, sonst können Sie das im Einzelnen auch noch einmal nachlesen.

Die große Koalition hat sich im Ergebnis dann für die Verfassungsänderung ausgesprochen, wie sie Ihnen vorliegt. Ich werde noch einmal die Eckpunkte dieses Beschlusses nennen. Es gab einen eingehenden Abwägungsprozess. Er hat sehr lange gedauert, wir haben sogar eine Sitzung einmal ausfallen lassen, um interne Diskussionen weiterzuführen. Das ist ja alles kein Geheimnis, und ich gebe auch zu, wir haben uns sehr schwer getan mit dieser Verfassungsänderung.

(D)

Wir haben es aber in der Abwägung einerseits als kostengünstigere Lösung angesehen, Arbeit auf weitere Mitglieder, Staatsräte, zu delegieren angesichts der Verkleinerung des Senats, andererseits haben wir die Alternative, den Senat wieder zu vergrößern, als politisch nicht machbar angesehen. Dies war abzuwägen gegenüber den durchaus ernst zu nehmenden Einwendungen gegen die Verfassungsänderung schlechthin.

Herr Professor Schefold, die Koalitionsparteien und, ich denke, auch der Kollege Kuhn von den Grünen sind sich in dem Punkt einig, dass das, was hier vorgeschlagen wird, rechtlich möglich ist. Das ist von keinem bestritten worden. Es ist allerdings verfassungspolitisch umstritten, das ist völlig klar, aber rechtlich ist das möglich, was wir hier tun und was wir Ihnen vorschlagen.

Der Vorschlag sieht nun Folgendes vor: Wir haben Abstand genommen, das ist die erste Entscheidung, eine bestimmte Funktion in der Verfassung

(A) zu nennen, das heißt, den Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen beim Bund ausdrücklich in der Verfassung zu nennen. Das ist nun wirklich unüblich. Wir haben das abstrahiert, haben auch keine bestimmte Zahl, haben nicht zwei genommen, sondern — wir kommen dann im Ergebnis allerdings auf zwei — haben in Anlehnung an die baden-württembergische Verfassung, die eine ähnliche Bestimmung hat, gesagt, die Zahl dieser weiteren Mitglieder, dieser Staatsräte, darf nur ein Drittel der Zahl der Senatoren betragen.

Der zweite Vorschlag des Senats ist: Das Kollegialprinzip wird hier nicht tangiert. Der Präsident des Senats hat also allein kein Vorschlagsrecht. Es gibt auch kein Abberufungsrecht durch den Senat, wobei, das sage ich offen, die Folge eintreten kann, dass der Staatsrat, weil er das Vertrauen seines Senators verliert, im Geschäftsbereich entlassen wird nach Paragraph 41 Beamtenengesetz, das Parlament sich aber weigert, ihn abzuwählen, er also weiterhin in dieser Funktion im Senat bleibt. Das ist das Ergebnis dieses Kompromisses.

Wie weit das praktisch werden kann, da lassen wir uns einmal überraschen. Solch einen praktischen Fall sehe ich an sich nicht, aber theoretisch ist das natürlich möglich. Das räumen wir auch unumwunden ein. Außerdem ist die Weisungsfreiheit hier jetzt so in den Vorschlag hineingekommen, wie wir das auch von vornherein vorgehabt haben.

(B) Letzte Bemerkung: Es handelt sich nicht um Staatsräte de Luxe. Es ist zwar ein schöner Begriff, ein Journalist hat ihn erfunden, und seitdem geht das bis in die Radio-Bremen-Nachrichten hinein. Es sind Staatsräte mit einem besonderen Aufgaben- und Pflichtenbereich, sie bekommen keine Mark mehr für diese Tätigkeit. Die Besoldung wird ausdrücklich nicht geändert, wie Sie auch der Anlage, die diesem Gesetz beigefügt ist als zweites, einfaches Gesetz, entnehmen können, so dass also der Begriff Staatsrat de Luxe völlig deplatziert ist.

Der Beschluss ist mit der Mehrheit der Koalition gefasst worden. Die Grünen haben diesem Beschluss und Antrag ausdrücklich widersprochen aus den Gründen, die ich schon dargelegt habe. Herr Kuhn wird das dann sicherlich noch im Einzelnen ausführen. Die Grünen wenden sich aus grundsätzlichen Erwägungen gegen diese Verfassungsänderung. Soweit mein Bericht aus dem Ausschuss! — Schönen Dank!

(Beifall)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesverfassung liegt hier immer noch! Sie, die Fraktionen der Regierungskoalition, wollen heute in zweiter Le-

sung eine Änderung der Verfassung beschließen, die außer einer Hand voll Leute, nicht einmal einer Hand voll, da drüben im Rathaus in Bremen niemand will. Ich habe in den beiden Fraktionen, die hier links und rechts sitzen, der SPD und der CDU, keinen, aber auch niemanden getroffen, der irgendwie mit Überzeugung diese Änderung der Verfassung will oder betreibt.

(Abg. Frau **B e r k** [SPD]: Mich haben Sie nicht gefragt!)

Na ja, man hört ja im Ausschuss und überall so einiges. Ich sage, ich habe bisher niemanden gehört. Auch die Rede des Kollegen Isola war nicht dazu angetan, sich überzeugen zu lassen, dass er diese Änderung der Verfassung will und betreibt.

(Abg. **B ö h r n s e n** [SPD]: Das war der Bericht!)

Ja, das war der Bericht! Er hat aber die Hälfte seiner Redezeit auf andere Dinge als auf den Bericht verwendet. Das gestehe ich ihm auch gern zu, weil mir seine Äußerungen gefallen haben. Es ist aber klar, Herr Isola, Sie haben da ein bisschen Balsam auf die Seele der Parlamentarier träufeln wollen, die allesamt von dieser Sache nicht begeistert sind. Sie haben Recht, der Senat müsste hier sein. Eigentlich würde logischerweise aus Ihrer Rede folgen, dass wir heute die zweite Lesung unterbrechen

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

und im Januar fortsetzen, wenn der Senat anwesend ist. Wir werden das auch nachher beantragen. Nun sind wir aber in der Debatte, und nun werden wir die Debatte auch führen.

(Zuruf von Senator **D r . S c h u l t e**)

Aber die entscheidenden Leute und diejenigen, die dies wollen, Herr Dr. Schulte, sind nicht hier. Ich glaube auch nicht, dass Sie dazu reden und das verteidigen werden. Das nehme ich Ihnen nicht ab.

Der Kollege Isola hat im Wesentlichen seine Zeit darauf verwendet zu erklären, dass die ursprünglichen Entwürfe entweder überhaupt nicht verfassungsgemäß waren oder noch viel schlechter als der jetzt vorliegende Entwurf. Das ist richtig, einige Ungereimtheiten sind herausgenommen worden, immerhin sind Sie jetzt so weit, dass er nicht verfassungswidrig ist. Ich sage aber einmal, es genügt irgendwie als positiver Grund, etwas zu beschließen, noch nicht, dass es nicht gegen die Verfassung verstößt, da muss ein bisschen mehr dazukommen. Das Einzige, was Sie genannt haben, ist die magische Zahl sieben für den Senat. Auf diese Zahl werde ich noch zurückkommen.

(C)

(D)

(A) Sie werden — Sie haben ganz Recht, das ist die gängige Bezeichnung — Staatsräte de Luxe in die bremische Verfassung einführen, Staatsräte, die als Staatsräte Vertreter im Amt eines Senators sind, also ihm untergeordnet und weisungsgebunden, und gleichzeitig als Mitglieder des Senats stimmberechtigt sind. De Luxe, das ist nicht immer Geld, Herr Kollege Isola, das hat mehr als nur mit Geld zu tun, da geht es um mehr Macht, Einfluss und Gestaltungsmöglichkeit. Kein Mensch wird doch hier bestreiten wollen, dass da Staatsräte eingeführt werden, die als Mitglieder des Senats mehr politische Gestaltungsmöglichkeiten haben. Es ist doch wohl selbstverständlich, dass das so ist. Deswegen ist der Begriff nicht nur populär, sondern auch völlig richtig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Indem Sie das machen, zerstören Sie die Tradition der bremischen Senatsverfassung als Kollegialorgan, denn entgegen der schon ziemlich phantastischen Behauptung von Staatsrat Hoffmann, hier würde keine Hierarchie im Senat eingeführt, stelle ich fest, die von ihm betriebene Änderung der Verfassung führt zu zwei Klassen von Senatoren, zu zwei Klassen der Mitglieder des Senats und zu zwei Klassen von Staatsräten. Je zwei Senatoren werden künftig über eine Stimme mehr verfügen im Senat.

(B) Sie sagen zwar hier, das steht auch im Text, sie sind unabhängig in der Abstimmung, aber bis zur Abstimmung im Senat sind sie weisungsgebunden, sofort nach der Abstimmung sind sie wiederum weisungsgebunden gegenüber ihrem Senator. In der einen logischen Sekunde der Abstimmung sollen sie wirklich unabhängig sein. Wem wollen Sie das denn wirklich im Ernst erzählen, Kollege Isola?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das kann doch kein Mensch glauben, dass das so ist! Sie werden zwei Senatoren bekommen, die tatsächlich über zwei Stimmen verfügen.

Der frühere Präsident des Bremer Rechnungshofes, Herr Dr. Meyer-Arndt, hat völlig zu Recht in einem Brief an den Bürgermeister Dr. Scherf ausgeführt, dass dies ein tiefer Einschnitt in die bremische Verfassungstradition ist, nämlich die Schaffung eines Zwei-Klassen-Senats.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es würde auch nicht nur zwei verschiedene Sorten von Senatoren geben, sondern auch zwei verschiedene Arten von Mitgliedern des Senats, nämlich eben die Senatoren und die weiteren Mitglieder des Senats, die, wie gesagt, weisungsgebunden sind und bleiben.

(C) Es gibt natürlich auch zwei Sorten von Staatsräten in der Staatsrätekonferenz, die einen, die am nächsten Tag noch als Mitglieder des Senats über das Gleiche noch einmal mit abstimmen können und die anderen, die nur Staatsräte sind. Von Gleichberechtigung, von Transparenz und von kollegialer Senatsverfassung kann da keine Rede mehr sein. Das ist, sagen wir, eine Zerstörung guter bremischer Verfassungstradition.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Eine Zerstörung guter bremischer Verfassungstradition ist es auch, wenn Sie Ihre Idee umsetzen, die Mitglieder des Senats, nicht wie bisher allein die Senatoren, vom Parlament vorgeschlagen zu bekommen — so ist das nämlich heute, nicht nur die Wahl ist ein entscheidendes Privileg des Parlaments, sondern auch das Vorschlagsrecht des Parlaments bei der Wahl seiner Regierung —, sondern das soll eben vom Senat allein gemacht werden, genauso wie bei der Abwahl.

In beiden Fällen werden elementare Rechte dieses Parlaments beschnitten. Das ist auch der Grund dafür, warum es nicht eine Sache des Senats ist, sondern warum wir hier als Parlament über unsere eigenen Rechte und unsere Staatsverfassung debattieren.

(D) Welche Gründe haben Sie für diesen verfassungspolitischen Bastard, den Sie uns hier beschließen lassen wollen? Der Bevollmächtigte des Landes für den Bund und Europa soll im Bundesrat abstimmungsberechtigt sein, dafür muss er, das ist völlig richtig, nach Bundesrecht auch im Senat abstimmen können. Weil eine große Koalition natürlich jeden Unsinn doppelt machen muss, das haben wir in dieser Woche schon einmal gehört, wird es auch einen Staatsrat de Luxe der CDU geben, ohne den geringsten sachlichen Grund,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

es sei denn, man ist der Meinung, er hätte ja sonst nichts. Der Meinung kann man ja sein. Aber ob das nun wirklich ein sachlicher Grund dafür ist, stelle ich in Frage.

Ich gehöre zu denen, die der Meinung sind, dass Bremen in den nächsten Jahren sehr regelmäßig und sehr gut sichtbar weiterhin durch seine Bürgermeister vertreten sein sollte, wie übrigens die Länder, die so etwas haben, wie Bayern und Baden-Württemberg mit Herrn Teufel und Herrn Stoiber, das durchaus machen. Die fehlen so gut wie nie, sie könnten es zwar, aber sie machen es nicht. Ich glaube auch, sie lassen sich aus gutem Grund nicht vertreten.

Aber gut, ich sage es noch einmal, wenn Sie meinen, Herr Bettermann soll Herrn Dr. Scherf in den

- (A) bekannten Fällen, wenn es morgens einmal nicht recht gelingt, vertreten können, dann machen Sie das! Ich sage Ihnen aber noch einmal, dann machen Sie ihn ordentlich zum Senator!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Geben Sie ihm gleich das Justizressort dazu, dann hätten wir endlich einen Justizsenator in Bremen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie sagen, nein, das gehe nicht, Herr Dr. Scherf habe sich nun einmal vorgenommen, öffentlich zu sparen — die Betonung liegt auf öffentlich — und den Senat auf sieben zu verkleinern. Das ist nun eine ziemlich dreiste Mogelpackung. Sie hatten bis vor einem halben Jahr acht Senatoren — dass das so schrecklich oder furchtbar gewesen sei, da kann ich mich nicht an eine öffentliche Kritik oder an eine von uns erinnern, dass das nun hinausgeworfenes Geld gewesen sei, wir haben Sie in der Sache kritisiert, aber deswegen mit Sicherheit nicht — und 13 Staatsräte, jetzt haben Sie sieben Senatoren und 14 Staatsräte, davon zwei de Luxe. Jetzt erzählen Sie mir einmal, wo da die Einsparung ist!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (B) Wenn ich rechne, komme ich vielleicht mit viel gutem Willen auf 20 000 DM im Jahr. Für diese 20 000 DM, während Sie gleichzeitig 20 Millionen DM in der Rennbahn vergraben, wollen Sie die bremische Verfassung ändern? Das ist wirklich ein starkes Stück!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Wahrheit ist, die SPD hat ihr Wahlergebnis gegenüber der letzten Wahl verbessert, sie fand, man müsse einen Senator mehr stellen als die CDU, das ist ja auch in Ordnung, also müsste es irgendwie eine ungerade Zahl sein: sieben. Wenn dann auch noch der Bevollmächtigte Bremens beim Bund Mitglied des Senats werden soll, dann muss eben die bremische Verfassungstradition daran glauben. So schrecklich banal ist das. So schrecklich banal ist Ihre Politik, als ob es denn wirklich keine andere Möglichkeit gegeben hätte, wenn man es denn gewollt hätte, dieser Koalitionsarithmetik um Posten und Einfluss irgendwie Rechnung zu tragen. Wenn Sie und der Senat es gewollt hätten, hätte es viele Wege gegeben.

Abschließend möchte ich noch Folgendes sagen: Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von den anderen Fraktionen, der SPD und der CDU, Sie missbrauchen Ihre Verfassungsmehrheit, die Sie als große Koalition hier haben. Sie missbrauchen sie nicht, weil Sie hier allein, ohne uns, die Verfassung

ändern — das kann man immer einmal machen, das ist nicht grundsätzlich verboten —, sondern weil Sie allein aus zeitgebundenem, aktuellem, vordergründigem und machtpolitischem Koalitionskalkül unsere Landesverfassung ändern.

Dass das so ist, können Sie sich durch eine einfache Überlegung klar machen. Herr Röwekamp ist jetzt nicht da, aber Sie, Herr Teiser, und Sie, Herr Eckhoff, Sie würden nie im Leben einer solchen Verfassungsänderung zugestimmt haben, wenn Sie hier in der Opposition gesessen hätten. Sie wären zu Recht die schärfsten Kritiker. Aber nie und nimmer hätten Sie dieser Verfassungsänderung zugestimmt. Ein Staatsrat de Luxe hat gereicht, um Ihnen das abzukaufen. Finden Sie nicht, dass das ein bisschen kärglich ist?

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD, stellen Sie sich einmal einen Augenblick vor, Sie säßen hier in der Opposition!

(Abg. T e i s e r [CDU]: Das können die sich nicht vorstellen!)

Das ist in der Tat ein Teil des Problems! Dennoch, Herr Kollege Isola und Herr Kollege Böhrnsen, auch Sie würden einer solchen Änderung nie und nimmer zustimmen, wenn Sie hier in der Opposition wären.

(Zuruf des Abg. I s o l a [SPD])

Ich sagte, wenn hier eine andere Mehrheit wäre, die so etwas versuchen würde, wären Sie nie und nimmer dafür zu gewinnen.

Weil das so ist, weil Sie unter keiner denkbaren Konstellation als starke Oppositionspartei diesem zugestimmt hätten, sage ich noch einmal, missbrauchen Sie Ihre Mehrheit, die Sie hier als große Koalition haben, wenn Sie eine solche Verfassungsänderung beschließen.

(Unruhe auf dem Besucherrang — Glocke)

Präsident Weber: Einen Moment bitte, Herr Kollege Dr. Kuhn! Ich bitte Sie oben auf den Rängen, still zu sein und der Diskussion zu folgen, sonst müssen Sie den Saal verlassen!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Deswegen, ich habe auch nur noch einen Satz, es wird wirklich ein schwarzer Tag werden in der bremischen Verfassungstradition. Sie können alle sagen, das ist nicht so schlimm, aber die Art und Weise, das Verfahren, wie das hier gemacht wird, warum man die Verfassung ändert, deswegen sage ich Ihnen, es ist wirklich ein schwarzer Tag in der bremischen Verfassungstradition, wenn Sie dieses unsinnige, undurchdachte und schädliche Vorhaben in drei Lesungen

(C)

(D)

(A) hier zum Gesetz machen wollen! Ich frage mich wirklich, warum Sie einem Gesetz zustimmen wollen, das Sie selbst nicht wollen! — Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Teiser.

Abg. **Teiser** (CDU *)): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich an die Vorbemerkung des Kollegen Isola anschließen! Man könnte schlicht meinen, die Begründung für das, was heute verhandelt wird, zeigt sich auf der Senatsbank. Die Überlastung des Senats und die Anwesenheit in geringerer Zahl ist schon eigentlich der Beweis dafür, dass sich die Frage selbst beantwortet, aber so einfach wollen wir uns das nicht machen! Trotz alledem will ich ganz deutlich sagen, es wäre natürlich erforderlich gewesen, diese Debatte in Anwesenheit insbesondere des Regierungschefs zu führen, denn, auch daraus will ich keinen Hehl machen, wir alle wissen, wie die Diskussionen wo gelaufen sind, dass natürlich der Wunsch nach dieser Verfassungsänderung aus dem Senat kam, aber insbesondere natürlich vom Regierungschef selbst.

(B) Lieber Kollege Dr. Kuhn, trotz alledem und bei einem Streit über eine solche Verfassungsänderung, von der ich glaube, dass Sie sie politisch viel zu hoch hängen, sind Worte wie „verfassungsrechtlicher Bastard“, „Mißbrauch“ und „schwarzer Tag“ überzogen. Sie können bei dieser Auffassung bleiben, ich glaube allerdings, dass wir bisher im Ausschuss relativ sachlich Problem für Problem abgearbeitet haben.

Es war eines von Anfang an klar, verfassungsrechtlich unbedenklich war auch schon das, was anfangs vorlag! Das war völlig unstrittig. Aber ich mache keinen Hehl daraus, dass auch seitens der CDU große Vorbehalte gegen die Urfassung dessen, was beantragt war, gegeben waren. Wir haben dann gemeinsam im Ausschuss Punkt für Punkt die strittigen Punkte abgearbeitet, die durch Verfassungsrechtler angesprochen waren, von der Wahl über die Berufung und das Stimmrecht, bis zum Schluss nur noch der Punkt übrig blieb: Kann man es verfassungspolitisch verantworten, und ist das Kollegialprinzip damit ad absurdum geführt?

Das Kollegialprinzip wird berührt, aber unserer Auffassung nach nicht in seinem Kern. Es wird ansatzweise berührt, aber vertretbar. Insofern, da wollen wir uns nichts vormachen, ist Ihre Aussage, was hätte die CDU als Opposition gemacht, was hätte die SPD als Opposition gemacht, wobei völlig klar ist, dass sich die SPD eine Oppositionsrolle weniger als die CDU vorstellen kann, natürlich völlig klar, dass sich aus der Opposition heraus eine Verfas-

sungsänderung, die insbesondere die Regierung an sich in ihrer Struktur verändert, immer kritisch gesehen und abgelehnt wird, Herr Dr. Kuhn! Das ist einfach so!

(Abg. **Dr. Kuhn** [Bündnis 90/Die Grünen]): Nein, das stimmt gar nicht!)

Ich halte auch nichts davon, den Punkt der Einsparungen, da gebe ich Ihnen Recht, irgendwo auch nur ansatzweise in den Vordergrund zu rücken, weil, wer sagt, dass wir diese Verfassungsänderung aus Einspargründen machen, glaube ich, das Thema verfehlt. Ich würde mir auch wünschen, wenn der Senat selbst nicht Ansätze dafür geben würde, die Diskussion in eine solche Bahn zu lenken, dass jetzt öffentlich Unterschiede zwischen den Besoldungsgruppen B 7 und B 11 ausgerechnet werden, möglicherweise noch mit Versorgungsbezügen, um zu sagen, wir haben die Landesverfassung geändert, weil wir zum Schluss 16 250 DM einsparen. Ich glaube, aus diesem Grund würde die CDU auch ihre Hand nicht heben, um die Landesverfassung zu ändern.

Trotz alledem ist es klar, und da liegen Sie auch nicht völlig falsch, die Ursache liegt in der Senatsverkleinerung, in der Festschreibung auf sieben Senatoren. Das hat Auswirkungen auf die Arbeitsmöglichkeiten des Senats, insbesondere in Zeiten, in denen man sich nicht auf einer Insel der Glückseligen in Bremen aufhalten und das Tagesgeschäft betreiben kann, sondern der Senat aufgefordert und verpflichtet ist, an vielen Stellen, nicht nur im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss, tätig zu werden, um die Sanierung des Landes Bremen voranzutreiben und die Zukunft des Landes damit in einer entscheidenden Phase mitzugestalten. Insofern begründet es sich eben von daher, dass nach Wegen gesucht werden muss, wie man Arbeit, die von entscheidender Bedeutung ist, auch delegieren kann.

Wir brauchen uns nun auch politisch nichts vorzumachen, weil das eben auch Politik ist, insbesondere wenn sie in Koalitionen betrieben wird. Natürlich hat diese Festschreibung auf sieben Senatoren dann eben auch entsprechende Auswirkungen. Sie wissen selbst, dass es zwar auf der einen Seite aus Ihrer Sicht rechnerisch nachvollziehbar wäre zu sagen, warum machen Sie Herrn Bettermann nicht einfach zum Senator, dann wären es eben acht! Aber Sie wissen eben und waren selbst immer in vielen Bereichen in Bremen, in anderen Bundesländern und auch auf Bundesebene daran beteiligt, wie zwischen Koalitionen auch Regierungämter aufgeteilt werden, dass sich da ein Proporz wiederfinden muss. Insofern sind Sie im Prinzip schon bei diesem Kern.

Lassen Sie mich noch anmerken, dass ich persönlich, das werden Sie sicherlich wissen, gegen die Zahl von acht Senatoren ganz sicher nichts gehabt hätte! Das hätte dann möglicherweise auch diese

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Diskussion erspart. Aber sie ist eben nicht so! Sie haben dann vorhin die Frage der Überzeugung angesprochen und gesagt, dass doch niemand davon überzeugt sei. Ich sage Ihnen, von dem, was zu Anfang auf dem Tisch lag, war niemand überzeugt. Im Laufe der Diskussion im Ausschuss haben diese Bedenken abgenommen, trotz alledem bleibt, dass es letztendlich logischerweise das Einfachste gewesen wäre, dass sich diese Koalition darauf verständigt hätte, acht oder neun Senatoren zu berufen. Aber Sie wissen auch, dass diese Frage eine Frage der öffentlichen Wirkung sein wird.

Ich merke heute schon an, auch wenn es nur ein mittelbarer Zusammenhang ist, dass es im gleichen Umfang dann auch Diskussionen geben wird, wenn dieses Parlament verkleinert ist. Man kann eben nicht von ehemals zwölf Senatoren herunterfahren bis auf sieben in der Hoffnung, die sieben machen das Gleiche im gleichen Umfang wie die zwölf. Genauso wenig wird man sagen können, 80 Abgeordnete machen anschließend völlig uneingeschränkt und ohne jegliche Auswirkung das, was vorher 100 gemacht haben.

Wir werden letztendlich dieser Verfassungsänderung zustimmen. Wir sind der Überzeugung, dass sie vertretbar ist, dass sie aufgrund der vorliegenden Fakten erforderlich ist, und das, was Sie kritisieren und kritisiert haben, ist überwiegend aufgelöst worden bis auf den einen Punkt, den wir für vertretbar halten, das Kollegialprinzip wird bestehen bleiben.

(B) Vielleicht noch eine allerletzte Anmerkung! Wir waren seinerzeit, das sage ich auch für die CDU, immer für das Ministerpräsidentenprinzip. Wir konnten uns damit allerdings nicht durchsetzen, deswegen können wir auch nicht von dieser Vorstellung ausgehen, sondern wir müssen von den Realitäten ausgehen. Insofern halten wir es für vertretbar und werden letztendlich zustimmen. — Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Isola.

Abg. **Isola** (SPD *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf einen Aspekt eingehen, auf diese Grundsatzkritik, wie sie hier Herr Kollege Dr. Kuhn geäußert hat. Herr Teiser hat es ja auch schon zu Recht kritisiert. Also, man kann durchaus anderer Auffassung über Verfassungsänderungen sein, aber man sollte auch bei der Wortwahl etwas vorsichtig sein.

(Beifall bei der SPD)

*) Vom Redner nicht überprüft.

Ich sage Ihnen das auch einmal deswegen, verehrter Kollege Dr. Kuhn, weil es ja nun nicht so ist, dass Verfassungen nicht geändert werden. Eine Tradition ist ja nicht schlechthin tabu, sondern alles unterliegt einem Wandel und muss auch wohl nach 50 Jahren, und dieses Prinzip ist viel älter, seit 1849 mit leichten Varianten, auch einmal überdacht werden können. Es gab 1996 eine Untersuchung der Stadtstaatenverfassungen, insbesondere der Regierungsverfassungen, der Senatsverfassungen von Hamburg, Berlin und Bremen. Da ist seinerzeit gesagt worden, dass die Kollegialverfassungen, wie sie damals in den Stadtstaaten waren und jetzt noch in Bremen sind, überholungsbedürftig sind.

Ich darf Ihnen das einmal vorlesen. Mit Genehmigung des Präsidenten zitiere ich aus einem Buch, das kürzlich übrigens von Herrn Präsidenten Weber vorgestellt worden ist, „Die Stadtstaaten im Modernisierungsfieber — Bedingungen und Strategien der Modernisierung in Berlin, Hamburg und Bremen“. Da heißt es:

„In den letzten Jahren ist die wissenschaftliche und politische Kritik an der konsequent kollegialen Organisation des Bremer Senats lauter geworden. Die Argumente sind die gleichen, die auch gegen die Wahl aller Senatoren durch das Parlament ins Feld geführt werden: Die Verfassung treffe zu wenig Vorkehrungen dafür, dass der Regierungschef sich durchsetzen und die Politik koordinieren könne. Dem Kollegium werde ein zu großer Raum gegeben, was zu Ressortegoismen und zu Diffusion von Verantwortung führe.“

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Wollt ihr das hier?)

Moment! Es geht dann weiter: „Während in Bremen die Kritik am Kollegialmodell bisher beim verfassungsändernden Gesetzgeber auf taube Ohren gestoßen ist, hat sie in Hamburg Wirkung gezeigt.“

Auf Vorschlag der bereits von mir vorhin genannten Enquetekommission Parlaments- und Verwaltungsreform wurde 1996 die bis dahin verwirklichte kollegiale Regierungsorganisation aufgegeben und ein modifiziertes Kanzlermodell eingeführt. So heißt es jetzt in der Hamburger Landesverfassung, Artikel 42: „Der Erste Bürgermeister leitet die Senatsgeschäfte. Er bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung gegenüber der Bürgerschaft.“ Soweit die Hamburger Verfassung! Die Binnenstruktur des Berliner Senats lässt sich ebenfalls als Kompromiss zwischen Kanzler- und Kollegialmodell beschreiben. Der Regierende Bürgermeister bestimmt grundsätzlich die Richtlinienpolitik.

Was will ich damit sagen? Es gibt längst Entwicklungen auch in anderen Stadtstaaten, die mit den historisch gewachsenen Strukturen gebrochen und sich einem Modernisierungsprozess unterworfen haben. Nun kann man allerdings sagen, das, was hier

(C)

(D)

(A) beabsichtigt ist, ist ja im Grunde genommen nicht einmal ein richtiger kleiner Schritt, sondern Stückwerk, ihr bleibt an dieser Stelle auf dem Weg stehen. Ich bin auch bereit, diese Kritik zu akzeptieren. Ich finde es auch richtig, wenn der Kollege Teiser allerdings zu meiner Überraschung jetzt sagt — Überraschung insofern nicht, weil Sie in der Tat früher für das Richtlinienmodell gewesen sind, dann haben wir allerdings nichts mehr davon gehört, nachdem Sie in der Koalition waren,

(Abg. T e i s e r [CDU]: Sie wollten das nicht mehr hören! — Abg. T ö p f e r [SPD]: Er war zwischenzeitlich in Bonn!)

ja, unsere Partei hat es auch mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt, ich weiß das sehr genau —, dass man in der Tat überlegen müsse, ob es notwendig ist, das Senatsverfassungsmodell weiterzuentwickeln.

Nehmen Sie das so hin als einen Einstieg in die Diskussion! Wir haben das bei uns natürlich noch nicht ausdiskutiert. Nur, wenn Sie jetzt sagen, das ist Stückwerk, dann könnten wir in der Tat einmal überlegen, über die Verfassungsstruktur des Senats insgesamt weiterzudenken im Sinne von Berlin und Hamburg. Das wäre eine schöne Aufgabe, um auch eine Modernisierung des Regierungssystems zu erreichen. Das wäre eine schöne Herausforderung, Herr Dr. Kuhn. Vielleicht finden wir uns ja zu diesem Sachthema noch einmal zusammen.

(B) Ich darf zusammenfassend sagen, wir halten diese Verfassungsänderung für hinreichend begründet und auch vertretbar. Sie ist rechtlich zulässig, sie erleichtert die Organisation der Arbeit des Senats, das ist der Grund, der dahinter steckt. Daher beantragen wir auch, dass dieser Gesetzesänderung, der Verfassungsänderung und der Änderung des Senatsgesetzes zugestimmt wird.

Weil ich gerade hier vorn bin, erspare ich mir einen dritten Auftritt. Sie haben angekündigt, dass Sie eine Unterbrechung der Debatte beantragen wollen aus den Gründen, die ich auch vorher genannt habe. Nun haben wir ja die Beratung auch schon durchgeführt, sind am Ende, und das hätten Sie gleich an den Anfang stellen müssen. Ich hätte es auch gern mit den entscheidenden Vertretern des Senats erörtert.

Ich mache Ihnen daher folgenden Vorschlag: Die dritte Lesung, die noch im Januar kommen wird, wenn heute die zweite Lesung durchgeführt wird, wovon ich ausgehe, kann unseres Erachtens nur im Beisein des gesamten Senats geführt werden, auch im Beisein des Präsidenten des Senats. Ich kündige an, falls das nicht der Fall sein sollte, dass die Fraktion dann in der Sitzung zur dritten Lesung den Antrag nach Artikel 98 Absatz 2 stellen wird, also von dem Zitierrecht Gebrauch machen wird. Das muss aber heute nicht beschlossen werden, sondern wir kündigen das an. Das ist ja ein scharfes Instrument.

Damit man dazu nicht greifen muss, gehen wir davon aus, dass diese Botschaft auch angekommen ist. — Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da wir nun heute gar nichts gehört haben vom Senat, finde ich, sprechen die Gründe, die Sie am Anfang genannt haben, doch sehr dafür, diese zweite Lesung zu unterbrechen,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

denn wir haben bei Verfassungsänderungen nicht die Regelung, dass die erste und zweite Lesung so minder Art sind, sondern wir haben drei Lesungen, die jede für sich ihr Gewicht hat. Das ist Verfassungstradition aus guten Gründen. Das ist nicht irgendwie so eins, zwei hopp, hopp und dann die dritte Lesung, sondern jede Lesung richtig. Es spricht alles dafür, dass wir das so machen, wie ich das gleich beantragen werde.

Wenn Sie jetzt ernsthaft behaupten, Herr Kollege Isola, um da einen Ausweg zu finden, das wäre der Einstieg in die Ministerpräsidentenverfassung, dann höre ich das heute zum ersten Mal, davon war überhaupt noch nie die Rede. Davon hat auch der Senat bisher nie geredet. Das ist nun wirklich ein völlig blinder Gang, den Sie da graben wollen. Ich bin gern bereit, das Wort Bastard zurückzunehmen und Mischling zu sagen, meinetwegen gern, aber das, was Sie hier vorhaben, ist weder ein Schritt in die Richtung, noch bewahrt es das Gute, die gute Tradition, die wir haben. Deswegen lehnen wir das ab.

Was Sie hier mit dem Ministerpräsidentenmodell ankündigen, ist alles wirklich nur Nebel, davon sollten Sie sich einmal schnell trennen. Der Kollege Teiser hat im Ausschuss in der Tat kein einziges Wort fallen lassen für diesen Gesetzentwurf. Ich kann mich nicht erinnern, es ist auch protokollarisch nichts vermerkt. Ich habe auch heute nichts gehört von ihm.

Sie sagen, der Proporz ist es gewesen. Ja, Sie haben Recht.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie peinlich!)

Es ist ja das Gleiche, was ich sage. Da gab es eine Regierungsbildung, und die Stimmenverhältnisse waren so. Übrigens, Berlin zeigt, dass man es ganz anders machen kann. Berlin zeigt, dass man trotz sehr weit auseinander liegender Stimmerngebnisse ganz andere Modelle der Verteilung von Macht und

(C)

(D)

(A) Einfluss wählen kann, wenn man will. Ich sage Ihnen, man hätte das auch hier machen können.

Sie machen es einfach so: Sie sagen, man verringert den Senat, dann hat man, stellt man fest, zu viel Arbeit, so dass man andere Lösungen finden muss. Also, das ist doch wirklicher Unsinn! Welche Arbeit es gibt, das hat man vorher gewusst. Dass es Probleme und viel Arbeit im Bundesrat gibt, hat man auch vorher gewusst. Wären Sie von Anfang an bei einem vernünftigen Modell, bei einer vernünftigen Lösung gewesen, dann hätten Sie nicht diesen Ausweg gehen müssen.

Ich sage noch einmal, das, was Sie hier öffentlich wiederholt haben, ist, wir machen eine Änderung der Landesverfassung aus Gründen des Proporz. Das ist wirklich ein Skandal!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich beantrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Unterbrechung der zweiten Lesung und Wiederaufnahme in der Sitzung im Januar 2000.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort Herr Staatsrat Mäurer.

(B) **Staatsrat Mäurer** *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist nicht meine Sache, für die Präsenzpflicht des Senats einzutreten. Sie wissen, dass ich diese in meinem Geschäftsbereich fordere für die Richter. Das ist, glaube ich, eine sehr sinnvolle Sache.

Ich möchte Ihnen nur ein Schreiben des Präsidenten des Senats an den Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 7. Dezember dieses Jahres zur Kenntnis geben. Dieses Schreiben lautet: „Sehr geehrter Herr Präsident! Es wird mir leider nicht möglich sein, am 15. und 16. Dezember 1999 an den Sitzungen der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) teilzunehmen. Am 15. Dezember 1999 tagt der Vermittlungsausschuss“ — Sie haben das der Presse heute entnommen — „des Bundesrates, und am 16. Dezember treffen sich die Ministerpräsidenten zu ihrer Konferenz

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist ja eine prima Begründung für den Ausschussantrag!)

sowie zu einem Gespräch mit dem Bundeskanzler in einer Sache, die auch von sehr großer Bedeutung ist.“

*) Vom Redner nicht überprüft.

Dies vielleicht zur Erklärung der Abwesenheit des Präsidenten des Senats! Ich glaube auch nicht, dass hier ernsthaft — —.

(Abg. Frau D r . T r ü p e l [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann muss man daraus eben Konsequenzen ziehen!)

Ja, die Konsequenzen sind eigentlich das, wozu ich auch etwas sagen will, sie zeigen in der Tat das Problem, sieben Senatoren dann in Doppelfunktion, dass es praktische Probleme gibt.

Ich denke, dass man auch hier sehr nüchtern sehen muss, worum es geht. Es geht darum, dass man die Präsenz im Bundesrat darstellt. Es ist ja nicht so, dass im Bundesrat tagtäglich elementare Fragen des Landes Bremen behandelt werden. Das ist manchmal der Fall, da ist es auch kein Thema, dass der Präsident des Senats oder sein Vertreter da ist, aber es gibt auch viele Sitzungen, wo es darauf ankommt, dass ein Vertreter des Senats einfach präsent ist, mitstimmen kann. Im Grunde genommen ist dies der eigentliche Kern dieser Regelung, die sehr praktikabel ist und die einfach diese ganzen rechtlichen Probleme nach sich gezogen hat, weil es keine andere Möglichkeit gibt.

Es war nie die primäre Absicht des Senats gewesen, die Landesverfassung zu ändern,

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Was?)

sondern diese Diskussion ist zwangsläufig gekommen, weil es in der Tat keinen Weg gibt, an diesem Status Staatsräte im Kabinettsrang vorbeizukommen. Viele andere Bundesländer haben dies in ihren Landesverfassungen geregelt. Es geht eigentlich heute darum, aus diesem praktischen Problem Konsequenzen zu ziehen.

Der Entwurf, den Sie jetzt inzwischen erarbeitet haben, begegnet in keiner Weise verfassungsrechtlichen Bedenken. Ich glaube auch, der Entwurf des Senats war in Ordnung gewesen. Aber auch gute Gesetze kann man noch besser machen, und insofern denke ich, dass Sie in dritter Lesung diesem von Ihnen nun erarbeiteten Gesetzentwurf Ihre Zustimmung geben werden.

In der Praxis wäre das eine große Hilfe, und, wie gesagt, rechtlich kann man über vieles diskutieren. Dass das eine verfassungskonforme Regelung ist, daran haben wir überhaupt keinen Zweifel, und deswegen bitte ich Sie, in zweiter Lesung diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(C)

(D)

- (A) Die Beratung ist geschlossen.
Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Unterbrechung der zweiten Lesung beantragt.
Ich lasse jetzt als Erstes über diesen Antrag abstimmen.
Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen und Abg.
T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, damit ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen dann zur weiteren Abstimmung.

Wer den ersten Gesetzesantrag des nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung, das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 15/117, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

- (B) (Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen und
Abg. T i t t m a n n [DVU])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Durch die Annahme dieses Gesetzesantrags ist der Gesetzesantrag des Senats, Drucksache 15/2, erledigt.

Jetzt lasse ich noch über das Gesetz zur Änderung des Senatsgesetzes und des Bremischen Beamtengesetzes in erster Lesung abstimmen.

Wer den zweiten Gesetzesantrag des nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung, das Gesetz zur Änderung des Senatsgesetzes und des Bremischen Beamtengesetzes, Drucksache 15/117, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Abg. T i t t -
m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmhaltungen?

(C)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung Kenntnis.

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 5
vom 23. November 1999**

(Drucksache 15/125)

Wir verbinden hiermit:

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 6
vom 3. Dezember 1999**

(Drucksache 15/134)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(D)

(Einstimmig)

Ausbildung in der deutschen Seeschifffahrt

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU
vom 6. Dezember 1999
(Drucksache 15/137)

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Dr. Färber.

Die Beratung ist eröffnet.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Manfred Oppermann.

Abg. Manfred **Oppermann** (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich bitte Folgendes vor: Jemand macht bei einer Fahrschule seinen Führerschein, besucht alle Kurse, nimmt Fahrunterricht, besteht die theoretische Prüfung, und der Staat schafft die praktische Prüfung ab. So ähnlich müssen sich die Absolventen der nautischen Hochschulen fühlen, aber mit weitaus fataleren Folgen für deren berufliche Perspektiven in der deutschen Seeschifffahrt.

Seit Anfang des Jahres gilt die neue Schiffsbesetzungsverordnung, die den deutschen Reedern er-

(A) laubt, den zweiten Offizier an Bord auch mit Seeleuten zu besetzen, die nicht im Besitz eines deutschen Patents sind. Fatal daran ist, dass die Position des zweiten Offiziers für alle fertig ausgebildeten Hochschul­ler benötigt wird, um ihr Patent auszufahren, also die gesetzlich vorgeschriebene Probezeit auf den Schiffsführerschein abzuleisten, bevor sie als erste Offiziere und Kapitäne fahren dürfen.

Die von der alten Bundesregierung und von den Küstenländern im Zusammenhang mit der Reform der deutschen Schifffahrtsgesetzgebung des Jahres 1998 mit der Einführung der Tonnagesteuer, die jetzt den Reedern ermöglicht, Erträge pauschaliert und damit erheblich günstiger zu versteuern als bisher, und der Änderung der Schiffsbesetzungsverordnung, die es ermöglicht, nur noch fünf statt sieben Seeleute mit deutschen Zertifikaten auf großen und mit zwei Patenten auf kleineren Schiffen fahren zu lassen, erwarteten und versprochenen positiven Entwicklungen in der deutschen Seeschifffahrt — Rückkehr ausgeflaggter Schiffe unter deutsche Flagge sowie mehr Arbeitsplätze für deutsche beziehungsweise europäische Seeleute — sind leider nicht eingetreten, so dass Änderungen entsprechend diesen Reformzielen durch die Politik von Bund und Küstenländern dringend erforderlich sind.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass auch das Bundesverkehrsministerium dieses Problem mittlerweile erkannt hat. Am 2. Dezember 1999 hat Bundesverkehrsminister Reinhard Klimmt vor den Mitgliedern des Verbandes Deutscher Reeder Folgendes erklärt — mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich —: „Wir müssen im Bereich Ausbildung und Beschäftigung mehr tun als bisher. Grund: Von Jahresanfang bis September 1999 verloren mehr als 500 deutsche Seeleute ihren Arbeitsplatz als Folge einer deutlich zunehmenden Ausflaggungstendenz.“

Der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für deutsche Seeleute ist seit 1998 dramatisch eingebrochen. Durch Streichung der entsprechenden Bestimmung der Schiffsbesetzungsverordnung ist der Beschäftigung von Billigseeleuten auf der Position des zweiten Offiziers Tür und Tor geöffnet worden. Diese so genannten Billigseeleute erhalten in der Regel eine Heuer von rund 1500 Dollar, all inclusive, und müssen davon auch noch alle anfallenden Steuern und Versicherungen selbst tragen. Nach Auskunft der Arbeitsämter wurden seit Monaten keine Stellen mehr angeboten, auf denen die von den Hochschulen für Nautik theoretisch ausgebildeten Patentanwärter die in den Ausbildungsverordnungen ihrer Berufe vorgeschriebenen Praxisanteile absolvieren können.

Meine Damen und Herren, es klingt wie Hohn, wenn der Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Deutschen Reeder, Bernd Kröger, unter Berufung auf internationale Studien darauf hinweist, dass in den nächsten Jahren mit einer deutlich zunehmenden Verknappung des Potentials von Führungskräften zu rechnen ist, und er weiter behauptet, Seemann sei

ein Beruf mit Zukunft, gleichzeitig sich aber die deutschen Reeder aus ihrer Verantwortung bei der Ausbildung und bei der Schaffung von Arbeitsplätzen in der deutschen Seeschifffahrt verabschieden.

(Beifall bei der SPD)

Es ist absehbar, dass ohne gravierende Veränderung in Deutschland schon bald qualifizierte Abschlüsse nicht mehr erworben werden können. Mittelfristig wird es dadurch keine Kapitäne und Lotsen deutscher Nationalität mehr geben. Auch vielen an Land arbeitenden Spezialisten wird demnächst die nötige praktische Erfahrung auf See fehlen. Dieses Qualifizierungsdefizit ihrer Beschäftigten wird zahlreichen Unternehmen Wettbewerbsnachteile bringen. Im öffentlichen Bereich sind die Qualifikationen in Lehre, Forschung, und vor allem auf dem Gebiete des Schiffsbetriebes und des Schiffbaus, sowie Sicherheitsstandards gefährdet.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte weiterhin, dass auch zukünftig Menschen und Güter auf Schiffen befördert werden, deren Besatzungen nach den deutschen Standards ausgebildet wurden. Dazu bedarf es einer vollwertigen Ausbildung des deutschen nautischen Nachwuchses auf deutschen Seeschiffen. Die Reeder dürfen sich hier nicht aus ihrer Verantwortung stellen.

(Beifall bei der SPD)

(B) Bundesverkehrsminister Reinhard Klimmt vor den Mitgliedern des Verbandes Deutscher Reeder Folgendes erklärt — mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich —: „Wir müssen im Bereich Ausbildung und Beschäftigung mehr tun als bisher. Grund: Von Jahresanfang bis September 1999 verloren mehr als 500 deutsche Seeleute ihren Arbeitsplatz als Folge einer deutlich zunehmenden Ausflaggungstendenz.“

Der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für deutsche Seeleute ist seit 1998 dramatisch eingebrochen. Durch Streichung der entsprechenden Bestimmung der Schiffsbesetzungsverordnung ist der Beschäftigung von Billigseeleuten auf der Position des zweiten Offiziers Tür und Tor geöffnet worden. Diese so genannten Billigseeleute erhalten in der Regel eine Heuer von rund 1500 Dollar, all inclusive, und müssen davon auch noch alle anfallenden Steuern und Versicherungen selbst tragen. Nach Auskunft der Arbeitsämter wurden seit Monaten keine Stellen mehr angeboten, auf denen die von den Hochschulen für Nautik theoretisch ausgebildeten Patentanwärter die in den Ausbildungsverordnungen ihrer Berufe vorgeschriebenen Praxisanteile absolvieren können.

Meine Damen und Herren, es klingt wie Hohn, wenn der Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Deutschen Reeder, Bernd Kröger, unter Berufung auf internationale Studien darauf hinweist, dass in den nächsten Jahren mit einer deutlich zunehmenden Verknappung des Potentials von Führungskräften zu rechnen ist, und er weiter behauptet, Seemann sei

Außerdem hat die von dem Bundesverkehrsministerium und den Küstenministerien gebilligte Erlaubnis, im Rahmen der Tonnagesteuer Schiffe unter deutsche Flagge zu bringen und wieder auszuflaggen beziehungsweise von Treuhändern unter fremder Flagge im deutschen Schiffsregister fahren zu lassen, dazu geführt, dass alle positiven Beschäftigungseffekte, die man bei der Einführung der Tonnagesteuer versprochen hat, sich in das Gegenteil verkehrt haben. Es ist sowohl die versprochene große Einflaggungswelle ausgeblieben als auch die Schaffung zahlreicher neuer Arbeitsplätze für deutsche Seeleute.

Hier ein paar aktuelle Zahlen: Unter deutscher Flagge fuhr im Dezember 1998 847 Schiffe, im September 1999 waren es nur noch 750, darunter im internationalen Schiffsregister im Dezember 1998 520 und im September 1999 434 Schiffe und unter der so genannten Billigflagge, der so genannten Bareboatcharter, im Dezember 1998 646, und im September 1999 waren es schon 734 Schiffe. Allein diese Zahlen machen den Trend deutlich, welchen Weg die deutschen Reeder gehen wollen.

Noch deutlicher sprechen die Zahlen beim deutschen Bordpersonal. Waren es noch Ende September 1997 rund 9111 Beschäftigte, so waren es am 31. Dezember nur noch 8900, und noch dramatischer haben sich die Zahlen bis zum 30. September 1999

(C)

(D)

(A) entwickelt, da wurden nur noch 8356 Beschäftigte registriert. Also innerhalb von einem und einem drei viertel Jahr verloren knapp 800 Seeleute ihren Job. Diese Tendenz zeigt leider weiterhin nach unten, und deshalb muss sie gestoppt werden.

(Beifall bei der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Antrag wollen wir erreichen, dass der Bund geeignete Maßnahmen ergreift, dass auch zukünftig vollwertige Abschlüsse in nautischen Ausbildungsgängen gesichert werden. Ein Weg dahin kann eine gemeinsam mit den Küstenländern, Reedern und den Gewerkschaften getragene Ausbildungsinitiative sein. In diesem Zusammenhang sollte man vielleicht auch noch einmal überlegen, ob man die finanziellen Anstrengungen zur Förderung der deutschen Flagge hier zur Verringerung der Besteuerung beziehungsweise Subventionierung der Reeder durch Einführung einer Tonnagesteuer mit Maßnahmen verknüpft, die den Arbeitsmarkt für deutsche und EU-Seeleute verbessert.

Dabei ist besonderes Augenmerk auch auf die Weiterentwicklung der Schiffsbesetzungsverordnung und auf die Genehmigungspraxis der Schiffsbehörden zu legen. Es ist geradezu skandalös und dreistreich, wie die Reeder hier bei der Einsammlung von Steuervergünstigungen als Erste in den Reihen stehen, und die, wenn es darum geht, die Zusagen einzuhalten, wie ein U-Boot im tiefen Meer verschwinden und dann nicht mehr gesehen werden. Ich finde, dies muss man hier in aller Deutlichkeit sagen.

(B) Ich will auch noch hier mitteilen, dass wir von der sozialdemokratischen Fraktion in Bremen über den Bundestag in der letzten Woche in Berlin einen entsprechenden Antrag initiiert haben. Er ist verabschiedet und auf den Weg gebracht worden. Wir stehen für die deutsche Seeschifffahrt und für deren Nachwuchs ein.

(Beifall bei der SPD)

Ansonsten sehe ich sehr schwarz, was die Ausbildung des deutschen nautischen Nachwuchses und die Arbeitsplätze der deutschen Seeleute angeht. Unser Ziel muss es sein, das seemännische Know-how in Deutschland zu erhalten!

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal den Bundesverkehrsminister zitieren, der an die Reeder wie folgt appelliert hat: „Vergessen Sie über dem notwendigen Kostenmanagement nicht den deutschen Seemann!“ Dem habe ich nichts hinzuzufügen. Ich bitte um breite Zustimmung für den vorliegenden Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Schönen Dank, Herr Abgeordneter Oppermann, für Ihre erste engagierte schiffspolitische Rede!

(C)

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich noch auf der Besuchertribüne eine Gruppe von Aussiedlern aus Bremen und Bremerhaven begrüßen! Herzlich willkommen!

(Beifall)

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die deutsche Seeschifffahrt stellt insbesondere für die norddeutschen Küstenländer einen nicht zu unterschätzenden Arbeitsmarkt dar. Neben knapp 9000 deutschen Seeleuten, die auf deutschen Seeschiffen ihren Dienst verrichten, kommen 2500 bis 3000 Seeleute hinzu, die auf Schiffen beschäftigt werden, die in dem wirtschaftlichen Einflussbereich deutscher Reeder liegen, sowie zahlreiche Arbeitsplätze an Land, sei es im kaufmännischen Bereich oder bei Zuliefererbetrieben an der Küste. Die deutsche Seeschifffahrt stellt sich dem internationalen Wettbewerb und konkurriert auch mit Ländern wie Holland, Dänemark und England.

Zur Herstellung annähernd gleicher Rahmenbedingungen der Seeschifffahrt, insbesondere mit den Ländern der EU, trat zum 1. Januar 1999 die Neuordnung der Schifffahrtshilfe in Kraft. Mit dem so genannten Drei-Säulen-Modell sollen die massiven Wettbewerbsnachteile für Schiffe unter deutscher Flagge beseitigt oder zumindest verringert werden. Neben der Tonnagesteuer und der Befreiung von Sozialabgaben spielt die Schiffsbesetzungsverordnung eine wesentliche Rolle im schifffahrtspolitischen Konzept. Es wird vom Grundsatz der detaillierten Besetzungstabellen mit zahlreichen Ausnahmenvorschriften abgesehen und dem Reeder überlassen, ein auf den konkreten Schiffspark abgestimmtes, an Sicherheitskriterien ausgerichtetes Besatzungskonzept zu entwickeln.

(D)

Die Beschäftigungslage in der deutschen Seeschifffahrt stellt sich vor dem genannten Hintergrund sehr differenziert und sehr unterschiedlich dar. Werden qualifizierte seemännische Führungskräfte gesucht, stellt sich die Situation für nautische und technische Nachwuchsoffiziere sehr problematisch dar. Es werden derzeit kaum Arbeitsplätze an Bord zum Ausfahren des Patents angeboten. In der Nachwuchsentwicklung und der seemännischen Berufsausbildung wird dagegen ein anhaltend positiver Trend festgestellt. Die Schwierigkeiten der Nachwuchsoffiziere stellen einen Problemkreis dar, der im Antrag der Koalitionsfraktionen behandelt wird und mit großer Aufmerksamkeit beobachtet werden muss und nicht leichtfertig hingenommen werden kann.

(A) Die langfristigen Konsequenzen eines möglichen Defizits an Nachwuchskräften können auch die Küstenländern deutlich zu spüren bekommen. Nachwuchskräfte, die ihre Patente nicht ausfahren können und somit auch keine langjährigen Erfahrungen auf See sammeln, sind auch die Arbeitskräfte, die später als Fluss- oder Seelotsen zur Verfügung stehen, die später in der maritimen Wirtschaft das nautische und technische Know-how für die Entwicklung und Vermarktung von hochwertigen technischen Produkten vermitteln, die später in der öffentlichen Verwaltung wichtige Stellen besetzen, die die nautische und technische Sicherheit und die Leichtigkeit des Schiffsverkehrs auch auf der Weser und in den bremischen Häfen sicherstellen.

Die CDU-Fraktion hat sich daher der Initiative angeschlossen, obwohl sich zurzeit die Lage weit weniger dramatisch darstellt, als es Kollege Oppermann hier eben gerade an die Wand gemalt hat. Man darf nicht die Fehler machen, kurzfristige Entwicklungen auf langfristige in die Zukunft zu transformieren, wohlwissend, dass dies reine Spekulationen und Vermutungen sind. Man sollte auch nicht den Fehler machen, Äpfel mit Birnen zu vergleichen, sich anschließend über das merkwürdige Ergebnis zu wundern und dann hierüber auch noch Schaufensterreden zu halten, nämlich das Schifffahrtskonzept der alten Bundesregierung zu kritisieren und so zu tun, als hätte man mit dem nichts zu tun, nur weil man sich auf einem Unterbezirksparteitag der SPD nicht getraut hat, sich mit den anwesenden protestierenden Absolventen ehrlich auseinander zu setzen.

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Wie bitte? Das ist unglaublich!)

Lassen Sie uns die Fakten einmal darstellen! Fakt Nummer eins: Die im Gesetzgebungsverfahren befürchteten massiven Freisetzungen von Mitarbeitern sind nicht eingetreten.

Fakt Nummer zwei: Durch die zögerliche und schleppende Haltung der rotgrünen Bundesregierung in Berlin treten die Effekte bei der Rückführung beziehungsweise Anmeldung und das zweite Schiffsregister erst verspätet ein. Rotgrün hat, obwohl das Gesetz seit dem 1. Januar 1999 in Kraft ist, erst über ein halbes Jahr später die notwendigen steuerrechtlichen Verordnungen erlassen. Hierzu titelte die „DVZ“ im Mai 1999: „Reeder noch ratlos. Noch viele Fragen offen.“ So wurde zum Beispiel nach den Aussagen des Vorsitzenden des Vereins Deutscher Reeder, Frank Leonard, auf der Mitgliederversammlung Anfang Dezember erklärt, dass in den nächsten Wochen und Monaten mehr als 100 Schiffe beziehungsweise Unternehmen mit ihren Schiffen wieder in das deutsche Register zurückkehren werden. Dies schafft Arbeitsplätze auch auf Land.

Fakt Nummer drei: Das im vergangenen Jahr beschlossene Schifffahrtskonzept entspricht auch im Wesentlichen den Vorstellungen der SPD. Ich zitiere hier mit Genehmigung des Präsidenten beziehungsweise verweise auf eine Diskussion, die wir hier schon mehrmals an dieser Stelle hatten. Das hat der Kollege Schildt hier doch ganz eindeutig beim letzten Mal gesagt beziehungsweise auf einen Beschluss der Bundestagsfraktion vom Mai 1997 der SPD hingewiesen und unter der Überschrift „Die Seeschifffahrtspolitik der SPD-Bundestagsfraktion dient der Zukunft der deutschen Küstenregion“ über zwei Gutachten der C und L Deutsche Revision berichtet, die die Steuer- und Abgabenlast der deutschen Schifffahrtsunternehmen begutachtet hat. Die Gutachter schlugen zum Erhalt des Schifffahrtsstandorts Deutschland unter anderem Schaffung eines Tonnagesystems, die Veränderung der Schiffsbesetzungsverordnung, Lohnkostenzuschüsse und die Veränderung der Abschreibungsdauer für Seeschiffe vor.

Konrad Kunick in seinem Papier von damals: „Die Gutachter bestätigen die von der SPD-Bundestagsfraktion dargestellte Situation der deutschen Seeschifffahrt.“ Und weiter: „Es ist unbedingt erforderlich, die Finanzbedingungen der Reeder zum Staat so zu ordnen, dass keine höheren Lasten als bei den vergleichbaren europäischen Flaggen eintreten.“

Daran wird deutlich, dass, wenn das alles so schlimm und so deutlich gewesen wäre, und hier komme ich zum Fakt Nummer vier, Sie ja in den drei Monaten Ihrer Regierungszeit bis zum 1. Januar 1999 das Gesetz ja hätten stoppen können, wenn es so schlecht und katastrophal gewesen wäre, so wie Sie es ja mit anderen Maßnahmen auch gemacht haben.

Höhen und Tiefen in der Nachfrage von Studienabsolventen gibt es immer wieder. Das ist nicht nur eine Situation, die jetzt insbesondere im Augenblick auf technische und nautische Nachwuchskräfte zutrifft. Die Situation ist unbefriedigend und muss auch schon aus den von mir eingangs genannten Gründen zu einer Lösung geführt werden. Deswegen zwingend mit staatlichen Zwangsmaßnahmen daherkommen kann, nicht nur aus ordnungspolitischen Erwägungen, nicht richtig sein! Wir müssen daher die Entwicklung ganz genau im Auge behalten.

Die in dem gemeinsamen Antrag dargelegten Punkte, nämlich im Kern die Sicherstellung der praktischen und theoretischen Ausbildung von Führungskräften, wird daher von der CDU voll getragen unterstützt. Man muss, da gebe ich Ihnen vollkommen Recht, Herr Oppermann, die Reeder an dieser Stelle beim Wort nehmen, die ein erhebliches originäres Interesse am qualifizierten Nachwuchs deutscher Seeleute haben müssten. Ich glaube, dass auch diese Diskussion dazu beiträgt, die Sensibilität aller Beteiligten in dieser Frage zu schärfen. In diesem

(C)

(D)

- (A) Sinne verstehen wir die von uns vorgetragenen Punkte, und ich würde mich freuen, wenn unser Antrag auf eine breite Mehrheit in diesem Hause fällt. — Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Schramm.

Abg. **Schramm** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kastendiek, in der Tat findet dieser Antrag auch unsere Zustimmung, wenn ich auch im Interesse vieler Experten, mit denen ich im Vorfeld gesprochen habe, darauf hinweisen möchte, dass der Antrag einen gewissen Mangel aufweist und ich bitten möchte, diesen Mangel zu beheben durch einen Änderungsantrag, den wir stellen wollen, dass eben dort, wo hier von nautischen Praxisanteilen gesprochen wird, auch der technische Praxisanteil addiert wird, denn zum Beispiel an der Hochschule Bremerhaven wird auch der Studiengang Schiffsbetriebstechnik unterrichtet, und das technische Patent ist zum Beispiel für die Qualifikation der Hafenfunktionen zum Beispiel in Landberufen und so weiter mindestens ebenso wichtig wie die nautischen Qualifikationen. Also würde ich doch bitten, sozusagen im Sinne dieses Antrags auch die technischen Berufe hier hinzuzufügen.

- (B) Ansonsten sind auch die Forderungen, wie die Koalitionsforderungen nun einmal sind, in gewisser Weise halbherzig und nicht ganz klar benannt, jedenfalls lange nicht so klar, wie die Küstenminister das formuliert haben, nämlich so, dass für die Ausbildungsmisere in der Regel oder in erster Linie die Reeder eine gewisse Verantwortung tragen. Sie haben es bisher nicht geschafft, ihrer Ausbildungsverantwortung Rechnung zu tragen, obwohl sie erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt, der benannt werden muss, ist der, dass unseres Erachtens die Schiffsbetriebsbesetzungsverordnung geändert werden muss, wie, das werde ich vielleicht gleich noch erklären. Das eigentliche Problem der seemännischen Ausbildung, wir haben ja hier an dieser Stelle auch schon häufiger darüber gesprochen, ist jetzt eigentlich gar nicht mehr das Nachfrageproblem. Früher haben wir immer gesagt, es gibt viel zu wenig junge interessierte Menschen, die das machen wollen, die sollen das bitte machen. Dieses Problem hat sich umgewandelt in ein Angebotsproblem, dass es jetzt wesentlich mehr junge Menschen gibt, die sich seemännisch, technisch und nautisch ausbilden lassen wollen, dass ihnen dazu aber die Möglichkeit nicht gegeben wird, weil entsprechende Ausbildungsplätze

- an Bord nicht zur Verfügung gestellt werden. Das ist aber notwendig. (C)

Ausbildung muss gemacht werden, zum Beispiel, auch das ist oft gesagt worden, es gibt auch ein Gutachten hier im Land Bremen, braucht allein das Bundesland Bremen bis zum Jahr 2008 700 junge Menschen, um an Land maritime Funktionen mit ihren entsprechenden Ausbildungen und Patenten übernehmen zu können. Zweitens ist die Ausbildung auch wichtig, um eine seriöse Schiffsführung zu gewährleisten, um Schiffe in sicherer Fahrt zu halten und Umweltschutzansprüche hier voll zu gewährleisten. Meine Damen und Herren, von daher ist die Ausbildung für diesen Berufszweig unbedingt uneingeschränkt erforderlich.

Ausgebildet wird also nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, das wird ja immer wieder gesagt. Da gibt es eine qualitativ sehr hochwertige Ausbildung, das bestreitet niemand. Aber in der Zwischenzeit, so wie fast in allen Bereichen in der Welt, ist es eben so, dass andere Länder nachgezogen haben, wenn nicht gerade noch besser geworden sind als Deutschland. Überall wird die seemännische Ausbildung im Moment aufgewertet, während sie in der Bundesrepublik eher vernachlässigt wird. In Frankreich, England, Holland als Paradebeispiel ist es so, dass die seemännische Ausbildung nur noch als Hochschulstudium absolviert wird und ein Achtsemesterstudium erforderlich ist. In der Bundesrepublik gehen wir letztendlich daran, die Studiendauer jetzt bis auf vier Semester zu verkürzen. Ich denke, das ist nicht im Sinne einer qualitativen Ausbildung. (D)

Auch das seemännische Land Polen, das immer so ein bisschen bei der Qualifikation in Verruf geraten ist, hat hier wesentlich nachgezogen, in Polen ist bereits eine achtsemestrige Ausbildung Pflicht, und diese jungen Leute werden natürlich als qualifizierte Nachwuchskräfte auf den Markt gebracht, die dann zunehmend in Konkurrenz auch zu deutschen Seeleuten und deutschen Ausbildungswilligen stehen. Das ist ja eigentlich auch das Problem, vor dem wir stehen, denn die Schiffsbesetzungsverordnung ist geändert worden, das fanden wir gut, sie hat bloß den Nachteil, dass sie in einer Weise geöffnet worden ist, dass eben auch ausländische Auszubildende jetzt diesen Dienst auf deutschen Schiffen oder auf anderen Schiffen absolvieren können, was dazu führt, dass hier deutsche Auszubildende mit ausländischen jungen Auszubildenden in Konkurrenz treten. Die Reeder sind eben so, dass sie dann letztendlich den billigeren Kräften die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, und die deutschen Auszubildenden fallen aus Kostengründen hinten herunter. Das ist der eigentliche Engpass, der behoben werden muss, und das geht nur durch die Veränderung der Schiffsbesetzungsverordnung.

Die Ausflagung, auch das ist hier eben gesagt worden, verschärft eher noch das Problem. Es ist

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) nicht so, dass Schiffe zurückgeflaggt werden, im Moment ist es so, dass pro Jahr zirka noch 100 Schiffe zusätzlich ausgeflaggt werden. Die Reeder argumentieren immer mit Kostengründen, vergessen aber, auch das ist eben vom Kollegen Oppermann gesagt worden, dass sie ja bereits pro Ausbildungsplatz beim Schiffsmechaniker 35 000 DM Subventionen pro Arbeitsplatz erhalten, und sie fordern nun eine Erhöhung auf 50 000 DM. Die Küstenministerkonferenz hat diese Forderung aufgegriffen und gesagt, wir müssen den Reedern pro Ausbildungsplatz jetzt auch noch mehr Geld, also 50 000 DM pro Ausbildungsplatz, dazugeben.

Ich denke, da lassen sich die Küstenländer eher erpressen, weil nämlich die Schifffahrt bereits ausreichend subventioniert wird. Es wird immer wieder vergessen, dass es gerade diejenigen sind, die sich über billige Frachtraten beklagen, die aus steuerrechtlichen Gründen hier Kapitalfonds zeichnen, die dann wieder zu Überkapazitäten führen. Diese sind wieder Ursache für die Frachtratenverfälle und werden dann wieder zum Argument genommen, keine Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Ich denke, hier missbrauchen die Reeder ihre eigentliche Verantwortung, und es ist nicht hinzunehmen, das zusätzlich auch noch zu subventionieren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Richtig ist die Forderung der Küstenministerkonferenz, dass die Schiffsbesetzungsverordnung dahingehend geändert werden muss, dass zum Beispiel die Ausbildung deutscher Seeleute auf Schiffen unter ausländischer Flagge erlaubt sein muss. Das ist im Moment noch nicht vorgesehen. Die Küstenminister fordern, dass nur Ausbildung auf Schiffen deutscher Reeder unter fremder Flagge stattfinden darf. Wir meinen aber, warum eigentlich? Eine internationale Seeschifffahrt erfordert meines Erachtens auch internationale Ausbildung, und es ist nicht einzusehen, warum nicht deutsche junge Menschen auf ausländischen Schiffen ausgebildet werden sollen, wenn die Qualität stimmt, wenn eine Qualitätskontrolle erfolgt und die Zertifizierung dieser Ausbildung damit einhergeht. Wir sagen also, die nationale Bindung der Ausbildung muss fallen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die zweite richtige Äußerung der Küstenminister ist, um noch einmal auf die Ausbildung und auf die Studienbedingungen zu schauen, die Forderung, die Berufsausbildung für Seeleute im technischen und im nautischen Bereich auszuweiten. Man muss den Topf erweitern, aus dem man schöpfen kann. Es muss unseres Erachtens ein achtsemestriges Studium geben, in dem auch moderne Qualifikationen vermittelt werden, die über den Seemann hinausgehen, wo Qualifikationen im Bereich der Logistik

vermittelt werden. Erforderlich sind Qualifikationen im Bereich der Versicherungswirtschaft, der Betriebswirtschaft, alle Qualifikationen, die zunehmend einen modernen Beruf an Land dann auch erforderlich werden lassen.

Also muss auch die Gelegenheit genutzt werden, diesen Engpass bei der Ausbildung dazu zu nutzen, die seemännische Ausbildung an den Hochschulen noch einmal unter den Aspekten einer Reform neu zu sortieren und neu anzugehen. Es gibt ja immer schon die Forderung, die Ausbildung an den Seefahrtsschulen zu konzentrieren und zu modernisieren. Dazu, denke ich, muss auch die Bundesregierung ihren Beitrag leisten und kann das nicht immer auf die Küstenländer im Sinne der Kulturhoheit abwälzen, meine Damen und Herren. Hauptpunkt aber: Die Reeder müssen ihre Aufgaben erfüllen, wenn es gewollt sein soll, und sicherlich ist es gewollt, seemännisches maritimes Know-how für die Schifffahrt und für die gesamte maritime Verbundwirtschaft zu erhalten, neu zu gewinnen, und das kann auch nur zum Vorteil für den Standort Bremen sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Manfred Oppermann.

Abg. Manfred **Oppermann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will die Debatte hier nicht länger hinausziehen, weil wir auch gestern einen sehr anstrengenden Tag gehabt haben, und will aber eben noch zwei, drei Bemerkungen machen! Herr Kollege Kastendiek, wenn Sie sagen, es gab bei der Einstellung von Absolventen immer Ups and Downs, denke ich, bei dem, was wir jetzt haben, ist man wirklich in den tiefsten Keller hinuntergerutscht. Von daher auch die gemeinsame Initiative!

Zum Kollegen Schramm möchte ich sagen, wenn Sie in einer Gemeinschaft Politik machen, dann kommt da eben ein Antrag heraus, der koalitionär vertretbar ist, und dieser Antrag ist es in dieser Form. Ich habe ja in meinem Debattenbeitrag gesagt, wir sehen es noch ein bisschen differenzierter und haben das auch über die Bundesschiene unserer Partei auf den Weg gebracht.

Eine abschließende Bemerkung: Ich will gar nicht verhehlen und verschweigen, dass bei der geltenden Gesetzgebung auch Sozialdemokraten mitgewirkt haben. Ich finde das auch keine Schande. Ich finde es aber richtig, wenn man merkt, man hat dort den falschen Weg gewählt, dass auch die Politik sich korrigiert und es nicht als gottergeben hinnimmt. So war unsere Initiative gedacht, dass wir jetzt rechtzeitig den Absolventen in diesen Berufsabgangsjahren helfen wollen und hier versuchen, der Probleme durch ein gemeinsames Handeln aller Beteiligten Herr zu werden.

(C)

(D)

(A) Eine allerletzte Bemerkung: Es ist kein Problem, den Antrag dahingehend zu ergänzen, dass auch die technischen Ausbildungsgänge aufgenommen werden, da gibt es Konsens. — Ich danke!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ganz kurz, weil von verschiedenen Rednern so getan wird, als würde das, was zum 1. Januar 1999 eingeführt worden ist, nämlich das Drei-Säulen-Modell, völlig ohne Wirkung im Markt verpuffen! Das ist nicht der Fall. Hätte die Bundesregierung die Verordnung, insbesondere für die Tonnagesteuer, pünktlich umgesetzt, dann hätten wir die Effekte, die jetzt zum Ende des Jahres eintreten, schon verzeichnen können. De facto ist die Tonnagesteuer erst ab dem 1. Juli 1999 in Kraft, weil sie so lange gebraucht hat. Das ist natürlich bei dem etwas chaotischen Zustand im Finanzministerium der ersten Monate verständlich, meine Damen und Herren, aber ignorieren Sie es bitte hier nicht!

(Beifall bei der CDU)

(B) Wenn Sie hier von einem Rückgang der Arbeitsplätze in Deutschland sprechen, dann nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis beziehungsweise beziehen es mit in Ihre Überlegungen ein, dass Sie auch die deutschen Seeleute bei der Gesamtbewertung mitzählen, die sich nicht im Einflussbereich deutscher Gewerkschaften befinden! Wenn Sie einmal die beiden Zahlen zusammenzählen, dann werden Sie feststellen, dass die Beschäftigungszahl deutscher Seeleute auch nicht so negativ ist, wie Sie es hier darstellen.

(Zuruf des Abg. Manfred O p p e r -
m a n n [SPD])

Ich kann Ihnen da, Herr Oppermann, die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion vom 1. Oktober 1998 und die Antwort dazu vom 20. Oktober empfehlen, da sind die Zahlen expressis verbis genannt. Da erkennen Sie, dass es da schon einen gewissen Zusammenhang gibt, den man nicht so ohne weiteres negieren kann. Daher bin ich davon überzeugt, dass die Schiffe in der Anzahl von 100 bis 150 in das zweite Register zurückkommen, wie vom Verband Deutscher Reeder prognostiziert. Das liegt auch daran, dass es zum Teil Ein-Schiff-Gesellschaften sind, die erst einmal ihre Gesellschafterversammlung abhalten müssen. Diese finden immer zum Ende des Jahres statt, und da müssen erst Beschlüsse gefasst werden. Das wurde erst einmal abgewartet.

Das haben Sie natürlich, wie es schon zweimal von mir gesagt wurde, zum 1. Juli verspätet darge-

stellt. Daher bin ich ganz optimistisch, dass, wenn wir vielleicht in einem Jahr wieder über die Situation der deutschen Schifffahrt dann hier diskutieren, die Zahlen dann so sind, wie wir alle hoffen. Unabhängig davon müssen wir etwas tun, damit die Absolventen der Hochschulen jeweils entsprechende Arbeitsplätze erreichen. Das ist völlig unstrittig. — Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort Staatsrat Dr. Färber.

Staatsrat Dr. Färber: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich höre deutlich heraus, dass Sie alle geneigt sind, dem Antrag zuzustimmen. Ich möchte deshalb nur ganz kurz ergänzen, dass sich die Küstenwirtschaftsministerkonferenz in der letzten Woche hier in Bremen mit dem gleichen Thema befasst hat, und die Beschlussfassung erfolgte in der gleichen Zielrichtung wie Ihr Antrag.

Ich möchte deshalb nur ganz kurz ergänzen, dass Ihre Ziffer 1 hier in diesem Sinne von den Küstenwirtschaftsministern entsprechend beschlossen wurde, allerdings verbunden mit einer deutlichen Anforderung an die Reeder, dort bei den Ausbildungsplätzen beziehungsweise den Arbeitsplätzen zur Ableistung der erforderlichen Seefahrtszeiten mitzumachen. Ihre Ziffer 2 ist dort auch entsprechend aufgefangen, allerdings verbunden mit gewissen Finanzierungsforderungen, Herr Schramm hat das angesprochen. Zusätzlich ist dort behandelt das Thema von Schiffen deutscher Reeder unter fremder Flagge, so dass ich zu Ihrer Ziffer 3 komme. Aus Sicht des Senats ist es kein Problem, Ihnen dann zu dem Zeitpunkt, wie gewünscht, einen entsprechenden Bericht vorzulegen. — Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 15/137 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt einstimmig.

(C)

(D)

(A) **Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Datenschutzausschusses**

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes frohes Weihnachtsfest und natürlich ein gutes und friedliches neues Jahr 2000 und schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Schluss der Sitzung 15.59 Uhr)

(C)

(B)

(D)